Dr.jur.Christian Sailer

Rechtsanwalt

Dr. Christian Sailer, Am Trabelt 9, 97828 Marktheidenfeld

Am Trabelt 9
97828 Marktheidenfeld
Telefon: 09394 – 999 31
Telefax: 09394 – 999 32
E-Mail: info@kanzlei-sailer.de

Bundesverfassungsgericht
Schlossbezirk 3
76131 Karlsruhe

9. August 2021

VERFASSUNGSBESCHWERDE

von

den in der anliegenden Liste genannten Beschwerdeführern

Verfahrensbev.: Rechtsanwalt Dr. Christian Sailer, Am Trabelt 9, 97828 Marktheidenfeld

gegen

gesetzgeberisches und gouvernementales Unterlassen des Deutschen Bundestags und der Bundesregierung bezüglich der Massentierhaltung

wegen

Verletzung der Grundrechte des Beschwerdeführers aus Art.2, Abs.2 S.1 u. Art.1 Abs.1 i.V.m.Art.2 Abs.1 S.1 GG

„Untätigkeit ist tödlich … Wir müssen heute Alarm schlagen, weil wir an einem entscheidenden Punkt angekommen sind, an dem Antibiotikaresistenzen ein nie da gewesenes Ausmaß erreicht haben … Antibiotikaresistente Bakterien und Resistenzgene können durch Kontakt mit Lebensmitteln oder Zuchttieren auf den Menschen übertragen werden. Und dies ist auf die übermäßige und missbräuchliche Anwendung von Antibiotika zur Krankheitsprävention oder Wachstumsförderung bei Zuchttieren zurückzuführen.“

WHO, Information für die Medien vom 07.11.2011

"Die intensive Massentierhaltung ist gemeingefährlich."

Prof. Dr. Sievert Lorenzen, Zoologe und Vorsitznder
von PRO VIEH

Die Welternährungsorganisation (FAO) warnt davor, dass Antibiotikaresistenzen von Bakterien „potentiell noch gefährlicher sind als Covid-19“. Die Zahl der Fälle, in denen kein Antibiotikum mehr gegen den Erreger hilft, steigt dramatisch. Schätzungen zufolge sterben bereits jetzt 700.000 Menschen an den Folgen antibiotikaresistenter Infektionen. „Wenn dem nicht Einhalt geboten wird, könnte die nächste Pandemie eine bakterielle sein – und viel tödlicher“, warnt

FAO-Generaldirektorin Maria Helena Semedo

Beenden Sie die intensive Produktion von Nutztieren, indem Sie die Besatzdichten reduzieren und die Verwendung von Käfigen und Kisten und jeder anderen Form der engen Einsperrung abschaffen. Diese Bedingungen verschlimmern das Risiko des Auftretens von Krankheiten."

Das Manifest der Tiere
von 60 weltweiten Nichregierungsorganisationen

Das Rechtsanliegen

Laut Auskunft des Statistischen Bundesamts vom 24.01.2021 leben in Deutschland derzeit etwa 12,7 Millionen Rinder, davon 4,3 Millionen als Milchkühe, 28 Millionen Schweine und 67,5 Millionen Masthühner. Dazu kommen 36,6 Millionen Legehennen. Diese Zahl hat seit 2011 deutlich zugenommen, um 7,5 Prozent. 98% des in Deutschland verzehrten Fleisches stammen aus der sog. Massentierhaltung, also einer technisierten Tierhaltung in Großbetrieben zur Gewinnung möglichst vieler tierischer Produkte, z.B in Betrieben mit Beständen von 100.000 Legehennen, zehntausenden Masthühnern oder Puten.

Seit 10 Jahren wird in Deutschland und international von Fachleuten vor der Massentierhaltung gewarnt, weil sie durch den hohen Einsatz von Antibiotika und die damit einhergehenden Antibiotikaresistenzen zu erheblichen Gesundheitsrisiken für die Bevölkerung führt. Zwar ist es im Laufe der Jahre gelungen, den Antibiotikaeinsatz erheblich zu verringern; er ist aber immer noch so hoch, dass die Antibiotikaresistenz und die damit einhergehenden Gesundheitsgefahren weiter bestehen bzw. sich erhöht haben, insbesondere weil dabei auch die für die Humanmedizin entwickelten Reserveantibiotika eingesetzt werden und unwirksam zu werden drohen. Daran ändert auch die aktuelle Neuregelung des Tierarzneimittelrechts nichts. Da die industrielle Tierhaltung in Massenställen erfahrungsgemäß zu einem hohen Krankenstand der Tiere führt, der den erheblichen Einsatz von Antibiotika mit sich bringt, lässt sich das Problem nur dadurch lösen, dass man die Tierhaltung von der Massentierhaltung wieder auf eine für die Tiergesundheit verträgliche Form zurückführt. Die Bundesregierung macht keinerlei Anstalten in dieser Richtung, sondern versucht, die industrielle Tier-produktion im Wesentlichen aufrechtzuerhalten. Damit verlässt sie ihren Einschätzungsspielraum bei der im Interesse des

Gesundheitsschutzes gem. Art.2, Abs.2 Satz 1 GG gebotenen Gefahrenabwehr und verletzt dieses Grundrecht der Beschwerdeführer.

Ein weiterer Grund für die Warnungen vor der Fortführung der Massentierhaltung sind seit jeher die von der Gülle der Massentierställe ausgehenden Ammoniakemissionen in die Luft und die Nitratbelastungen von Boden und Grundwasser, womit ebenfalls erhebliche Gesundheitsgefahren verbunden sind.

Außerdem ist die Massentierhaltung zu rund 11 % an der Steigerung der Treibhausgase beteiligt und somit ein wesentlicher Faktor der Umweltbelastungen, deren Beseitigung nicht aufgeschoben werden darf.

Schließlich resultieren die Einwände gegen die Massentierhaltung aus den damit einhergehenden Pandemierisiken, wie z.B. Schweinegrippe, Vogelgrippe, SARS, MERS und Ebola beweisen. Das UN-Umweltprogramm und das Internationale Institut für Nutztierforschung warnen im Juli 2020: "Pandemien, wie der Ausbruch von COVID-19, sind ein vorhersehbares und vorhergesagtes Ergebnis der Art und Weise, wie Menschen Lebensmittel beschaffen und anbauen, Tiere handeln und sie konsumieren und die Umwelt verändern." Auch solche Erkenntnisse veranlassen die Bundesregierung nicht einmal ansatzweise zu Überlegungen einer Revision der industriellen Tiermast. Sie verstößt damit gegen den sicherheitsrechtlichen Grundsatz "Je größer die Gefahr, umso kleiner muss das Restrisiko sein" und verletzt dadurch ebenfalls den grundrechtlichen Gesundheitsschutz.

Eine Verfassungsbeschwerde mit dem vorliegenden Beschwerdeziel wurde bereits einmal im Jahr 2012 erhoben, unter Zugrundelegung der damaligen Situation. Sie wurde unter dem Aktenzeichen 1 BvR 1778/12 ohne Angabe von Gründen nicht zur Entscheidung

angenommen. Inzwischen hat sich die Situation wesentlich verändert, sowohl im Sinne einer Verschärfung der Gesundheitsgefahren als auch einer Präzisierung der verfassungsrechtlichen Maßstäbe des gebotenen Gesundheitsschutzes, was nachfolgend unter Einbeziehung bzw Ergänzung der seinerzeitigen Ausführungen dargelegt wird. Das führt dazu, dass über das Rechtsanliegen der Verfassungsbeschwerde, die nunmehr von anderen Beschwerdeführern, insbesondere von solchen, die im Umfeld von Massentierställen leben, erhoben wird, erneut zu entscheiden ist.

Hiermit erhebe ich im Namen der auf der anliegenden Liste genannten Beschwerdeführer

Verfassungsbeschwerde

und stelle den

Antrag,

festzustellen:

1. **Bundestag und Bundesregierung verletzen das Grundrecht der Beschwerdeführer aus Art.2, Abs.2 S.1 des Grundgesetzes, wenn sie keine Vorkehrungen dafür treffen, dass keine weiteren Tierhaltungsbetriebe genehmigt werden,**

   1.1 **in denen nicht die Krankheitsvorsorge durch gesunde Futtermittel und Auslauf, angemessene Besatzdichte und hygienische Bedingungen gewährleistet, dass der Krankenstand der Tiere so niedrig ist, dass der Einsatz von Antibiotika die Ausnahme bleibt und nur stattfindet, wenn die Behandlung mit phytotherapeutischen, homöopathischen und anderen Erzeugnissen ungeeignet ist,**

   1.2 **die über keine ausreichenden Weideflächen und über keine ausreichenden Flächen für die umweltverträgliche Ausbringung von Gülle verfügen,**

   1.3 **die weniger als 50 % des Futters von betriebseigenen Flächen beziehen.**

   Der Bundestag ist verpflichtet, innerhalb einer vom Bundesverfassungsgericht festzusetzenden Frist die unterlassenen Vorkehrungen zu treffen.

2. **Soweit solche Betriebe bereits genehmigt sind, sind sie zur Vermeidung von Verletzungen der Grundrechte der Beschwerdeführer aus Art.2, Abs.2 S.1 des Grundgesetzes mittelfristig in Betriebe zu überführen, die unter keine der vorgenannten Merkmale fallen.**

BEGRÜNDUNG

Inhaltsübersicht: Seite

I. Massentierhaltung und Gesundheitsgefahren 11

1. Die Situation bis zur Erhebung der 1. Verfassungsbeschwerde im Jahr 2012 11

Die Warnungen holländischer und deutscher Wissenschaftler (2010/2011): Q-Fieber, MRSA, ESBL-Bakterien 11

Die Warnung der WSPA Welttierschutzgesellschaft (2004): BSE, Vogelgrippe, NIPAH-Virus 13

Die Warnung des BUND (2006): Antibiotikaresistenz, Bodenverseuchung, Antibiotika in Nahrungsmitteln 14

Weitere internationale Warnungen (2006, 2007, 2010): Pandemien, Viren, resistente E-Coli-Bakterien, Grundwasservergiftung 15

Warnungen von PROVIEH: Treibhausgase (2007/2009) 16

Ein ehem. Veterinäramtsleiter berichtet: Der Antibiotikaeinsatz in der Massentierhaltung wird zur unbeherrschbaren Gesundheitsgefahr (2010) 18

PROVIEH,Pressemitteilung vom 25.11.2010/Prof. Lorenzen warnt vor Massentierhaltung 19

Regierungsamtliche Stellungnahmen (2009/2010/2011): MRSA, Atemwegserkrankungen 19

Untersuchung des BUND zur Kontaminierung von Geflügel-Fleisch (2012) 26

Stellungnahme der SPD-Fraktion (2012) 27

Stellungnahme der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen (2012) 28

Antrag der SPD-Fraktion (2011/2012) 28

Beschluss-Drucksache des Bundesrats (2012) 29

Stellungnahme der Bundesanstalt für Risikoforschung (2012) 30

Entschließungsantrag der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen (2012) 31

Pressemitteilungen des Nordrhein-Westfälischen Umwelt-Ministeriums (2012) 32

Der weitere Vormarsch der Massentierhaltung 33

2. Die Entwicklung seit Erhebung der 1. Verfassungsbeschwerde im Jahr 2012 36

Die Stellungnahme des Bund für Umwelt und Naturschutz (BUND) vom 21.08.2013 36

Veröffentlichung der Albert-Schweitzer-Stiftung "WHO: Antibiotika verlieren Wirksamkeit" vom 10. Mai 2014 38

Der Beschluss des Bundeskabinetts vom 13. Mai 2015 über die Antibiotika-Strategie 2020(DART 2020) 39

Die Bezugnahme des Bundesgesundheitsministeriums vom 24. Juli 2015 auf den Gesundheitsbericht des G7-Gipfels 39

Die Bekanntmachung des Bundesamts für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) vom 28.07.2015 über den Rückgang der Antibiotikaabgaben in der Tiermedizin 40

Die Kritik des BUND vom 28.07.2015 am steigenden Einsatz von Reserveantibiotika im Stall und die Replik auf die Bekanntmachung des BVL 41

Der GERMAP-Bericht 2015 des BVL 42

Der Beitrag im Ärzteblatt vom 31.07.2017 über das erhöhte Resistenzrisiko 42

Die Kritik von "www.Wir sind Tierärzte.de" vom 11.12.2017 am erhöhten Antibiotikaeinsatz 43

Nabu zum Hitzesommer 2018 45

Die Verordnung (EU) 2019/6 über Tierarzneimittel vom 11.12.2018 46

Der Germanwatch-Bericht vom 16.04.2019 über die Ergebnisse einer Studie über die Antibiotikaresistenzen bei Hähnchen 47

Die Empfehlungen der Borchertkommission vom 11.2.2020 49

Veröffentlichung der Albert-Schweitzer-Stiftung "Wie Tierproduktkonsum zu Pandemien beiträgt" vom 20.3.2020 52

Der Bericht des BVL vom 29.07.2020 über das weitere Sinken der Antibiotikaabgaben in der Tiermedizin 53

Die Stellungnahme von Germanwatch vom 30.07.2020 zum Bericht des BVL vom 29.07.2020 54

Der Beitrag von Deutschlandradio/Kultur vom 10.11.2020 "Multiresistente Keime in der Landwirtschaft" 56

Das am 28.12.2020 von Pharma Fakten wiedergegebene Interview mit Caroline Schweizer von der Fa. Pfizer "Antibiotika-resistenzen - auf dem Weg ins medizinische Mittelalter" 57

Das im Jahr 2020 erschienene "Manifest der Tiere" von 60 Nichtregierungsorganisationen 58

Die Pressemitteilung der Heinrich-Böll-Stiftung vom 06.01.2021 über die erforderliche Fleischwende 61

Die Veröffentlichung der Albert-Schweitzer-Stiftung vom 15.01.2021 über "Massentierhaltung und Epidemien" 62

Die Übersicht des Stat. Bundesamts vom 21.01.2021 über die Tierproduktion in Deutschland 63

Die Zahlen der Massentierhaltung zum Stand vom 24.01.2021 von Prof. Irmgard Hildebrand 67

Die Kommentierung der neuen Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung durch PROVIEH vom 17.02.2021 67

Das Papier der Ärzte gegen Massentierhaltung vom 04.03.2021 69

Die Stellungnahme der Tierärzte für verantwortbare Landwirtschaft vom 13.03.2021 74

Der Gesetzentwurf des Bundesgesundheitsministeriums für Änderungen des Tierschutzgesetzes vom 24.03.2021 75

3. Die Situation im Jahr 2021 77

II. Die staatliche Pflicht, vor Gesundheitsgefahren zu schützen 81

1. Der verfassungsrechtliche Ansatz: „Risikopotential" und „Realitätstendenz" 81

2. Die staatliche Handlungspflicht 83

III. Die Vernachlässigung des staatlichen Gesundheitsschutzes 85

IV. Der verfassungsrechtlich gebotene Paradigmenwechsel 88

1. Eine Umsteuerung ist alternativlos 88

2. Die ökologisch/biologische Produktion als Raster 89

3. Grundrechtskollisionen 91

V. Die zulässige Grundrechtsrüge 95

1. Betroffenheit 95

2. Keine Rechtswegerschöpfung nötig 100

3. Darlegung der gerügten Unterlassung 101

VI. Zur Annahme der Verfassungsbeschwerde 102

1. Grundsätzliche Bedeutung 102

2. Grundrechtsdurchsetzung 102

I. Massentierhaltung und Gesundheitsgefahren

1. Die Situation bis zur Erhebung der 1.Verfassungs-beschwerde im Jahr 2012

Die Warnungen holländischer und deutscher Wissenschaftler (2010/2011): Q-Fieber, MRSA, ESBL-Bakterien

In der niederländischen Provinz Nordbrabant wurde auf Betreiben einer Bürgerinitiative, die 33.000 Menschen umfasste, von der Provinzregierung eine zeitliche Beschränkung für den Bau neuer Massentierställe verhängt. Als die Landwirtschaftsministerin der niederländischen Regierung erklärte, dass in anderen Teilen des Landes noch ausreichend Platz für Massentierhaltung bestünde, schlossen sich im April 2010 über 100 Professoren verschiedener niederländischer Universitäten und aus unterschiedlichen Fachrichtungen zusammen, um einen "Appell für eine zukünftige Landwirtschaft – für ein Ende der organisierten Verantwortungslosigkeit" zu verfassen, in dem sie öffentlich zu einer Abkehr von der industriellen Massentierhaltung aufrufen. In dem inzwischen von mehreren Hundert Wissenschaftlern unterzeichneten Positionspapier schildern die Petenten nicht nur die systematische Tierquälerei und die Bedrohung von Natur und Umwelt, die mit der Intensivtierhaltung verbunden ist, sondern auch die Gefahren für die Volksgesundheit.

Unter anderem heißt es in dem Appell, dass z.B. die Emission flüchtiger chemischer Verbindungen und besonderer Stoffe für die Volksgesundheit schädlich ist und dass neuerdings die Aufmerksamkeit für die Gefahren des intensiven Gebrauchs von Antibiotika wächst. Tiere, die unter unnatürlichen Bedingungen leben, in großer Zahl zusammengedrängt, wie dies in der industriellen Tierhaltung geschieht, verlieren ihre Widerstandskraft und kontaminieren sich leicht gegenseitig, sodass ihre Verfassung nur durch große Mengen von Antibiotika aufrechterhalten werden kann. Pathogene Bakterien, die eine ernste Gefahr für die

öffentliche Gesundheit darstellen, werden ihrerseits resistent gegen Antibiotika.

„Es wächst der Verdacht, dass diese Bakterien über das Essen und durch den Kontakt mit Tieren (meistens durch die Tierzüchter selbst) Menschen infizieren können, die sich anschließend gegenseitig anstecken. Aus diesem Grund werden beispielsweise Schweinemäster, die in ein Krankenhaus eingeliefert werden, unter Quarantäne gestellt, weil sie oft Überträger dieser Bakterien sind. Es könnte nicht mehr lange dauern, bis allen Tierzüchtern der Zugang zu öffentlichen Krankenhäusern untersagt wird, weil sie Bakterienträger sind, die lebensbedrohlich für geschwächte Patienten sein können. “ (Übersetzung C.S.)

Des Weiteren wird auf Q-Fieber, MRSA und ESBL-Bakterien hingewiesen, die bereits Opfer forderten. 80 % der holländischen Farmer und ihre Familienmitglieder seien infiziert mit Q- Fieber. Das Risiko einer massiven und sich schnell verbreitenden Infektion wachse.

Vgl. den Wortlaut des englischen Textes „Plea for sustainable livestock farming“ www.duurzameveeteelt.nl -

Im <u>Januar 2011</u> verfassten auch deutsche Wissenschaftler einen Aufruf, in dem sie von der Europäischen Union und von Bund und Ländern einen Umstieg auf sozialökologische Landwirtschaft verlangen. Es handelte sich um 300 Professoren aus allen Wissensgebieten, die aus ethischen, ökologischen und gesundheitlichen Gründen ein Ende der Massentierhaltung verlangten. Inzwischen ist die Zahl der Wissenschaftler auf über 500 angewachsen, denen sich 25.000 weitere Unterzeichner angeschlossen haben.

- Vgl. www.epochtimes.de: „Dioxin und Tierquälerei 300 Professoren gegen Massentierhaltung“ www.proplanta.de/Agrar-Nachrichten „Tierfabriken- Stopp“

Im <u>Februar 2011</u> führte die Initiative der holländischen Professoren zusammen mit einer Umfrage, bei der die Mehrheit der Holländer generell gegen Agrarfabriken votierten, zu

einer Entschließung der 2. Kammer des holländischen Parlaments, mit der die Regierung zu einer Aussetzung der Genehmigung von Megatieranlagen aufgefordert wird, solange die gesellschaftliche Debatte darum nicht abgeschlossen sei.

Vgl. www.proplanta.de/Agrar-Nachrichten
„Tierfabriken-Stopp" -

Die Warnung der WSPA Welttierschutzgesellschaft (2004):
BSE, Vogelgrippe, NIPAH-Virus

Die niederländischen Wissenschaftler griffen mit ihrem Appell eine Problematik auf, die bereits im Jahr 2004 in einem wissenschaftlichen Bericht der WSPA Welttierschutzgesellschaft unter dem Titel "Landwirtschaftliche Massentierhaltung – die nächste weltweite Gesundheitskrise?" angesprochen worden war. Daraus ergab sich, dass die landwirtschaftliche Massentierhaltung ein erfolgreiches „Sprungbrett" für Zoonosen wie BSE, Vogelgrippe und das NIPAH-Virus ist. Einer der Mitautoren des Berichtes sagte:

> „Es steht viel auf dem Spiel, wenn wir es versäumen, uns um die Gesundheit und das Wohlergehen der von uns gehaltenen Tiere zu kümmern. Die Methoden der Intensivbewirtschaftung, die in Europa und Nordamerika zunehmend unter Beschuss geraten, werden in die Entwicklungsländer verlagert. Großes Leiden für die Nutztiere und häufig auch ein zunehmendes Krankheitsrisiko für Mensch und Tier sind die Folgen."

Die WSPA forderte deshalb die WHO und andere öffentliche Gesundheitsgremien dringend auf, den weiteren Ausbau der Massentierhaltung auf keinen Fall zu fördern oder zu empfehlen. Die WSPA fordert, dass der Ausstieg aus der landwirtschaftlichen Massentierhaltung eingeleitet wird zugunsten einer tierfreundlicheren und nachhaltigeren Landwirtschaft, von der auch die öffentliche Gesundheit und der Tierschutz profitieren.

- Vgl.medizinauskunft.de/artikel/special 17.11. massentierhaltung. php -

Die Warnung des BUND (2006)

Antibiotikaresistenz, Bodenverseuchung, Antibiotika in Nahrungsmitteln

Die angesprochenen Haltungsbedingungen und -risiken gelten auch für Deutschland. Im Jahr 2006 stellte der Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND) in einer Studie „Fleischfabriken boomen – Umweltstandards sinken" Folgendes fest:

„Antibiotika-Resistenz bei Keimen in der Fleischproduktion zu hoch
Mit Beginn des Jahres 2005 sind Antibiotika als Leistungsförderer in der Tierhaltung verboten. Allerdings sind rund 80 Prozent der in der Tierhaltung eingesetzten Antibiotika nicht davon betroffen, weil sie zu Therapiezwecken eingesetzt werden. Das Kuratorium für Technik und Bauwesen in der Landwirtschaft quantifiziert die Wirkstoffmengen:

Aufwandmengen und Wirkstoffgruppen: 1999 wurden EU-weit 4700 t Antibiotika (Wirkstoffe) in der Tierhaltung eingesetzt, davon 3800 t zur Therapie und 900 t zur Leistungsförderung. (…) Zum Umfang des Antibiotikaeinsatzes in der Tierhaltung in Deutschland sind derzeit keine Daten öffentlich zugänglich. In 6 niedersächsischen Landkreisen mit hohem Viehbesatz wurden 1997 schätzungsweise ca. 150 bis 200 t Tierarzneimittel eingesetzt. Die Wirkstoffgruppe der Tetracycline nahm mit 52% den Hauptanteil ein, gefolgt von Sulfonamiden mit 17% (beide in der Schweinemast) sowie Neomycin mit 9% (vornehmlich in der Geflügelmast).
(……)
Gehalte in Wirtschaftsdüngern und im Boden: Insbesondere Tetracycline werden nur geringfügig im Tier metabolisiert und gelangen zu hohen Anteilen in die Wirtschaftsdünger (Tetracyclin wurde in Konzentrationen zwischen 0,6 g/m³ bis 66 g/m³ in 44 von 181 Schweinegülleproben nachgewiesen). Im Oberboden regelmäßig mit Schweinegülle gedüngter Flächen wurde Tetracyclin häufig nachgewiesen. Die maximalen Konzentrationen liegen z. T. deutlich oberhalb von 100 g/kg Boden. In Güllekrusten, die z.B. durch unvollständiges Unterpflügen von Wirtschaftsdünger entstehen, wurden Werte erreicht, die deutlich über der minimalen Hemmkonzentration (>500 g/L) pathogener Keime lagen. Sulfonamide wurden in Gülle- und Bodenproben in Konzentrationen nachgewiesen, die deutlich unter denen des Tetracyclins liegen.

Ebenfalls im Jahr 2005 wurden in einer vom NRW-Verbraucherschutzministerium in Auftrag gegebenen Studie erstmals Antibiotika, die in der Tierhaltung eingesetzt wurden und durch Gülleausbringung auf Felder gelangt sind, auch in Nutzpflanzen nachgewiesen. In einem Modellversuch wurde unter praxisnahen Bedingungen kontrolliert mit Antibiotika (Chlortetracyclin, Sulfadiazin und Trimethoprim) belastete

Schweinegülle auf Versuchsparzellen ausgebracht, Feldsalat und Winterweizen ausgesät und geerntet. Untersuchungen auf die Tierarzneien hin ergaben, dass auch nach Monaten noch in der Gülle und im Boden Wirkstoffe nachweisbar waren. Untersuchungen der geernteten Pflanzen ergaben sogar, dass Feldsalat und Winterweizen Antibiotika aus dem Boden aufgenommen hatten.

So wurde in den Wurzeln, den Grünanteilen und sogar im reifen Korn des Winterweizens Chlortetracyclin gefunden. Die Gehalte lagen zwischen 35 und 69 Mikrogramm Chlortetracyclin je Kilogramm Frischgewicht. Auch Sulfadiazin war in den Wurzeln nachweisbar. Bislang gibt es für Getreide keine Höchstwerte.
Für Lebensmittel, die vom Tier stammen, gilt der Höchstwert von 100 Mikrogramm Chlortetracyclin je Kilogramm Fleisch.

Vor dem Hintergrund der zunehmenden Ausbildung von Antibiotika-Resistenzen sind diese Erkenntnisse als problematisch zu werten.

Auch Vegetarier sind demnach nicht mehr auf der sicheren Seite: Antibiotika finden sich auch in Getreide und Salaten, die auf Gülleflächen wachsen.
Das Robert Koch Institut legt dar, dass es auch in Deutschland „Therapieversager" gibt und Menschen wegen Antibiotika-Resistenzen sterben.

Das Problem der Resistenzbildung in Folge des Antbiotikaeinsatzes in der Tierhaltung ist seit Jahren bekannt. Dennoch fehlt es an (zugänglichen) Daten und am politischen Willen, ein flächendeckendes Monitoring und langfristige Vermeidungsstrategie zu entwickeln.

Der BUND fordert von der Bundesregierung und den Ländern dringend ein öffentlich zugängliches Monitoring und eine wirksame Begrenzung des Antibiotikaeinsatzes in der Tierhaltung. Dazu müssen unter anderem die Haltungssysteme mit dem geringsten Antibiotikaeinsatz identifiziert werden. Diese Tierhaltungen gilt es zu fördern. Ein mittelfristiges Ziel könnte es sein, Stall-Investitionsbeihilfen nur noch für Stallsysteme zu vergeben, in denen der geringste Einsatz von Antibiotika gemessen wird bzw. Antibiotikagaben ausgeschlossen werden."

- Vgl.BUND „Fleischfabriken boomen und Umweltstandards sinken",
  www.bund.net/www.yumpu.com,
  im Folgenden: BUND 2006 -

Weitere internationale Warnungen (2006, 2007, 2010): Pandemien, Viren, resistente E-coli-Bakterien, Grundwasservergiftung

Ebenfalls im Jahr 2006 warnte das größte klinische Forschungszentrum der Welt, das staatliche *US-National Institute of Health,* im Hinblick auf mögliche Pandemien vor der Massentierhaltung. Wörtlich heißt es:

„Weil die Massentierhaltung dazu neigt, eine große Zahl von Tieren auf engem Raum zu konzentrieren, fördert sie die schnelle Übertragung und Vermischung von Viren. (...) Es besteht die Sorge, dass eine Erhöhung der Zahl von Schweineanlagen in der Nachbarschaft zu Geflügelanlagen die Entwicklung der nächsten Pandemie weiter vorantreiben könnte."

- Vgl. weser-ems-business-on.de 2006
US-national Institute of Health -

Eine weitere wissenschaftliche Warnung kam im Jahr 2006 vom Leiter des Instituts für Virologie an der Universität Rotterdam, Albert Osterhaus, der als Erster den Vogelgrippevirus beim Menschen nachgewiesen hat. Er weist auf die Gefahren hin, dass sich Schweineviren mischen und auf den Menschen übertragen werden.

- Vgl. „Züchten wir vor der Haustür die nächste Pandemie?" www.swr.de -

Im Jahr 2007 kommt der Veterinärepidemologe der FAO, Joachim Otte, in einer Studie zu dem Ergebnis, dass Viren eine sehr kurze Generationszeit haben und deshalb beim Zusammentreffen einer großen Zahl von Wirten eine Evolution im Zeitraffer stattfindet und die Wahrscheinlichkeit steigt, dass sich irgendwo eine Mutation durchsetzt, die dann pathogen für den Menschen wird.

- Vgl. www.swr.de, a.a.O. -

Warnungen von PROVIEH: Treibhausgase (2007/2009)

In dem 34 Seiten umfassenden Positionspapier „Industrielle Massentierhaltung ist …" wird auf die lebensgefährliche Ausbreitung von Antibiotikaresistenz und die Vergiftung von Böden und Grundwasser hingewiesen, die durch die industrielle Produktion von immer mehr und immer billigerem Fleisch auch für die zunehmende Verschlechterung des Klimas, und zwar sowohl lokal als auch global, führt. Bezug genommen wird auf eine Studie der Food and Agrecultural Organization

(FAO) vom November 2006 mit dem Titel „Livestocks long shadow", in der auf folgende Klimakomponenten der Massentierhaltung hingewiesen wird:

- Gesamtanteil der Viehbestände an den weltweiten Treibhausgasemissionen (in Co2-Äquivalenten), inklusive veränderter Landnutzung und Bodenverschlechterung 18 %
- Gesamtanteil der Viehbestände am weltweiten Methanausstoß (vor allem von Wiederkäuern bei der Verdauung erzeugt) 37 %
- Gesamtanteil der Viehbestände am weltweiten Distickstoffmonoxid-Ausstoß N2O (vor allem aus Mist/Gülle, aber auch aus Futtermittel-Erzeugung) 65 %
- Gesamtanteil der Viehbestände am weltweiten CO2-Ausstoß (ohne Atemluft) 9 %

Wie sich aus dem Positionspapier ergibt, ist die industrielle Tierhaltung neben den bereits genannten Nitratbelastungen hauptverantwortlich für Ammoniakemissionen und für Waldschäden durch sogenannten sauren Regen. Sie hat einen enormen Wasserverbrauch, den Tierfabriken ohne eigene land-wirtschaftliche Flächen auslösen. Während der Wasserbedarf grasender Tiere über den Weidegang zu einem Gutteil (um 25 %) mit abgedeckt wird, enthalten Getreide und Kraftfutter nur wenig Feuchtigkeit (5 – 12 %), sodass die Tiere viel mehr getränkt werden müssen. Gleichzeitig werden sie mit eiweißhaltigem Kraftfutter aus Getreide, Soja und Mais gemästet, was zu einer massiven Erhöhung der Methan-emissionen führt. Hinzu kommt, dass ein Großteil des Tier-futters auf eigens hierfür gerodeten Feldern in Dritt-ländern erfolgen, die große Süsswassermengen für die Bewässerung verbrauchen und immer mehr Urwaldrodungen erforderlich machen. Es droht die Erschöpfung der Wasser-ressourcen, eine weitere Versauerung der Böden und eine Eutrophierung der Oberflächengewässer durch übermäßigen Nährstoffeintrag.

- Vgl.z.G. provieh.de, Positionspapier "Industrielle Massentierhaltung ist …" -

Ein ehemaliger Veterinäramtsleiter berichtet: Dramatische Gesundheitsgefahren (2010)

In seinem im Herbst 2010 erschienenen Buch „Die Natur schlägt zurück/Antibiotikamissbrauch in der intensiven Nutztierhaltung und Auswirkungen auf Mensch, Tier und Umwelt" beschreibt Dr. Hermann Focke aus der Sicht des langjährigen Leiters des Veterinäramts Cloppenburg, der Region mit der größten Tierdichte Europas, die dramatischen Gesundheitsrisiken, die mit der Massentierhaltung inzwischen einhergehen. Er beschreibt die katastrophalen, aber legalen Zustände in den Massentierställen von Schweinen, Hühnern, Puten und Legehennen: Die Qualzucht in drangvoller Enge, die Verstümmelung von Körperteilen der Tiere, die gewaltsame Ausschaltung ihrer natürlichen Verhaltensweisen und die ständig wachsende Krankheitsrate. Er kommt zu dem Ergebnis:

„Mit steigender Anzahl von Nutztieren auf engstem Raum (Tierdichte) und unverhältnismäßig vieler Ställe der gleichen Nutzungsart in einer Region (Populationsdichte) vergrößert sich überproportional das Erkrankungsrisiko der eingepferchten Tiere. Dieser ökologischen Gesetzmäßigkeit, insbesondere dem Anstieg von bakteriellen Infektionserregern, versucht man in der agrarindustriellen Massentierhaltung mit entsprechenden Medikamenten (hier vorwiegend Antibiotika) entgegenzuwirken. Aber die krankmachenden Bakterien wissen sich zu wehren, indem sie dauerhaft gegen die verabreichten Antibiotika Resistenzen entwickeln, diese an die folgenden Generationen weitergeben und auf Dauer einen Großteil der Antibiotika unwirksam werden lassen.

Zunächst versucht man, dieses durch Dosiserhöhung der Medikamente zu kompensieren, was jedoch zur Folge hat, dass die Resistenzen weiter ansteigen mit dem Ergebnis, dass irgendwann nichts mehr geht. Dieses Phänomen gilt sowohl in der Veterinär- wie auch in der Humanmedizin, denn es kommt zu Interaktionen zwischen Tier und Mensch, da zahlreiche bakterielle Erreger für beide Spezies krankmachend sind." **(S.16)**

In seinem Ausblick über die weitere Entwicklung konstatiert der Fachmann Focke:

„Man muss nicht Prophet sein, um die weitere Entwicklung abzusehen. In den vergangenen Jahrzehnten hat die intensive Nutztierhaltung sich weitgehend nicht

an den ethologischen Bedürfnissen der Tiere orientiert, sondern aus rein ökonomischen Erwägungen hat man die so genannten Nutztiere durch überzogene Züchtungsmethoden und agrarindustrielle Haltungsbedingungen einem ausbeuterischen und tier- und umweltverachtenden System unterworfen. Die daraus resultierenden Folgen wie steigender Infektionsdruck, stetig steigender Antibiotikaeinsatz, dadurch verursachte Antibiotikaresistenzen haben nicht erst heute zu einer verstärkten Gesundheitsgefährdung von Mensch, Tier und Umwelt geführt. Dieses Gefährdungspotential betrifft nicht nur heute uns Erwachsene, sondern wird in weit verstärktem Maße für unsere Kinder und Kindeskinder zu noch kaum absehbaren Folgen sich ausweiten. Wenn wir so weitermachen wie bisher, wird die Natur obsiegen. Denn die Bakterien werden weiter Resistenzen ausbilden und auf Dauer einen Großteil der zur Verfügung stehenden Antibiotika unwirksam werden lassen. In absehbarer Zeit wird dann unser Planet ein einziges großes Krankenhaus sein mit Medikamenten, die nicht mehr greifen. … In diesem Zusammenhang hat mir einer der in Deutschland führenden Bakteriologen im Mai 2010 gesagt:

‚Nicht nur die Nutztiere sind krank, sondern das ganze System ist krank.'" **(S.185 f.)**

Professor Sievert Lorenzen von der Organisation PROVIEH stimmt ihm in einer Pressemitteilung vom 25.11.2010 zu:

„Die intensive Massentierhaltung ist gemeingefährlich ...
Antibiotikaresistente Bakterienstämme wurden vor allem in der intensiven Massentierhaltung „gezüchtet", weniger in der Humanmedizin durch den ebenfalls zu leichtfertigen und zu häufigen Einsatz von Antibiotika in Krankenhäusern und anderen stationären Einrichtungen. Manche Bakterienarten können gleichermaßen bei Mensch und Tier schwere Krankheiten verursachen. Sind die Bakterien anitbiotikaresistent, so stammen sie meistens aus der Tierindustrie, weniger aus der Humanmedizin. Insgesamt fordern sie mittlerweile rund 40.000 Menschenleben pro Jahr in Deutschland. Biologische Kriegsführung könnte nicht raffinierter sein ...

... Doch es kommt noch schlimmer. Die meisten der mit dem Futter aufgenommenen Antibiotika werden unverändert ausgeschieden, landen in der Gülle, werden auf die Felder ausgebracht und gelangen dann in Nutzpflanzen wie Getreide, Mais, Kartoffeln, Feldsalat, oder sie werden ins Grundwasser gewaschen. Mit staubiger Abluft aus Tierfabriken können die antibiotikaresistenten Bakterien und Antibiotika auch ins Freie gelangen, in menschlichen Siedlungen verweht und dort von Menschen eingeatmet werden, die dann z.B. an Lungenentzündungen erkranken, die nicht oder nur schwer zu heilen sind. Kurz: Wir sind von Antibiotika und antibiotikaresistenten Bakterien förmlich umzingelt."

- Vgl. www.provieh.de vom 25.11.2010 -

Regierungsamtliche Stellungnahmen (2009, 2010, 2011): MRSA, Atemwegserkrankungen

Das Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR) äußert sich in einer Stellungnahme Nr.014/2009 vom 15.3.2009 zu der Frage, inwieweit der Mensch in Bezug auf Tierhaltungen von multi-resistenten Staphylokokken-Bakterien (MRSA) bedroht ist, wie folgt:

> „Das gehäufte Vorkommen von MRSA bei Nutztieren, insbesondere beim Schwein, führt zu einer häufigen und intensiven Exposition von beruflich mit diesen Tieren beschäftigten Personen, insbesondere Landwirten und ihren Mitarbeitern, Tierärzten sowie Schlachthofpersonal. Dabei ist der unmittelbare Kontakt zu den Tieren als der bedeutendste Übertragungsweg zu identifizieren. Weiterhin findet eine Exposition dieses Personenkreises über die Umgebung der Tiere, z.B. Stäube im Stall, Einrichtungsgegenstände und Werkzeuge statt. Inwieweit Aerosole innerhalb und außerhalb von Stallungen einen möglichen Expositionspfad darstellen, muss noch untersucht werden. **(S.3)**
>
> ... Eine valide Quantifizierung der Exposition des Menschen ist zurzeit jedoch noch nicht möglich, weil es sowohl hinsichtlich einer Quantifizierung der Prävalenz bei verschiedenen Nutztieren als auch hinsichtlich des Verhaltens von MRSA auf den verschiedenen Expositionspfaden große Wissenslücken gibt.“ **(S.11)**

Das BfR stellt sodann fest, dass bei Schweinen MRS „auf allen Produktionsstufen nachgewiesen" wurde, wobei die Betriebsgröße und der Einsatz von Antibiotika wesentliche Ursachen waren:

> „Betriebsgröße: Je größer die Bestände waren, desto höher die Wahrscheinlichkeit für einen positiven Nachweis in den Staubproben für den Einsatz von Antibiotika: Mastgruppen, in denen Antibiotika angewandt wurden, waren häufiger positiv als solche, bei denen dies nicht der Fall war. Dieser Befund stimmt mit publizierten Angaben aus den Niederlanden überein.“ **(S.13)**

Auch bei Milchkühen und in der Milch wurde MRSA festgestellt. Das BfR verweist insoweit vor allem auf Untersuchungen in Ungarn, Belgien und den Niederlanden:

> „Die Untersuchung von Mastkälbern in den Niederlanden ergab, dass MRSA bei Mastkälbern fast ebenso regelmäßig vorkommt wie bei Schweinen. Etwa 30 % der untersuchten Mastkälber waren MRSA-Träger. Von den untersuchten 102 Betrieben erwiesen sich 90 als positiv, sodass von einer fast vollständigen Durchseuchung der Mastkälberbestände auszugehen ist.“ **(S.15)**

Auch hinsichtlich des Geflügels unterstreicht das BfR „eine erhebliche tiergesundheitliche Bedeutung" von Staphylokokken. Verwiesen wird auch hier in erster Linie auf Unter-

suchungsberichte aus Belgien und den Niederlanden. In einem dieser Berichte

> „waren 78 Broiler in 2 von 14 Betrieben positiv für MRSA.
> Angaben über die Prävalenz von MRSA in einer größeren Anzahl von Geflügelbeständen liegen bisher nicht vor. “ **(S.15)**

Ferner stellt das BfR fest, dass die Übertragung von antibiotikaresistenten Staphylokokken über Aerosole in Tierställen und Emissionen aus Tierställen stattfindet. Wörtlich heißt es:

> „Hinweise über MRSA in der Stallluft deuten darauf hin, dass der unmittelbare Kontakt mit Schweinen nicht der einzige Expositionspfad für den Menschen ist, sondern dass möglicherweise Aerosolen auch eine Bedeutung zukommt. ...
>
> … Neben den beruflich mit Schweinen befassten Personen besteht beim Austrag von MRSA über die Abluft von Ställen auch eine mögliche Exposition von Menschen, die sich in der Nähe von Betrieben aufhalten. ...
>
> ... MRSA können auch in Kot nachgewiesen werden. Damit ist es grundsätzlich möglich, dass der Erreger über die Ausbringung von Dung in die Umwelt und von dort wieder in die Nahrungskette gelangt. ...” **(S.17)**

Schließlich wird auf die Exposition über Lebensmittel hingewiesen.

> „Über die Rolle von Lebensmitteln als möglichen Vektor für eine humane MRSA-Besiedlung existieren bisher nur wenige Untersuchungen. ...
>
> ... Über flächendeckende systematische Untersuchungen von Lebensmitteln auf MRSA mittels selektiver Nachweisverfahren wurde bisher nur in den Niederlanden berichtet. Die Untersuchung von 2217 Proben aus dem Einzelhandel zeigte, dass neben Schweinefleisch auch rohes Fleisch anderer Tierarten in unterschiedlichem Maß mit MRSA belastet ist. Die höchste Belastung fand sich im Fleisch von Mastgeflügel. Kalbfleisch war zu 70 % kontaminiert, Schweine- und Rindfleisch zu je 10 %. ...” **(S. 18)**

Bei der Quantifizierung des Risikos kommt das BfR 2009 zu folgenden Ergebnissen:

> „Eine Quantifizierung der Wahrscheinlichkeit einer MRSA-Besiedlung und/oder Infektion des Menschen und des Einflusses des neuen Reservoirs ‚Nutztier’ auf dieses Risiko ist derzeit nicht möglich. In den Niederlanden wurde ein deutlicher Anstieg der Besiedlung mit MRSA ST 398 (= Nutztier-Staphylokokken) beim Menschen beschrieben. Für Deutschland liegen aus der

Normalbevölkerung mit Ausnahme des Westmünsterlandes nach wie vor wenige repräsentative Daten vor. ... Beruflich mit Nutztieren beschäftigte Personen sind nach den aus verschiedenen Staaten vorliegenden Daten als Risikogruppe für die Besiedlung und Infektion mit MRSA einzustufen. ...

... Neben der Exposition über den unmittelbaren Kontakt zu Tieren müssen auch die Exposition über die Umwelt und über Lebensmittel (Verzehr und Kontakt) berücksichtigt werden. Die Exposition über die Umwelt (Abluft und Dung aus Tierhaltungen) kann derzeit nicht sicher abgeschätzt werden ... " **(S.21)**

- BfR MRSA 15.3.2009 -

Ausweichend äußert sich auch die niedersächsische Landesregierung am 9.6.2009 bei der Beantwortung einer parlamentarischen Anfrage:

„Statistiken, aus denen eine Häufung von Atemwegserkrankungen oder Allergien in Regionen mit hoher Stalldichte mit genügender Sicherheit abgeleitet werden kann, gibt es nicht.
... Bei Erwachsenen, die nicht bereits beruflich in der Landwirtschaft tätig waren, hat die NiLS-Studie (Niedersächsische Lungenstudie an der Universität München aus dem Jahr 2005) über ein erhöhtes Auftreten von nicht erkältungsbedingten, pfeifenden Atemgeräuschen' berichtet, wenn in der Wohnumgebung eine sehr hohe Tierstalldichte vorlag. In dieser Gruppe kam es auch zu klinischen Lungenfunktionseinschränkungen im Sinne einer Atemwegsverengung." **(S.15)**

"Ursachen für die Entstehung multiresistenter Staphylokokken ist in Massentierställen dieselbe wie in Krankenhäusern: Der vermehrte Einsatz von Antibiotika, wobei das BfR für die durch Aerosole übertragenen MRSA-Infektionen in Massentierställen sich vom humanmedizinischen Bereich dadurch unterscheidet, dass dort „nie solche hohe Zahlen besiedelter oder infizierter Individuen in einem Raum vorkommen, wie dies mittlerweile für die Schweine nachgewiesen ist." **(S.17).**

- Niedersächsischer Landtag, Drs. 16/1331 3.15 -

Am 13.12.2010 berichtet das BfR über die Ergebnisse von Tests von Salmonella-Isolaten auf ihre Antibiotikaresistenz:

„Die Isolaten stammten von Tieren und aus Lebensmitteln, aber auch aus Futtermitteln und aus der Umwelt. Von den 33.625 Isolaten waren 48 % resistent gegen mindestens eine und 35 % sogar resistenz gegen mehr als eine Antibiotikaklasse. Bei den Isolaten von Nutztieren und aus Lebensmitteln lagen die Resistenzraten dabei wesentlich höher. Eine zweite, nunmehr repräsentative, Untersuchung aus dem Jahr 2009 bestätigt die Ergebnisse für Salmonellen und kommt zu ähnlichen Ergebnissen auch für *Escherichia coli und Campylobacter*. ‚Resistenzen bei Krankheitserregern in Tieren und auf Lebensmitteln sind ein gravierendes Problem im gesundheitlichen Verbraucherschutz´, sagt BfR-Präsident Professor Dr. Dr. Andreas Hensel. Infektionen mit resistenten Erregern können

beim Menschen den Verlauf von Erkrankungen verlängern und erschweren. Sie können Krankenhausaufenthalte erforderlich machen und in bestimmten Fällen auch lebensbedrohlich werden.
Salmonellen gehören zu den häufigsten Auslösern von Lebensmittelinfektionen beim Menschen. Die sogenannte Salmonellose äußert sich meist in Übelkeit, Erbrechen und Durchfällen. Gesunde Menschen überstehen dies in der Regel innerhalb einiger Tage, doch bei Abwehr geschwächten Patienten, Älteren und Kindern kann die Infektion auch einen schweren Verlauf nehmen. Dann kann eine Behandlung mit Antibiotika notwendig werden. …
Auch Resistenzen gegen Antibiotika, die von der WHO als besonders wichtig für die Humanmedizin eingestuft wurden, sind in Salmonellen unterschiedlicher Herkünfte nachweisbar. Problematisch sind nicht nur die resistenten Erreger selbst, sondern auch, dass sie die Resistenzen an andere Krankheitserreger weitergeben können. Dadurch wird der Resistenzpool erweitert und das Risiko für Mensch und Tier vergrößert, wobei ein lückenloser Nachweis der Übertragung dieser Resistenzen auf den Menschen bislang nur in Einzelfällen erfolgen konnte. …
Um eine weitere Zunahme dieser Resistenzen zu verhindern, sollte der Antibiotika-Einsatz nach Auffassung des BfR sowohl in der Human- als auch in der Veterinärmedizin auf das unbedingt notwendige Maß begrenzt werden."

- BfR, Antibiotikaresistenzen in der Lebensmittelkette, 18/2010, 13.12.2010 -

Am 11.3.2011 berichtete der nordrhein-westfälische Verbraucherschutzminister Johannes Remmel dem Umweltausschuss des Landtags über „Umfang und Bewertung von Antibiotikaeinsatz in Tiermastanlagen in NRW". Dabei stellt er unter anderem fest:

„Die Zunahme von Resistenzen aufgrund des Einsatzes von Antibiotika zur Behandlung bakterieller Erkrankungen von Menschen und Tieren ist besorgniserregend. Im Sinne der Vorsorge ist dieser Entwicklung entgegenzusteuern. Dazu gehört auch eine Reduzierung des Einsatzes von Antibiotika in der Tierhaltung. Dabei geht es nicht darum, kranken Tieren den Anspruch auf Behandlung zu verwehren, der Einsatz muss jedoch zielgerichtet erfolgen. Besonders bedenklich ist daher die sogenannte ‚metaphylaktische' Anwendung von Antibiotika, bei der ein ganzer Bestand ‚behandelt' wird, auch wenn nur einzelne Tiere erkrankt sind."

- Vgl. Brief des Ministers an den Ausschussvorsitzenden vom 11.3.2011 nebst Bericht der Landesregierung (www.landtag.nrw.de/portal/WWW/dokumentenarchiv/Doku ment/MMV15-445.pdf?von=1&bis=0) -

Die Ergebnisse staatlicher Untersuchungen werden von Fachleuten aus der Tierärzteschaft und der Wissenschaft noch deutlicher akzentuiert:

Am 10.9.2011 berichtet die *Süddeutsche Zeitung* über Äußerungen des ehemaligen Vizepräsidenten der bayerischen Landestierärztekammer Rupert Ebner über die enge Verquickung von Massentierhaltung und Antibiotikaeinsatz.

Und am 15.10.2011 berichtet *spiegel-online* über die Untersuchung eines Forscherteams in der Universität Uppsala über den Einfluss minimaler Antibiotikarückstände auf die Bildung von resistenten Keimen. „Ihr Resultat, das die Wissenschaftler im Fachmagazin ‚PLoS Pathogens' veröffentlicht haben, ist eindeutig: Schon kleinste Mengen – deutlich unter den in Deutschland zugelassenen Grenzwerten für Antibiotikarückstände in Nahrungsmitteln – können die Verbreitung von resistenten Erregern begünstigen.

Am 15.11.2011 verkündet der nordrhein-westfälische Verbraucherschutzminister Johannes Remmel in einer Pressemitteilung: „Wir haben ein massives Antiobiotika-Problem in der Massentierhaltung". Er nimmt Bezug auf eine Untersuchung seines Ministeriums vom Februar bis Juni 2011 über den Einsatz von antimikrobiellen Substanzen in der Hähnchenzucht. Wörtlich heißt es in der Pressemitteilung:

„Die wichtigsten Studienergebnisse sind:

1. 96,4 Prozent der Tiere aus den untersuchten Beständen erhielten Antibiotika. Die antibiotikafreie Hähnchenmast wurde nur bei 17 Prozent der Mastdurchgänge festgestellt. In 83 Prozent der Zuchtdurchgänge erfolgte der Einsatz von Antibiotika.

2. Bei den untersuchten Zuchtdurchgängen kamen über die Lebensdauer der Tiere (30 bis 35 Tage) eine Vielzahl von Wirkstoffen zum Einsatz, teilweise bis zu 8 verschiedene Antibiotika. Im Durchschnitt wurden 3 verschiedene Wirkstoffe pro Durchgang verabreicht.

3. Die Dosierung mit Antibiotika betrug bei 53 Prozent der Behandlungen nur 1 bis 2 Tage und lag damit außerhalb der Zulassungsbedingungen für bestimmte Antibiotika. In Einzelfällen musste eine Behandlungsdauer von 26 Tagen festgestellt werden. Im Durchschnitt wurden den Tieren 7,3 tagelang Antibiotika verabreicht.

4. Bei kleineren Betrieben (< 20.000 Tiere) und bei besonders langer Züchtungsdauer (> 45 Tage) konnte der Zusammenhang festgestellt werden, dass in solchen Betrieben der Einsatz von Antibiotika unterdurchschnittlich war. Dieser Trend verläuft allerdings nicht linear.
"Nicht nur der hohe Medikamenten-Einsatz ist überraschend, auch dass teilweise bis zu 8 verschiedene Wirkstoffe über einen sehr kurzen Zeitraum verwendet werden, zeigt, dass Antibiotika systematisch eingesetzt werden", so der Minister. Remmel: „Der massive Einsatz und die Art und Weise, wie die Medikamente verabreicht wurden, lässt eigentlich nur einen Schluss zu: Entweder es handelt sich um Wachstumsdoping – was seit 2006 europaweit verboten ist - oder aber das System der Tiermast ist derart anfällig für Krankheiten, dass es ohne Antibiotika nicht mehr auskommt. Das ist dann Gesundheitsdoping. Wenn es aber nur noch mit Antibiotika geht, dann ist für mich klar: Diese Art von Massentierhaltung wird aus rechtlicher und ethischer Sicht keinen Bestand haben können!

5. Remmel warnt vor Ausbreitung multiresistenter Keime:
Die Studienergebnisse sind nach Remmels Aussagen bundesweit übertragbar. Die Studie ist eine Vollerhebung der relevanten Masttierbetriebe (15,2 von 19 Mio. Tieren). NRW ist hier kein Sonderfall, sondern steht exemplarisch. Daher fordert der Minister jetzt politische Konsequenzen aus der Studie: ‚Wir müssen die Antibiotika-Ströme in der Tierzucht endlich offen legen, um den Ländern die Möglichkeit zu geben, schnell und umfassend zu handeln. Und wir müssen einen Nationalen Aktionsplan haben, der dafür sorgt, dass der Antibiotika-Einsatz in der Tiermast zügig und substantiell reduziert wird. Ebenso sollte das Ziel einer grundsätzlich antibiotikafreien Tierhaltung in einem bestimmten Zeitraum angestrebt werden. Die Bundesregierung steht jetzt in der Pflicht.'"

- www.Umwelt NRW.de Pressemitteilung 15.11.2011 -

Ihm stimmt zum Beispiel auch die Albert- Schweitzer-Stiftung bei:

„Die NRW-Studie zeigt, dass bei extensiverer Haltung weniger Medikamente benötigt werden. Nur durch eine grundsätzliche Abkehr von den gängigen Mast-methoden lässt sich daher der Antibiotikamissbrauch in den Griff bekommen."

- www.albert-schweitzer-stiftung.de
„Antibiotikamissbrauch in der Hähnchenmast"
v. 15.11.2011 -

Am 21.12.2011 veröffentlicht das Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR) Fragen und Antworten zu den Auswirkungen des Antibiotika-Einsatzes in der Tierproduktion. Dabei stellt das BfR unter anderem Folgendes fest:

„Der Einsatz von Antibiotika in der Tierhaltung begünstigt die Resistenzentwicklung und Ausbreitung von Bakterien mit Resistenzen. Antibiotikaresistenz bedeutet, dass die Erreger gegen bestimmte Antibiotika unempfindlich sind. Es liegen allerdings keine Daten vor, in welchem Umfang dieser Einsatz von Antibiotika in der Tierhaltung zur Resistenzproblematik in der Humanmedizin beiträgt.

Im Rahmen der Lebensmittelgewinnung können resistente Keime aus der Tierproduktion auf Lebensmittel, z.B. Fleisch oder Milch, übertragen werden. Über Lebensmittel, aber auch durch direkten Tierkontakt, können resistente Erreger auch zum Verbraucher gelangen und unter Umständen Infektionen beim Menschen auslösen. Wenn eine Therapie erforderlich ist, das eingesetzte Antibiotikum aber nicht wirkt, können Infektionen mit den resistenten Keimen länger dauern oder schwerer verlaufen.
Um eine weitere Zunahme der Resistenzen zu verhindern, sollte der Antibiotika-Einsatz nach Auffassung des BfR auf das unbedingt therapeutisch notwendige Maß begrenzt werden. Anstrengungen, die Tiere gesund zu erhalten, damit keine Behandlung erforderlich ist, sollten hierbei im Vordergrund stehen."

- FAQ des BfR (www.bfr.bund.de) vom 21.12.2011 -

Im Januar 2012 alarmierte eine Untersuchung der Umweltorganisation BUND die Öffentlichkeit:

Es war Geflügelfleisch aus dem Supermarkt untersucht und festgestellt worden, dass mehr als die Hälfte aller Proben Krankheitserreger enthielten, die gegen etliche Antibiotika resistent sind. Wie die *Süddeutsche Zeitung* berichtet, wurden 20 Stichproben von Fleischproduktion von vier großen Hähnchenfleischproduzenten getestet, die im Dezember 2011 in großen Discountern und Supermärkten in Berlin, Hamburg, Köln, Nürnberg und der Umgebung von Stuttgart gekauft worden waren. Wörtlich heißt es in dem Artikel in Bezug auf die Untersuchungen der Umweltschützer:

„Wie sie nun berichten, enthielten Produkte der Firmen Wiesenhof, Stolle und Sprehe Bakterien, die bereits gegen Antibiotika resistent sind. So identifizierten die Fachleute der Organisation in neun Fällen sogenannte ESBL-produzierende Darmkeime, in einem Fall MRSA-Keime (Methicillin-resistente Spahylococcus aureus) und in einem weiteren Fall sogar beide Bakterien in den Produkten der drei größten Herstellern von Hähnchenfleisch in Deutschland.

Eine unmittelbare Gesundheitsgefahr besteht durch den Verzehr der Produkte zwar nicht - insbesondere wenn sie ausreichend erhitzt werden. Doch je weiter sich die multiresistenten MRSA-Keime verbreiten, desto höher wird das Risiko insbesondere für Menschen mit geschwächtem Immunsystem oder Patienten auf Intensivstationen, dass die Bakterien über Wunden in den Körper gelangen und gefährliche Wundinfektionen, eine Blutvergiftung oder eine Lungenentzündung auslösen.

Aufgrund der Resistenz gegen mehrere Antibiotikagruppen wird es zunehmend schwierig, den Erreger, der vor allem in Krankenhäusern auftritt, zu bekämpfen."

- www.sueddeutsche-zeitung.wissen.de vom 9.1.2012 -

Der BUND-Vorsitzende Hubert Weiger resümiert in der Stellungnahme:

„Jede zweite Hähnchenfleisch-Probe aus deutschen Supermärkten ist mit antibiotikaresistenten Keimen belastet. Das ist die erschreckende Folge des fortgesetzten Antiobiotikamissbrauchs. Dieser ist nicht nur dafür verantwortlich, dass wichtige Medikamente ihre lebensrettende Wirkung verlieren können. Das Ausmaß der Kontamination von Lebensmitteln mit Krankenhauskeimen ist ein deutliches Warnsignal vor den Kollateralschäden der industriellen Tierhaltung."

Die BUND-Agrarexpertin Reinhild Benning fordert, „umfassende Daten über die Keim-Belastung von Lebensmitteln zu erheben und offenzulegen."

- PM002AgrarAntibiotika.doc
308KB -

Und der Chef des Bundesverbands der Verbraucherzentralen Gerd Billen fordert von der Regierung einen Plan, innerhalb von zehn Jahren zu einer völlig antibiotikafreien Tiermast zu kommen.

- www.spiegel.de vom 10.1.2012 -

Die SPD-Fraktion im Deutschen Bundestag reagierte auf die Untersuchungsergebnisse mit der Forderung nach einer Senkung des Antibiotikaeinsatzes. Wörtlich heißt es:

„Die heute veröffentlichte Stichprobe des Bundes für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND) zu Antibiotikaresistenten Krankheitskeimen in Hähnchenfleisch zeigt erneut, dass dringender Handlungsbedarf zum Einsatz von Antibiotika in der Nutztierhaltung besteht. Jede zweite Hähnchenfleischprobe der BUND-Untersuchung war mit antibiotikaresistenten Keimen belastet. Bereits im November waren die Studienergebnisse der Landeskontrollbehörden in Nordrhein-Westfalen und Niedersachsen zum Antibiotika-Einsatz in der Nutztierhaltung - vor allem in Geflügelmastbetrieben - alarmierend. Die SPD-Bundestagsfraktion hatte deshalb bereits im Dezember einen umfassenden Antrag in den Bundestag eingebracht.

In vielen Nutztierbeständen nehmen die ein- bis mehrfachresistenten Erreger gegenüber therapeutisch wichtigen antibiotischen Wirkstoffen und gegenüber Desinfektionsmitteln zu. Jede nicht fach- und sachgerechte Anwendung antimikrobiell wirksamer Arzneimittel birgt das Risiko zusätzlicher Resistenzentwicklungen und bedeutet erhebliche Risiken für Menschen und Tiere. Denn

wichtige Medikamente für den Menschen können damit ihre Wirkung verlieren. Im schlimmsten Fall kann dies zum Tode führen."

- SPD-Bundestagsfraktion.de/Antibiotikaeinsatz in der Tierhaltung/Menschen und Tiere vor Antibiotikaresistenz schützen -

Das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz reagierte mit einem Gesetzesentwurf, dessen Schwerpunkte darin bestehen, die Überwachung des Antibiotikaeinsatzes zu verstärken, die Umwidmung von Humanarzneimitteln in Tierarzneimitteln einzuschränken und den Informationsaustausch zwischen den Behörden zu intensivieren.

- www.bmelv.de vom 10.1.2012 -

Die Bundestagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen reagierte mit einer Erklärung vom 18.1.2012, in der es unter anderem heißt:

„Das System Massentierhaltung krankt"
50 Prozent des in Supermärkten gekauften Hühnchenfleisches aus industrieller Massenproduktion ist mit Antbiotika-resistenten Keimen belastet. Das hat eine aktuelle, vom BUND beauftragte Untersuchung ergeben. Eine Studie aus NRW kommt zu dem Ergebnis: In 83 Prozent der Mastdurchgänge bei Hühnchen wurden antimikrobielle Substanzen eingesetzt. Insgesamt wurden 96,4 Prozent der Tiere mit Antibiotika behandelt. Eine nähere Betrachtung der Ergebnisse legt nahe, dass die Medikamente verbotener Maßen auch präventiv und wachstumsfördernd verwendet werden. Das Land Niedersachsen kommt in einer eigenen Erhebung zum Antibiotkia-Einsatz in der Tierhaltung zu vergleichbaren Ergebnissen."

Gleichzeitig kritisiert die Fraktion den Gesetzentwurf der Verbraucherschutzministerin als „Flickschusterei".

- www.gruene-bundestag.de/das System der Massentierhaltung krankt/Antibiotika 18.1.2012 -

Im Bundestag liegt zu diesem Zeitpunkt ein Antrag der SPD-Fraktion vom 14.12.2011 mit dem Titel „Antibiotika-Einsatz in der Tierhaltung senken und eine wirksame Reduktionsstrategie umsetzen" (BT-Drs.17/8157) vor. Am

17.1.2012 erfolgt die Antwort der Bundesregierung (BT-Drs.17/8338) auf eine Kleine Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Dabei stellt die Bundesregierung fest:

> „Im Hinblick auf die Reduktion des Einsatzes von Antibiotika geht die Bundesregierung davon aus, dass die von ihr auf den Weg gebrachten Änderungen der arzneimittelrechtlichen Vorschriften in absehbarer Zeit in ganz Deutschland zu einer spürbaren Reduktion des Einsatzes von Antibiotika in der Nutztierhaltung führen werden. Insoweit wird eine Antibiotikakonferenz nicht als zielführend angesehen – zumal die Thematik auch bei den bevorstehenden turnusmäßigen Tagungen der Amtschefs (ACK) und der Agrarminister (AMK) von Bund und Ländern behandelt wird.
>
> Die neuen Regelungen sollen dazu führen, dass die zuständigen Landesbehörden ihre Überwachungsaufgaben noch effektiver erfüllen können. Die Länder sind gefordert, diese und die bestehenden Möglichkeiten der Überwachung auch auszuschöpfen. Für eine weitere Koordinierungsfunktion und Analyse der Situation um den Einsatz von Antibiotika wäre es notwendig, dass die Tierarzneimittelüberwachung – wie es in anderen Überwachungsbereichen bereits gängige Praxis ist – transparent wird, indem die Ergebnisse der Überwachung zusammengefasst und bekannt gemacht werden."

Am 17.01.2012 legt die Fraktion Die Linke einen Antrag mit dem Titel „Antibiotika-Einsatz in der Tierhaltung reduzieren" vor (BT-Drs.17/8348).

Am 10.2.2012 wird vom Bundesrat die Beschluss-Drucksache 740/11(B) verabschiedet, die sich mit einem Aktionsplan zur Abwehr der steigenden Gefahr der Antibiotikaresistenz befasst. Dort heißt es unter anderem:

> "Er teilt die Einschätzung, dass die Antibiotikaresistenz ein globales Gesundheitsproblem darstellt. Der Bundesrat unterstützt die Auffassung der Kommission, dass die bisher getroffenen Maßnahmen zwar in die richtige Richtung gehen, sie aber die steigende Gefahr der Antibiotikaresistenz nicht eindämmen konnten und es deshalb einer erheblichen Verschärfung der gegenwärtigen sowie weiterer umfassender Maßnahmen bedarf, um eine Reduzierung des Einsatzes von Antibiotika zu erreichen und die weitere Ausbreitung von Resistenzen zu verhindern."

In keiner der parlamentarischen Initiativen wird jedoch die Abschaffung der Massentierhaltung angestrebt. Die Bundesregierung bekennt sich ausdrücklich zur Massentierhaltung,

wie dpa am 19.1.2012 aus einer aktuellen Stunde im Bundestag berichtet:

„Trotz wachsender Kritik am Antibiotika-Einsatz in der Tiermast hält Bundeslandwirtschaftsministerin Ilse Aigner eine komplette Abkehr von der Massentierhaltung für unnötig. Der Tierschutz beginne beim Tier, egal wie groß der Betrieb letztlich auch sei. SPD und Grüne fordern im Bundestag eine Kehrtwende. Studien hatten gezeigt, dass bis zu 96 % der Masttiere mit Antibiotika behandelt werden. Das kann letztlich auch Menschen zum Problem werden, denn die Aufnahme von zuviel Antibiotika über die Nahrung kann dazu führen, dass die Mittel nicht mehr wirken."

- Nachrichten t-online.de Bundesregierung bekennt sich zur Massentierhaltung -

Währenddessen kommt es aufgrund einer Untersuchung, die im Auftrag von stern.tv durchgeführt wurde, zur Aufdeckung der Verseuchung von Schweineprodukten. „In jeder vierten Probe aus Hack oder Filet tummelten sich multiresistente Keime, namentlich ESBL-bildende Escherichia coli." (Stern Nr.7 vom 9.2.2012, S.55)

Tags zuvor stellt das BfR zu den ESBL-tragenden antibiotika-resistenten Keimen Folgendes fest:

„Wichtige Antibiotika, gegen die eine zunehmende Resistenz beobachtet wird, gehören zur Gruppe der Aminopenicilline und Cephalosporine. Ursache für diese Antibiotikaresistenz sind Enzyme, die als „extendet-spectrum beta-lactamases" bezeichnet (ESBL) werden. Bakterien brauchen ein bestimmtes „Resistenz-Gen", um die Enzyme produzieren zu können. Diese genetische Eigenschaft kann von einer Bakteriengeneration zur nächsten, aber auch von einer Bakterienart zu einer anderen weitergegeben werden. …

Derzeit häufen sich Berichte über die weite Verbreitung von ESBL-bildenden Keimen bei Tieren und in Lebensmitteln. Ein möglicher Zusammenhang mit Erkrankungen beim Menschen wird diskutiert."

- BfR, Fragen und Antworten zu ESBL-tragenden antibiotikaresistenten Keimen, 08.02.2012 -

Am 21.2.2012 gibt das BfR unter Nr.06/2012 bekannt:

"Das Zoonosen-Monitoring 2010, das insbesondere Puten und Putenfleisch untersucht hat, bestätigt das häufige Vorkommen antibiotikaresistenter Bakterien entlang der Lebensmittelkette. Putenfleisch war mit Salmonellen, Campylobacter

und Methicillin-resistente Staphylococcus aureus (MRSA) belastet, die häufig resistent gegen Antibiotika waren. „Die Keime stammen ursprünglich aus der Tierhaltung und werden während des Schlachtprozesses und der Weiterverarbeitung auf das Fleisch übertragen", sagt BfR-Präsident Professor Dr. Andreas Hensel. Diese Erkenntnis verlangt aus Sicht des BfR Maßnahmen auf mehreren Ebenen. Da von antibiotikaresistenten Keimen ein Gesundheitsrisiko ausgehen kann, müssen Anstrengungen unternommen werden, eine Ausbreitung resistenter Bakterien entlang der Lebensmittelkette zu vermeiden."

Am 21.3.2012 bringt die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im Deutschen Bundestag einen Entschließungsantrag ein (BT-Drs. 17/9068), in dem es unter der Überschrift „Systematischen Antibiotikamissbrauch bekämpfen – Tierhaltung umbauen" u.a. heißt:

„Der massive Einsatz von Antibiotika in der Nutztierhaltung ist einer der entscheidenden Faktoren für die Entstehung von Antibiotikaresistenzen und die Ausbreitung multiresistenter Keime. Dabei belegen Studien, dass die Vergabe von Antibiotika und die Entstehung von Resistenzen ganz entscheidend mit den Haltungssystemen zusammenhängen. Deshalb muss der Umbau der Haltungssysteme im Vordergrund aller gesetzlichen Maßnahmen stehen. Auch das Management ist wichtig und die jeweiligen hygienischen Zustände im Betrieb. Wenn aber beispielsweise bis zu 25 Hähnchen auf einem Quadratmeter in Ställen mit 40.000 Tieren gehalten werden, kann auch das beste Management nicht gewährleisten, dass Antibiotika nur vergeben werden, wenn es aus medizinischer Sicht erforderlich ist.

Mit Rücksicht hierauf wird beantragt, dass der Deutsche Bundestag die Bundesregierung auffordere, die Haltungsbedingungen grundlegend zu ändern, in der Weise, dass sie strukturell unabhängig sind von einer permanenten Vergabe von Antibiotika. Das bedeutet unter anderem,

den rechtlichen Rahmen für ein wirksames Verbot von Tierzuchten zu schaffen, die aufgrund der Zuchtziele zwingend zu gesundheitlichen Schäden der Tiere führen,

die Voraussetzungen für die Festsetzung von maximalen Wachstumsraten und einer Mindestmastdauer (jeweils tierartbezogen) zu schaffen mit dem Ziel, die durchschnittlichen Mastzeiten deutlich zu verlängern,

strikte Vorgaben für maximale Besatzdichten (nach Tierarten) in den Ställen rechtlich zu verankern. …"

Der Antrag wurde an den zuständigen Bundestagsausschuss überwiesen.

- Vgl. zu Letzterem inland.de/reuters.com 26.4.2012, sowie Badische Zeitung vom 10.5.2012 -

Der Antibiotikaverbrauch in der Tierhaltung hatte inzwischen 900 Tonnen pro Jahr erreicht – dreimal soviel wie in der Humanmedizin.

- Naturland Nachrichten vom 02.04.2012;
  Der Spiegel Nr.16/2012 vom 16.4.2012
  u.Hinw.auf den Bundesverband für
  Tiergesundheit -

Von besonderer Bedeutung waren die Erkenntnisse von Studien des Landes Nordrhein-Westfalen:

Unter dem 04.04.2012 stellt das Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur und Verbraucherschutz in einer Pressemitteilung u.a. fest:

> ”Remmel: Wir haben ein massives Antibiotika-Problem in der Massentierhaltung.
>
> Der Einsatz von Antibiotika in der Tiermast ist gängige Praxis. Bei einer erneuten Überprüfung der deutschlandweit ersten Studie über den Einsatz von Antibiotika in der Hähnchenmast in NRW bestätigte das Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz (LANUV) seine Grundaussagen von November 2011. Die Überprüfung durch unser Landesamt hat gezeigt, dass die grundsätzlichen Aussagen und die Trends der Studie Bestand haben. 9 von 10 Masthühnern kamen nach unserer ersten Vollerhebung während ihrer Mastdauer in Kontakt mit Antibiotika. Auch die neuerliche Überprüfung bestätigt dies. Daher müssen wir feststellen: Es gibt ein massives Antibiotikaproblem in der Tiermast´, sagte NRW-Verbraucherschutzminister Johannes Remmel nach Erhalt des Abschlussberichtes und der externen Überprüfung durch die PROGNOSE AG.”

Am 03.07.2012 gibt das Ministerium in einer weiteren Pressemitteilung die Ergebnisse der „NRW-Verschleppungsstudie” bekannt. Darin wurde u.a. festgestellt, dass „in 26 von 42 (rund 62%) überprüften Ställen … auffällige Rückstände antibiotisch wirksamer Substanzen in Trinkwasser ermittelt” wurden und dass „nur in 16 von 42 (rund 38 %) Ställen … alle Trinkwasserproben unauffällig waren.” Zusammenfassend stellt NRW-Verbraucherschutzminister Johannes Remmel fest:

> „Der Einsatz von Antibiotika hat ein Ausmaß erreicht, das völlig indiskutabel ist.” Die antibiotikafreie Geflügesmast müsse auch nach dem Ergebnis der neuen ´NRW- Verschleppungsstudie´ nur noch als pure Ausnahme und nicht als die Regel bezeichnet werden.”

Ein weiteres Resümée aus der Gesamtsituation, wie sie in den beiden Pressemitteilungen vom 04.04.2012 und 03.07.2012 beschrieben wird, zieht die Fraktion der Grünen im Niedersächsischen Landtag am 28.05.2012:

> „Wenn die bisherigen Haltungsformen mit dichtem Besatz von mehreren zehntausenden Tieren in einem Stall nicht aufgegeben werden, gibt es nur ein Herumdoktern an den Symptomen, aber keine Abwehr der Gefahren von multiresistenten Keimen, so der stellvertretende Fraktionsvorsitzende Christian Meyer."
>
> - www.fraktion.gruene-niedersachsen.de -

Der weitere Vormarsch der Massentierhaltung

Wie der BUND in einer Studie „Massentierhaltung/Agrarreform für eine nachhaltige Landwirtschaft" aus dem Jahr 2010 feststellt, ist die Massentierhaltung weiter auf dem Vormarsch. Wörtlich heißt es in der Studie:

> „In Deutschland leben 26 Millionen Schweine, 13 Millionen Rinder und rund 50 Millionen Hühner, Broiler und Puten – aber niemand sieht sie. Die Haltung unserer Nutztiere erfolgt zu weit über 90 Prozent in Ställen, die nach industriellen Maßstäben funktionieren: Tausende Tiere in einem künstlich klimatisierten Stall, dicht gedrängt, überwiegend ohne Stroh, über dem eigenen Dung dahinvegetierend. Die Jungtiere, insbesondere bei Geflügel, stammen oft aus tierquälerischer Zucht und werden quer durch Europa transportiert. Die Tierschutz-Verordnungen in Deutschland erlauben, dass Schweinen regulär die Schwänze und Zähne abgekniffen, Hühnern und Puten die Schnäbel kupiert werden. Am Lebensende der Tiere steht ein oft langer Transport zum Schlachthof. Das Futter stammt zunehmend nicht vom Hof, auf dem die Tiere gemästet und gemolken werden, sondern wird auf dem Weltmarkt beschafft, wo es gerade am billigsten ist. Insbesondere Eiweißfutter wächst kaum noch in Europa, nachdem die Subventionen dafür gesenkt wurden. Anstelle von Ackerbohnen, Erbsen und Klee werden Hochleistungstiere mit gentechnisch veränderter Soja aus Brasilien und Argentinien gemästet. Dort wird für den Sojaanbau in großem Umfang Regenwald abgeholzt. Dennoch ist importierte Soja das billigste Eiweißfutter. Aus den Mega-Mastanlagen entspringt vielerorts ein „Gülle-Tsunami", der kaum kontrolliert wird. Mit Ammoniak, Nitrat, Antibiotika und Schwermetallen wie Kupfer verursacht die intensive Tierproduktion massive Umweltschäden wie Gewässer- und Bodenbelastungen, die die Agrarindustrie der Gesellschaft aufbürdet."
>
> - Vgl. BUND „Massentierhaltung/Agrarreform für eine nachhaltige Landwirtschaft", www.bund.net, S.13, im folgenden: BUND 2010 -

Auch das *Netzwerk Bauernhöfe statt Agrarfabriken* weist in einem ebenfalls aus dem Jahr 2010 stammenden Arbeitspapier darauf hin, dass gegenwärtig in vielen Regionen Deutschlands immer größere Tierhaltungen gebaut und bestehende Anlagen erweitert werden.

„Agrarfabriken mit Größenordnungen von rund 90.000 Schweinen, 800.000 Legehennen und 500.000 Masthähnchen befinden sich in Genehmigungsverfahren oder bereits in Betrieb."

- Vgl. Arbeitspapier Netzwerk Bauernhöfe statt Agrarfabriken/Agrarfabriken boomen - Widerstand wächst, www.bauernhoefe-statt-tierfabriken.de, S.1, im folgenden: Netzwerk -

Die Gesundheitsgefahren für die Bevölkerung steigen dadurch dramatisch an. In Niedersachsen, der Hochburg der Massentierhaltung,

ist das Grundwasser inzwischen „an fast jeder 5. Messstelle derart stark mit Nitrat belastet, dass es nicht mehr zum Trinken geeignet ist. 85 % des Trinkwassers wird in Niedersachsen aus dem Grundwasser gewonnen. Dennoch genehmigen die Behörden gerade in der Region von Elbe, Weser und Ems die meisten neuen Massentierhaltungen im Bundesvergleich."

- Vgl. BUND 2010, S.12 -

Die niedersächsische Landesregierung stellt in ihrer oben bereits zitierten Antwort auf eine Parlamentsanfrage (Landtags- Drs.16/1331) fest:

„Aufgrund der Überschreitung der Qualitätsnorm für Nitrat mussten 51 von 102 Grundwasserkörpern nach WRRL in den schlechten Zustand eingestuft werden." **(S.18)**

Dennoch wurde am 15.7.2010 vom Staatlichen Gewerbeaufsichtsamt Lüneburg eine der größten Hühnerschlachtereien Europas genehmigt - zwei Schlachtlinien mit einer Gesamtkapazität von 2,592 Millionen Hähnchen pro Woche, das sind 432.000 Hähnchen am Tag und 27.000 in der Stunde.

- www.BUND-niedersachsen.de/service/bundmagazin/32010 /grossschlachterei -

Die Anlage ist Teil eines raumübergreifenden Konzepts, das eigene Futtermittelwerke, eine Brüterei sowie 400 Mastbetriebe mit jeweils 40.000 Hühnern im Umkreis von 200 km umfasst. (vgl. TZ v.10.8. u.SZ v.14./15.8.2010) Es handelt sich um einen großen Schritt zur weiteren Industrialisierung der Geflügelhaltung in Deutschland. Insgesamt sind nach dem Bericht der TZ bundesweit 900 Anlagen geplant, obwohl Experten pro Jahr nur einen Bedarf für 80 neue Tierställe für jeweils 40.000 Tiere sehen.

Diese Zahlen werden auch von einem Bericht in der Wochenzeitung DIE ZEIT vom 23.2.2012 bestätigt, in dem es unter anderem heißt:

„Überall werden neue Ställe gebaut, vor allem für Schweine und Geflügel.

Allein für Masthähnchen seien zurzeit 900 neue Stalleinheiten mit je 40.000 Tieren geplant, heißt es im kritischen Agrarbericht 2011, herausgegeben von der Arbeitsgemeinschaft bäuerliche Landwirtschaft. So viel könne der Markt vermutlich gar nicht aufnehmen, eine »Hähnchenblase« drohe. Gleichzeitig wächst der Widerstand gegen die Massentierhaltung und Turbomast. Mehr als 100 größere Bürgerinitiativen sind im Netzwerk »Bauernhöfe statt Agrarindustrie« zusammengeschlossen, das erst jüngst bei einer Groß-demonstration in Berlin unter dem Slogan »Wir haben es satt« Tausende von Menschen auf die Straße brachte.

Für Bundeslandwirtschaftsministerin Ilse Aigner ist hingegen jeder neue Stall ein Erfolg. Die CSU-Politikerin will aus Deutschland eine führende Fleischexportnation machen, die es mit Anbietern wie Brasilien und den USA aufnehmen kann. Damit ist sie schon ziemlich weit gekommen. Seit 2005 ist die Ausfuhr von Fleisch und Wurstwaren aus Deutschland um fast 60 Prozent gestiegen, auf einen Rekordwert von 3,7 Millionen Tonnen im Jahr 2010. Mittlerweile wird in der deutschen Fleischindustrie bereits jeder fünfte Euro im Export verdient.

Um dieses Wachstum zu ermöglichen, wurden in den vergangenen Jahren zahlreiche gesetzliche Restriktionen gelockert, etwa die Flächenbindung, die für Zuchtbetriebe ausreichende Ackerflächen für eigenes Futter vorsah. Auch Tierschutzstandards seien verwässert worden, sagt Reinhild Benning, Agrarexpertin des Bundes für Umwelt- und Naturschutz Deutschland (BUND)."

2. Die Entwicklung seit Erhebung der 1. Verfassungsbeschwerde im Jahr 2012

Am 21.08.2013 nimmt der Bund für Umwelt und Naturschutz (BUND) zur Zunahme der Masthühnerställe Stellung:

"BUND Naturschutz warnt: Massentierhaltung auch in Bayern auf dem Vormarsch

BUND Studie zeigt: Zunahme bei Masthühnerställen um 60 Prozent in den letzten drei Jahren

In Bayern und Deutschland nimmt die industrielle Tierhaltung weiter zu. Nach einer Studie des BUND Bundesverbandes ist der Masthühnerbestand seit 2009 in Deutschland um 60 Prozent angewachsen. Der Bestand wurde von 62,8 Millionen auf 101,1 Millionen um insgesamt 60 Prozent erhöht.

In Niedersachsen leben bereits mehr als vier Mal mehr Masthühner (36,5 Millionen) als Einwohner (7,9 Millionen). Damit beheimatet Niedersachsen etwa die Hälfte aller Masthühnerställe Deutschlands. **„Doch auch Bayern ist keine Insel der Seligen mehr", so Richard Mergner, BN Landesbeauftragter: In Bayern wurden die Kapazitäten in den letzten drei Jahren um 62 Prozent erhöht, von 5,2 auf 8,4 Millionen Masthühnchenplätze. „Die bayerische Staatsregierung muss sich endlich für strengeren Tierschutz und den Stopp flächenunabhängiger Tierfabriken einsetzen, um den weiteren Trend zur industrialisierten Hühnerhaltung zu stoppen, so Richard Mergner, Landesbeauftragter des BUND Naturschutz in Bayern (BN).** Spitzenreiter unter den Regierungsbezirken ist Niederbayern. Dort wurden im Landkreis Landshut 648.000 Masthühnertierplätze genehmigt und weitere 39.900 beantragt, gefolgt vom Landkreis Rottal-Inn mit 425.000 genehmigten und weiteren 74.000 beantragten Tierplätzen. „Niederbayern zählt, neben Oberbayern und Schwaben, zu den Regionen mit den höchsten durchschnittlichen Viehdichten in Bayern. Über die importierten Futtermittel gelangen auch immer mehr Nährstoffe auf die Ackerflächen, die zu Ammoniakemissionen und auch zur Belastung des Trinkwassers mit Nitrat führen", so Mergner.

Fleischkonsum verringert sich

Hinzu komme, dass die Verbraucher ihren Fleischkonsum reduzierten. Das tun sie bundesweit auch wegen der Missstände in den Megaställen und dem hohen Antibiotikaeinsatz in der Hühnermast. Gleichzeitig trägt die Überproduktion an Hähnchenfleisch von mehr als 25 Prozent oberhalb des Konsums in Deutschland massiven Preisdruck auf die Bauern mit sich. „Jeder neue Stall bringt daher weitere bäuerliche Betriebe in Bayern näher an den Ruin. Deutschland und Bayern braucht keinen weiteren Zuwachs an Groß-Mastanlagen. Erforderlich sind stattdessen ein Stopp staatlicher Subventionen für neue herkömmliche Stallbauten und ein bundesweites Moratorium für weitere Baugenehmigungen", so Mergner.

Der BUND Naturschutz Bayern (BN) fordert, das überbordende Wachstum in der Fleischproduktion zu stoppen. Marion Ruppaner, BN Landwirtschaftsreferentin: „Die Menschen wollen regionale Lebensmittel, die nach höchsten Tier- und Umweltschutzstandards erzeugt worden sind. Bäuerliche Betriebe, die diese Erwartungen erfüllen, können ihre Wertschöpfung erheblich steigern. Dazu muss die Politik faire Marktbedingungen sichern und die Agrarreform in Deutschland entsprechend umsetzen."

Der BN fordert konkret, dass 30 Prozent der Direktzahlungen aus Brüssel für kleinere Betriebe umgewidmet und 15 Prozent der Direktzahlungen für die ländliche Entwicklung in eine Förderoffensive für Ökolandbau, Tierschutz und Regionalität gelenkt werden müssen.

Anlage 1 Übersicht über die von 2009 bis 2012 beantragten und genehmigten Masthühnchenplätze in Bayern

Bundesland	**Landkreis / kreisfreie Stadt**	**Tierplätze genehmigt**	**Tierplätze beantragt**	**Summe der Tierplätze**
Bayern	Aichach-Friedberg	79.000	0	79.000
Bayern	Amberg-Sulzbach	39.500	79.000	118.500
Bayern	Ansbach	168.400	39.500	207.900
Bayern	Augsburg	39.500	0	39.500
Bayern	Bamberg	39.500	0	39.500
Bayern	Coburg	39.145	0	39.145
Bayern	Deggendorf	198.500	0	198.500
Bayern	Dillingen	39.900	39.500	79.400
Bayern	Dingolfing-Landau	181.764	0	181.764
Bayern	Donau-Ries	119.800	0	119.800
Bayern	Haßberge	39.900	0	39.900
Bayern	Landshut	648.100	39.900	688.000
Bayern	Lichtenfels	39.500	0	39.500
Bayern	Mühldorf am Inn	74.500	50.000	124.500
Bayern	Neustadt a.d.Aisch-Bad Windsheim	39.900	0	39.900
Bayern	Neu-Ulm	40.656	0	40.656
Bayern	Pfaffenhofen	0	144.600	144.600
Bayern	Regensburg	39.500	0	39.500
Bayern	Rhön-Grabfeld	69.590	0	69.590
Bayern	Rottal-Inn	424.806	74.319	499.125
Bayern	Straubing-Bogen	39.500	0	39.500
Bayern	Tirschenreuth	198.000	79.000	277.000
Bayern	Traunstein	65.000	0	65.000
Bayern	Unterallgäu	35.000	0	35.000
Bayern	**Gesamt**			**3.244.780**

Am 10. Mai 2014 veröffentlicht die Albert-Schweitzer-Stiftung unter der Überschrift „WHO: Antibiotika verlieren Wirksamkeit" folgende Stellungnahme:

Die Weltgesundheitsorganisation (WHO) hat im April 2014 wie schon im Jahr 2011 erneut vor dem Eintreten einer »post-antibiotischen Ära« gewarnt, also einem Zeitalter, in dem Antibiotika ihre medizinische Wirksamkeit auch für den Menschen verlieren.

Diese Ära kann uns relativ schnell bevorstehen, wenn wir unseren Umgang mit Antibiotika nicht grundlegend verändern. Als eines der Hauptproblemfelder nennt die WHO den hohen und unverantwortlichen Antibiotikaeinsatz in der »Nutztierhaltung«, der rund die Hälfte des weltweiten Verbrauchs ausmacht. Konkret bemängelt die WHO die routinemäßige Antibiotikaverwendung, die u. a. erfolgt, weil die hygienischen Grundvoraussetzungen in der Intensivtierhaltung so schlecht sind, dass die Tiere schon vorbeugend behandelt werden (auch wenn die Agrarindustrie das immer wieder abstreitet). Das Problem: Je häufiger Antibiotika eingesetzt werden, desto höher das Risiko, dass Krankheitserreger Resistenzen bilden. Bei Fehlern in der Anwendung wie einer zu kurzen oder zu niedrigen Dosierung, potenziert sich dieses Risiko.

Hierzulande haben wir schon vor mehreren Jahren angefangen, dazu beizutragen, das Thema mit einem Online-Appell und unserer Öffentlichkeitsarbeit auf die politische Agenda zu setzen. Inzwischen berichten nicht nur die Medien regelmäßig, sondern es wurde auch ein neues Tierarzneimittelgesetz verabschiedet und das Ziel ausgesprochen, den Antibiotikaeinsatz deutlich zu reduzieren.

Antibiotika-Ziele nur mit Abkehr von Massentierhaltung erreichbar

Sicherlich kann die Antibiotikaverwendung in der Agrarindustrie reduziert werden, indem besonders unverantwortliche und/oder unqualifizierte Halter ihren Tieren weniger Medikamente verabreichen. Aber das Grundproblem, dass ein System, das die Tiere unter schlechten Bedingungen ans Limit ihrer »Leistungsfähigkeit« zwingt, ohne den hohen Einsatz von Antibiotika nicht funktionieren kann, wird damit nicht gelöst. Und solange der Antibiotikaverbrauch in Tonnen gemessen wird, besteht noch ein ganz anderes Problem: Reduktionsziele können recht problemlos erreicht werden, indem die Agrarindustriellen auf Medikamente umsteigen, die dieselbe Wirkung bei weniger Gewicht haben.

WHO-Warnung ernst nehmen

Wenn die Warnung vor der post-antibiotischen Ära nicht eintreffen soll, müssen u. a. die Mindestandards in der Tierhaltung erhöht werden (ob und wann eine Abschaffung realistisch wird, ist aus unserer Perspektive nicht abzusehen): Die Überzüchtung muss zurückgefahren werden und die Tiere brauchen mehr Platz, Licht, Luft, Beschäftigungsmaterial und Bewegung. Wir unterstützen eine europäische NGO-Initiative, die sich in Brüssel für diese und andere Maßnahmen rund um den verantwortungsvolleren Umgang mit Antibiotika einsetzt.

Detaillierte Informationen zum Thema Antibiotika in der Intensivtierhaltung finden Sie im Buch Die Natur schlägt zurück von Dr. Hermann Focke."

Am 13. Mai 2015 beschließt das Bundeskabinett die Deutsche Antibiotika-Strategie 2020(DART 2020), in deren Zusammenfassung es u.a. heißt:

> "Seit einigen Jahren beobachten Fachleute, Gesundheitsbehörden, die Verantwortlichen im Gesundheits- und Veterinärwesen, Patientinnen und Patienten bzw. deren Angehörige und die Bevölkerung, dass sich weltweit bakterielle Krankheitserreger ausbreiten, die gegen Antibiotika weniger empfindlich oder völlig resistent sind. Dafür verantwortlich sind der unsachgemäße und übermäßige Gebrauch von Antibiotika sowie Hygienemängel in der Human- und Veterinärmedizin. Versagt eine antibiotische Therapie, kann dies für Patientinnen und Patienten schwerwiegende, auch tödliche Folgen haben. Die Heilung verzögert sich, weitere Behandlungen werden erforderlich, das Gesundheitswesen wird erheblich belastet.
>
> Im Bereich der Nutztierhaltung und Lebensmittelproduktion bereitet die Ausbreitung von Antibiotika-Resistenzen ebenfalls Probleme. Sie erschwert nicht nur die Behandlung von Tieren, sondern hat auch nachteilige Folgen für den Tierschutz und führt zu wirtschaftlichen Einbußen für Tierhalter. Nicht zuletzt stellt auch die Kontamination von Lebensmitteln durch resistente Erreger für die Verbraucherinnen und Verbraucher ein Risiko dar."

Konkrete Maßnahmen werden nicht ins Auge gefasst, sondern lediglich "Forschungsschwerpunkte" beschrieben:

> "Aus Sicht des gesundheitlichen Verbraucherschutzes ergeben sich für die landwirtschaftliche Tierhaltung zwei wesentliche Ansatzpunkte zur Reduktion der Exposition von Verbraucherinnen und Verbrauchern gegenüber resistenten Keimen und ihren Resistenz-Eigenschaften aus der Tierhaltung:
>
> 1. Die Verminderung des Vorkommens resistenter Keime in der Tierhaltung durch vorbeugende Maßnahmen zur Gesunderhaltung der Tierbestände ohne Antibiotika.
>
> 2. Die Unterbindung der Übertragung resistenter Keime entlang der Lebensmittelkette.
>
> In diesem Sinne ergeben sich für die Zukunft folgende Forschungsschwerpunkte …"

Am 24. Juli 2015 gibt das Bundesgesundheitsministerium unter der Überschrift "G7-Gipfel setzt starkes gemeinsames Zeichen" im Gesundheitsbericht unter Bezugnahme auf die Abschlusserklärung der G7-Konferenz bekannt, dass die Staats- und Regierungschefs gemeinsame Maßnahmen zur Bekämpfung von Antibiotika-Resistenzen beschlossen und Lehren aus der Ebola-Krise gezogen haben. In der vom Ministerium zitierten Abschlusserklärung des Gipfels heißt es:

„Es ist gut, dass es beim G7-Gipfel gelungen ist, ein starkes gemeinsames Zeichen für die Bekämpfung von Antibiotika-Resistenzen und Epidemien zu setzen. Zuletzt hat in großer Dramatik Ebola gezeigt: Es gibt keine weit entfernten Krankheiten. Deshalb ist es wichtig, dass die G7-Staaten jetzt gemeinsam entschlossen Lehren aus der Ebola-Krise ziehen. Wir brauchen ein besseres globales Krisenmanagement auch im Gesundheitsbereich. Ganz wichtig ist, die Gesundheitssysteme vor Ort so zu stärken, dass sie für künftige Epidemien besser gerüstet sind. Krankheit kennt keine Grenzen und das gilt auch für die Therapien. Wie lange unsere Antibiotika noch wirken, hängt maßgeblich auch davon ab, wie sie weltweit eingesetzt werden. Schon heute sterben jedes Jahr 700.000 Menschen weltweit infolge einer Antibiotika-Resistenz. Wenn Antibiotika nicht mehr wirken, bricht eine der tragenden Säulen unserer Gesundheitsversorgung weg. Ein sachgerechter Einsatz von Antibiotika in der Humanmedizin und der Landwirtschaft sowie verstärkte Anstrengungen in der Forschung sind daher unerlässlich. Nach dem G7-Gipfel müssen jetzt weitere Schritte folgen. Für Anfang Oktober habe ich die G7-Gesundheitsminister nach Berlin eingeladen, um das weitere Vorgehen im Gesundheitsbereich zu besprechen."

Konkrete Maßnahmen werden nicht genannt.

Am 28.07.2015 gibt das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit unter der Überschrift "Antibiotika-abgabe in der Tiermedizin sinkt weiter" Folgendes bekannt:

„Im Jahr 2014 wurden in der Tiermedizin 214 Tonnen (ca. 15 Prozent) weniger Antibiotika abgegeben als im Vorjahr und ca. 468 Tonnen (ca. 27 Prozent) weniger gegenüber der ersten Erfassung im Jahr 2011. Das ergab die Auswertung der im Jahr 2014 zum vierten Mal erhobenen Abgabemengendaten für Antibiotika durch das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL). Die Abgabemenge der für die Therapie beim Menschen besonders bedeutenden Antibiotikaklassen, Fluorchinolone und Cephalosporine der 3. und 4. Generation, hat jedoch nicht abgenommen und stagniert auf dem Niveau des Vorjahres.

Insgesamt sind im Jahr 2014 1.238 Tonnen (t) Antibiotika von pharmazeutischen Unternehmen und Großhändlern an Tierärzte in Deutschland abgegeben worden. Die Hauptabgabemengen bilden, wie in den vergangenen Jahren, Penicilline mit etwa 450 t und Tetrazykline mit etwa 342 t, gefolgt von Sulfonamiden mit 121 t, Makroliden mit 109 t und Polypeptidantibiotika (Colistin) mit 107 t. Von den von der Weltgesundheitsorganisation (WHO) und der Weltorganisation für Tiergesundheit (OIE) als Wirkstoffe mit besonderer Bedeutung für die Therapie beim Menschen eingestuften Antibiotikaklassen (Highest Priority Critically Important Antimicrobials) wurden im Vergleich zum Vorjahr weiterhin gleichbleibende Mengen abgegeben (rund 12 t Fluorchinolone und rund 4 t Cephalosporine der 3. und 4. Generation). Die Abgabe von Fluorchinolonen hat auf hohem Niveau weiter leicht zugenommen und zeigt gegenüber dem ersten Erfassungsjahr 2011 eine Steigerung von nunmehr 50 Prozent.

Die gemeldeten Wirkstoffmengen lassen sich nicht einzelnen Tierarten zuordnen, da die Mehrzahl der Wirkstoffe für die Anwendung bei verschiedenen Tierarten zugelassen ist.

Von 2011 bis 2014 hat die Menge an abgegebenen Antibiotika in verschiedenen Regionen abgenommen. So wurde für die Postleitzahl-Region 49 eine Abnahme der Abgabemengen um ca. 197 t (von 703 t auf ca. 506 t) berechnet, auch wenn für die

Region weiterhin die höchste Abgabemenge zu verzeichnen ist. Für die Postleitzahl-Regionen 25, 26, 27, 29, 33, 39, 46, 48, 59 und 94 ergab sich im Erfassungszeitraum jeweils ein Minus von mehr als 10 t. Besonders stark ist hier die Abnahme in der Postleitzahl-Region 48 mit einem Minus von ca. 40 t. Eine Zunahme im zweistelligen Bereich wurde für die Postleitzahl-Region 16 mit einem Plus von ca. 15 t dokumentiert.

Der Einsatz von Tierarzneimitteln dient dem Ziel, kranke Tiere zu behandeln und damit die Tiergesundheit und den Tierschutz zu fördern. Der Einsatz ist gleichermaßen auf den Schutz des Verbrauchers ausgerichtet. Sorge bereitet jedoch, dass der Therapieerfolg sowohl in der Human- wie auch in der Tiermedizin zunehmend durch das Auftreten antibiotikaresistenter Bakterien gefährdet wird. Der Transfer von antibiotikaresistenten Bakterien und/oder der Transfer von Resistenzgenen zwischen Mensch und Tier sind wechselseitig möglich."

Am 28.07.2015 kritisiert der Bund für Umwelt und Naturschutz (BUND) unter der Überschrift "BUND kritisiert steigende Mengen von Reserveantibiotika im Stall" anlässlich der obigen vom BVL veröffentlichten Antibiotika-Abgaben der pharmazeutischen Industrie an Tierärzte die zunehmende Verwendung von sogenannten Reserveantibiotika im Stall.

Die Menge herkömmlicher Wirkstoffe sinke zwar, doch Reserve-antibiotika würden zum Teil in größerem Umfang eingesetzt, obwohl sie laut Weltgesundheitsorganisation besonders wichtig für die Therapie beim Menschen sind. Die Bundesregierung hatte angekündigt, strengere Regeln für Reserveantibiotika im Stall zu erlassen, doch gehandelt habe der zuständige Agrarminister nicht. "Minister Christian Schmidt schaut bislang tatenlos nach Brüssel, von wo sogar noch Aufweichungen der bestehenden Regeln für Antibiotika im Futter drohen", sagte die BUND-Agrarexpertin Reinhild Benning. Weiter heißt es dann:

"In die Billigfleisch- und Milchproduktion in Deutschland gelangten im Jahr 2014 mehr als 1.200 Tonnen Antibiotika", so die BUND-Expertin. "Ohne Antibiotika würden weit weniger Tiere die Schlachtbank erreichen, weil viele im System aus Höchst-leistungszucht, Turbomast und enger Haltung im eigenen Kot erkranken. Statt der vorherrschenden Zucht zu immer höherer Milch- und Fleischleistung in immer kürzerer Zeit, braucht es einen Wandel in der Tierhaltung", so Benning. Der BUND forderte ein Verbot von Qualzucht, das Ende der erlaubten Verstümmelung von Tieren und angemessene Erzeugerpreise für Bauern. Diese Maßgaben seien die Voraussetzung für nachhaltige Zuchtziele, eine tiergerechte Haltung und die Verwendung von Futtermitteln aus heimischer Erzeugung. "Die Tatenlosigkeit der Bundesregierung und der Preisdruck durch Discounter und exportfixierte Schlachthofkonzerne tragen dazu bei, dass der Antibiotikamissbrauch im Stall zum Alltag der Massentierhaltung gehört. Das widerspricht den Ankündigungen der Staats- und Regierungschefs beim G-7-Gipfel zum Schutz der 'Einen Gesundheit von Mensch und Tier'", sagte Benning."

Im GERMAP-Bericht 2015 über den Antibiotika-Verbrauch und die Verbreitung von Antibiotikaresistenzen in der Human- und Veterinärmedizin in Deutschland stellt das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit fest:

„Verbesserte Haltungsbedingungen, ein gutes Herdenmanagement und optimierte Hygienemaßnahmen sind die wichtigsten Instrumente, um einen restriktiven Einsatz von Antibiotika zu erreichen. Die alleinige Forderung nach Verringerung der Menge an eingesetzten Wirkstoffen wird der komplexen Problematik der Antibiotika-resistenzentwicklung und -ausbreitung nicht gerecht."

Am 31.07.2017 erschien im Ärzteblatt folgender Beitrag:

"Antibiotika in Veterinär- und Humanmedizin erhöhen Resistenzrisiko

London/Stockholm/Parma – In Europa werden mehr Antibiotika in der Viehzucht als zur Behandlung von Infektionskrankheiten beim Menschen eingesetzt. Ein höherer Verbrauch ist in vielen Bereichen mit einer Zunahme der Resistenzen verbunden. Ein Report von drei europäischen Behörden sieht in vielen Bereichen eine Überschneidung zwischen dem veterinärmedizinischen Einsatz und der Resistenzentwicklung beim Menschen, ohne allerdings eine Kausalität belegen zu können.

Im Jahr 2014 wurden in der Viehzucht pro Kilogramm „Biomasse" im Durchschnitt 152 mg Antibiotika eingesetzt. In der Humanmedizin waren es im Durchschnitt nur 124 mg pro Kilogramm. Betrachtet man den Median, also den Wert, der die Hälfte mit einem höheren Verbrauch von der anderen Hälfte mit einem niedrigeren Wert trennt, ist das Verhältnis umgekehrt. Der Median in der Veterinärmedizin beträgt 67 mg/kg und in der Humanmedizin 118 mg/kg. Unter dem Strich dürfte etwa die Hälfte der Antibiotika in der Viehzucht eingesetzt werden.

Mitarbeiter der Europäischen Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA), der Europäischen Arzneimittel-Agentur (EMA) und des Europäischen Zentrums für die Prävention und die Kontrolle von Krankheiten (ECDC) haben den Einsatz der Antibiotika mit dem vermehrten Auftreten von Resistenzen in Beziehung gesetzt. Es handelt sich um den zweiten JIACRA-Report (für „Joint Interagency Antimicrobial Consumption and Resistance Analysis"). Der erste war 2015 erschienen.

Schon damals hatten die Autoren auf eine auffällige Assoziation zwischen dem Einsatz von Antibiotika und dem Auftreten von Resistenzen hingewiesen. Dazu gehört, dass der vermehrte Einsatz von Fluorchinolonen in beiden Sektoren mit einem Anstieg von Resistenzen bei E. coli einhergeht. In der Humanmedizin hat auch der Einsatz von Cephalosporine der 3. und 4. Generation die Resistenzentwicklung von E. coli gefördert. In der Veterinärmedizin sind Tetrazykline und Polymyxine vermutlich für einen Anstieg von Resistenzen bei E. coli verantwortlich.

Beim Menschen gibt es eine signifikante Assoziation zwischen dem Einsatz von Carbapenemen und Polymyxinen und der Zahl der Resistenzen bei Klebsiella pneumoniae.

Am 11.12.2017 veröffentlichte 'www.Wir sind Tierarzt.de' nachfolgende Aufstellung und Kommentierung des Antibiotikaeinsatzes in Human und- Tiermedizin:

"Human- oder Tiermedizin: Wer verordnet mehr Antibiotika?

Rund 700 Tonnen. Beim Antibiotiakeinsatz liegen Human- und Tiermedizin in Deutschland auf vergleichbarem Level.

Geht es um den Antibiotikaeinsatz bei Tieren, geht es schnell um Tonnen. Die lassen sich zählen. Inzwischen aber liegen die Mengen bei Human- und Tiermedizin mit rund 700 Tonnen auf vergleichbarem Level. Was aber bedeutet das? Wurde genug getan? Wie sind die Mengen der kritischen Antibiotika verteilt? Eine Einordnung.

Einordnung und Kommentar von Jörg Held

Es gibt zwei Entwicklungen:

Die Tiermedizin hat die eingesetzte Antibiotikamenge seit 2011 mehr als halbiert *(um 56,5 % von 1.706 t auf 742 t).*

Dagegen sinkt die Gesamtsumme der Verordnungen in der Humanmedizin nur langsam. Die Tagesdosen je 1.000 Versicherte *(DID)* haben sich seit 2012 um etwa acht Prozent reduziert *(2012 = 13,1 / 2014 = 12,8 / 2016 = 12,1* – Zahlen: Bundesvereinigung Deutscher Apothekerverbände/ABDA*)*.

Die Auswertung der Apotheker erfasst allerdings nur orale Wirkstoffe und es fehlen die Privatversicherten und die Krankenhäuser. Die veröffentlichte humanmedizinische Datenlage ist insgesamt erschreckend dünn. Die aktuellsten Daten auf Versorgungsatlas.de stammen aus dem Zeitraum 2008 bis 2014 *(veröffentlicht 2016)* und zeigen einen allenfalls moderaten Rückgang.

…

700 Tonnen Antibiotika – Tier- und Humanmedizin fast gleichauf

Bei den absoluten Antibiotikamengen liegen Tier- und Humanmedizin inzwischen ungefähr auf einem Level. Das sagen sowohl die Zahlen aus dem Versorgungsatlas, als auch eine Rechnung, die Dr. Jürgen Wallmann vom Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) im aktuellen Deutschen Tierärzteblatt aufführt: Durch Hochrechnungen des Verordnungsvolumens im ambulanten Bereich (ca. 500–600 t/Jahr), was einem Anteil von 85 Prozent am Gesamtvolumen entspreche soll, lasse sich die Gesamtmenge in der Humanmedizin auf ca. 700 t schätzen.

Angesichts dieser Zahlen schwenken Kritiker des Antibiotikaeinsatzes bei Nutztieren auf eine neue Argumentation um: Die großen Mengenreduzierungen *(-56 %)* in der Tiermedizin ließen darauf schließen, dass die Branche zuvor unverhältnismäßig viele Antibiotika eingesetzt, also damit regelrecht "rumgeaast" habe. So sei es leicht, die Tonnage schnell in großem Umfang zu reduzieren. Ein gewisses Maß an Sicherheitsverordnungen in der Vergangenheit lässt sich in der Tat nicht wegdiskutieren. Auch gab es einen Nachfragedruck seitens der Tierhalter.

Antibiotikavertriebsmengen 2016

TIERARZT
wir-sind-tierarzt.de

Wirkstoffklasse	Abgegebene Menge [t] 2011	Abgegebene Menge [t] 2012	Abgegebene Menge [t] 2013	Abgegebene Menge [t] 2014	Abgegebene Menge [t] 2015	Abgegebene Menge [t] 2016	Differenz [t] 2011-2016
Aminoglykoside	47	40	39	38	25	26	- 21
Cephalosp., 1. Gen.	2,0	2,0	2,0	2,1	1,9	2,0	± 0
Cephalosp., 3. Gen.	2,1	2,5	2,3	2,3	2,3	2,3	+ 0,2
Cephalosp., 4. Gen.	1,5	1,5	1,5	1,4	1,3	1,1	- 0,4
Fenicole	6,1	5,7	5,2	5,3	5,0	5,1	- 1
Fluorchinolone	8,2	10,4	12,1	12,3	10,6	9,3	+ 1,1
Folsäureantagonisten	30	26	24	19	10	9,8	- 20,2
Ionophore*							
Lincosamide*							
Makrolide	173	145	126	109	52	55	- 118
Nitroimidazole*							
Penicilline	528	501	473	450	299	279	- 249
Pleuromutiline	14	18	15	13	11	9,9	- 4,1
Polypeptidantibiotika	127	124	125	107	82	69	- 58
Sulfonamide	185	162	152	121	73	69	- 116
Tetrazykline	564	566	454	342	221	193	- 371
Summe	1.706	1.619	1.452	1.238	805	742	- 964

Tabelle/Daten: © BVL

Entwicklung der Antibiotikaabgabemengen in der Tiermedizin von 2011 bis 2016. (Tabelle: © BVL)

Doch das ist menschlich, beziehungsweise "ärztlich" – und gilt auch für die Humanmedizin. Aktuell betonen Krankenkassen und Ärztevertreter im Deutschen Ärzteblatt: Etwa 30 Prozent der Antibiotikaverordnungen in der Humanmedizin seien unnötig. Eine Zahl die auch schon 2014 der DAK-Antibiotika-Report nannte. Patienten verlangen zu oft Antibiotika – und Ärzte geben dem nach.

Aus Routinen ausbrechen

Der Vorsitzende der Deutschen Gesellschaft für Infektiologie, Prof. Gert Fätkenheuer fordert deshalb aktuell in der Süddeutschen Zeitung von seinen Humankollegen beim Antibiotikaeinsatz, "ein Innehalten, eine zumindest kurze Unterbrechung der Routine. Möchte ich wirklich meinem ersten Impuls und den Gewohnheiten folgen, die sich über Jahre ärztlicher Tätigkeit eingeschliffen haben?". Aus dieser Routine haben sich Tierärzte – beileibe nicht völlig freiwillig, sondern auch durch strikte gesetzliche Vorgaben – zu großen Teilen verabschiedet. Genau das zeigt die deutliche Mengenreduzierung. In der Humanmedizin dagegen besteht hier noch erhebliches Potential. Laut Prof. Fätkenheuer berichten viele Ärzte, dass Patienten häufig sehr energisch den Einsatz von Antibiotika einfordern. Der Gesetzgeber könnte auch die Humanmediziner stärken, indem er ähnlich klare Vorgaben erlässt wie für die Tiermedizin.

Humanmedizin: Fast 30 Prozent "Reserveantibiotika" verordnet

Bleibt ein zweiter Vorwurf an die Tiermedizin: Sie sei von "klassischen" Wirkstoffen, die ein großes Mengenvolumen ausmachen *(Penicilline / Tetrazykline)*, umgestiegen auf moderne, hochwirksame und für die Menschen besonders wichtige "kritische" Wirkstoffe, die um ein Vielfaches niedriger dosiert werden *(Fluorchinolone/Cephalosporine 3./4. Generation)*. Es habe also weniger eine Reduzierung, sondern eher eine Verschiebung gegeben.

Die Zahlen *(siehe Tabelle oben)* sprechen dagegen: **In der Tiermedizin haben diese "kritischen" Wirkstoffe mit 12,7 von 742 Tonnen noch einen Anteil von 1,7 Prozent**

an der Gesamtmenge. Die Tendenz ist seit 2012 *(Cephalosporine)* bzw. 2014 *(Fluorchinolone / –24,4%)* rückläufig – auch wenn 2016 die Menge der 3.G-Cephalosporine noch um 11,9 Prozent *(0,2 t)* und die der Fluorchinolone um 13,2 Prozent *(1,1 t)* über dem ersten Erfassungsjahr 2011 lagen. Hier kann also vermutlich noch weiter reduziert werden.

In der Humanmedizin aber sagen die Daten: Der Anteil der Verschreibung von Cephalosporinen sowie Fluorchinolonen ist in den letzten Jahren gestiegen. Insbesondere bei den Cephalosporinen "bereitet der steigende Einsatz Sorgen", schreibt der Versorgungsatlas. Aktuelle Verordnungsdaten aus der Humanmedizin die wir-sind-tierarzt.de einsehen konnte, zeigen für 2016 wieder keine spürbare Trend-wende: **So lagen die Cephalosporine auch 2016 auf Platz 2 der in der Humanmedizin am häufigsten verordneten Antibiotika *(22,5 Prozent),*** die Fluorchinolone belegen Platz 5 *(4,5 Prozent).* Die umgangssprachliche Bezeichnung "Reserveantibiotika" ist daher reichlich deplaziert. Rechnet man die humanmedizinische Messgröße "Tagesdosen" *(DDD)* grob in Tonnen um, dürften beide Wirkstoffe vorsichtig geschätzt über 200 Tonnen der Human-Antibiotikamenge ausmachen. Diese Wirkstoffe werden beim Menschen allerdings auch deutlich höher dosiert als bei Tieren."

Zum Hitzesommer 2018 findet sich auf der Website des Nabu folgender Text ohne Datum:

"Klimaschutz und Landwirtschaft

Mehr Klimaschutz in der Landwirtschaft gefordert

Die Auswirkungen des Klimawandels sind weltweit immer spürbarer. Extreme Wetterereignisse, wie der Dürresommer 2018 mit seinen enormen Ernteausfällen, aber auch Unwetter und Starkregen werden mit fortschreitendem Klimawandel immer weiter zunehmen. Um die globale Erderwärmung in Schach zu halten und auf deutlich unter 2 Grad Celsius zu begrenzen, hat sich Deutschland verpflichtet, seine Treibhausgas-Emissionen bis 2020 um 40 Prozent im Vergleich zu 1990 zu senken. Bis 2050 sollen sie sogar um 80 bis 95 Prozent reduziert werden.

Welche Rolle spielt die Landwirtschaft? Sie ist gleichzeitig Betroffene, aber auch Mitverursacherin des Klimawandels. Denn rund elf Prozent der Treibhausgase stammen aus der Landwirtschaft. Besonders schädlich: Methan und Lachgas. Methan ist ungefähr 30-mal und Lachgas sogar 300-mal klimaschädlicher als CO_2. Und für 80 Prozent der Lachgas-Emissionen und 60 Prozent der Methan-Emissionen ist die Landwirtschaft verantwortlich. Lachgas wird vor allem bei der Bearbeitung von landwirtschaftlichen Böden und der Ausbringung von Dünger freigesetzt. Methan entsteht hauptsächlich durch die Verdauung von Wiederkäuern wie Kühen und Schafen.

Was muss in der Landwirtschaft geändert werden?

Um den Klimawandel aufzuhalten oder zumindest zu verlangsamen, ist die Landwirtschaft gefordert, einen deutlich umfangreicheren und dauerhaften Beitrag zum Klimaschutz zu leisten. Eine nachhaltigere Bewirtschaftung ist einer der Schlüssel zur Lösung dieses Problems. Die ökologische Landwirtschaft arbeitet zum Beispiel deutlich klimafreundlicher als die konventionelle Landwirtschaft. Eine stärkere Förderung des Ökolandbaus ist also ein aktiver Beitrag zum Klimaschutz. Auch durch den Erhalt von Dauergrünland oder die Anhebung des Humusgehalts von Ackerflächen kann Kohlenstoff langfristig im Boden gespeichert werden.

Des Weiteren müssen wir dringend die Anzahl der Nutztiere in Deutschland und auch unseren Konsum tierischer Produkte reduzieren, um die Methan-Emissionen zu senken. Auch die landwirtschaftliche Nutzung von Mooren muss aufhören, denn durch diese wird sehr viel Lachgas freigesetzt: Allein die geschädigten Moore verursachen ungefähr vier Prozent der gesamten Treibhausgase in Deutschland. Auch deshalb ist die Wiedervernässung von Mooren so wichtig."

Am 11.12.2018 verabschieden das Europäische Parlament und der Rat die Verordnung (EU) 2019/6, die am 27.01.2019 in Kraft getreten ist und ab 28.01.2022 in den Mitgliedstaaten anzuwenden ist. In den Erwägungen heißt es u.a.:

„(8) Trotz der Maßnahmen, die Landwirte und andere Marktteilnehmer auf der Grundlage der auf EU-Ebene erlassenen Vorschriften über die Gesundheit gehaltener Tiere, eine gute Tierhaltungspraxis, gute Hygiene, Futtermittel, Bewirtschaftung und Biosicherheit ergreifen müssen, können die Tiere von vielen verschiedenen Krankheiten befallen werden, die sich sowohl aus Gründen der Tiergesundheit als auch aus Gründen des Tierschutzes mit Tierarzneimitteln verhüten oder behandeln lassen. Die Folgen von Tierseuchen und der Maßnahmen zu ihrer Bekämpfung können verheerend sein für einzelne Tiere, ganze Tierbestände, Tierhalter und die Wirtschaft. Auf den Menschen übertragbare Tierseuchen können auch eine große Gefahr für die öffentliche Gesundheit darstellen. Daher sollten in der Union ausreichende und wirksame Tierarzneimittel verfügbar sein, damit ein hohes Niveau bei der öffentlichen Gesundheit und der Tiergesundheit gewährleistet ist und die Sektoren Landwirtschaft und Aquakultur sich entwickeln können.

(9) Mit dieser Verordnung sollen hohe Standards für Qualität, Sicherheit und Wirksamkeit von Tierarzneimitteln gesetzt werden, um allgemein verbreiteten Bedenken im Hinblick auf den Schutz der Gesundheit von Mensch und Tier und der Umwelt zu begegnen. Gleichzeitig sollte die Verordnung für eine Angleichung der Regeln für die Zulassung (Genehmigung für das Inverkehrbringen) und das Inverkehrbringen von Tierarzneimitteln auf dem Unionsmarkt sorgen."

Die einschlägige Regelung lautet:

Artikel 107 — Anwendung von antimikrobiell wirksamen Arzneimitteln

1. Antimikrobiell wirksame Arzneimittel dürfen nicht routinemäßig eingesetzt oder angewendet werden, um mangelhafte Hygiene, unzulängliche Haltungsbedingungen oder Pflege oder unzureichende Betriebsführung auszugleichen.
2. Antimikrobiell wirksame Arzneimittel werden Tieren nicht verabreicht, um ihr Wachstum zu fördern oder den Ertrag zu erhöhen.
3. Antimikrobiell wirksame Arzneimittel werden nur in Ausnahmefällen zur Prophylaxe angewendet und dann einem einzelnen Tier oder einer begrenzten Zahl von Tieren verabreicht, wenn das Risiko einer Infektion oder einer Infektionskrankheit sehr hoch ist und die Folgen wahrscheinlich schwerwiegend sein würden. In derartigen Fällen werden antibiotisch wirksame Arzneimittel zur Prophylaxe nur einzelnen Tieren und gemäß den in Unterabsatz 1 genannten Bedingungen verabreicht.

4. Antimikrobiell wirksame Arzneimittel werden nur dann zur Metaphylaxe angewendet, wenn das Risiko der Ausbreitung einer Infektion oder einer Infektionskrankheit in einer Gruppe von Tieren hoch ist und keine angemessenen Alternativen zur Verfügung stehen. Die Mitgliedstaaten können Empfehlungen zu diesen angemessenen Alternativen erstellen und unterstützen aktiv die Entwicklung und Umsetzung von Leitlinien, die das Verständnis der Risikofaktoren im Zusammenhang mit Metaphylaxe fördern und Kriterien für ihre Durchführung vorsehen.
5. Arzneimittel, die antimikrobielle Wirkstoffe gemäß Artikel 37 Absatz 5 enthalten, werden nicht gemäß den Bestimmungen von Artikel 112, 113 und 114 angewendet.
6. Die Kommission kann mittels Durchführungsrechtsakten und unter Berücksichtigung der wissenschaftlichen Empfehlungen durch die Agentur ein Verzeichnis antimikrobieller Arzneimittel erstellen, die: 1.nicht gemäß den Bestimmungen von Artikel 112, 113 und 114 angewendet werden oder 2. nur unter bestimmten Bedingungen gemäß den Bestimmungen von Artikel 112, 113 und 114 angewendet werden. Beim Erlass dieser Durchführungsrechtsakte berücksichtigt die Kommission die folgenden Kriterien: 3. Risiken für die öffentliche oder die Tiergesundheit, wenn das antimikrobiell wirksame Arzneimittel gemäß den Bestimmungen von der Artikel 112, 113 und 114 angewendet wird; 4. Risiko für die öffentliche oder die Tiergesundheit falls eine antimikrobielle Resistenz entsteht; 5. Verfügbarkeit anderer Behandlungsverfahren für Tiere; 6. Verfügbarkeit anderer Behandlungsverfahren mit antimikrobiell wirksamen Arzneimitteln für Menschen; 7. Auswirkungen auf Aquakultur und Landwirtschaft, wenn das erkrankte Tier nicht behandelt wird.

Diese Durchführungsrechtsakte werden gemäß dem in Artikel 145 Absatz 2 genannten Prüfverfahren erlassen.

7. Ein Mitgliedstaat kann die Anwendung bestimmter antimikrobieller Wirkstoffe bei Tieren auf seinem Hoheitsgebiet weiter einschränken oder verbieten, wenn die Verabreichung derartiger antimikrobieller Wirkstoffe einer einzelstaatlichen Strategie zur umsichtigen Verwendung von antimikrobiellen Wirkstoffe zuwiderläuft.
8. Von Mitgliedstaaten gemäß Absatz 7 durchgeführte Maßnahmen sind verhältnismäßig und gerechtfertigt.
9. Die Mitgliedstaaten setzen die Kommission von allen Maßnahmen, die auf der Grundlage von Absatz 7 ergriffen werden, in Kenntnis."

Am <u>16.4.2019</u> gibt die Organisation Germanwatch unter der Überschrift "Antibiotika-resistente Erreger in mehr als jeder zweiten Fleischprobe" die Ergebnisse einer Studie bekannt, wonach Antibiotika-resistente Erreger in mehr als jeder zweiten Fleischprobe enthalten waren. Wörtlich heißt es in der Pressemitteilung:

"Untersuchung im Auftrag von Germanwatch: 56 Prozent der getesteten Hähnchen mit resistenten Erregern / Bei jedem dritten Hähnchen sogar Resistenzen gegen Antibiotika der höchsten Priorität für Menschen / Germanwatch fordert Verbot des Einsatzes der für

Menschen wichtigsten Antibiotika, eine Abgabe auf alle anderen Antibiotika in der Tierhaltung sowie Gesetze für mehr Tierschutz im Stall

Eine heute in Berlin vorgestellte Untersuchung von Hähnchenfleischproben aus großen Discountern im Auftrag der Umwelt- und Verbraucherschutzorganisation Germanwatch hat alarmierende Befunde zutage gefördert: Von 59 Portionen Hähnchenfleisch - gekauft bei Lidl, Netto, Real, Aldi (Nord und Süd) sowie Penny - ist mehr als jede zweite Probe (56 Prozent) mit Antibiotika-resistenten Erregern belastet. Jede fünfte Probe weist sogar mehrere verschiedene Resistenzen auf. Und mehr als jede dritte Probe ist kontaminiert mit Resistenzen gegen Reserveantibiotika - das sind spezielle Antibiotika, die bei erkrankten Menschen im Notfall wirken müssen, wenn andere Antibiotika nicht mehr anschlagen.

Unsere Stichproben zeigen alarmierend hohe Resistenzraten auf Hähnchenfleisch. Dies spricht dafür, dass die Bundesregierung bei der Bekämpfung von Antibiotikaresistenzen aus Massentierhaltungen bisher versagt", sagt Reinhild Benning, Agrarexpertin bei Germanwatch. Landwirtschaftsministerin Klöckner riskiere, dass gegen Antibiotika resistente und sogar multiresistente Keime auf Fleisch bis in die Küchen von Verbrauchern und Verbraucherinnen, Restaurants sowie auch Krankenhäusern gelangen. Benning: „Die Auflagen beim Einsatz von Reserveantibiotika sind viel zu lasch. Zudem gibt es hochriskante Lücken bei der Erfassung des Antibiotikaverbrauchs. Dies öffnet Hintertüren für den Missbrauch von Antibiotika in industriellen Tierhaltungen in Deutschland."

Dr. Gerd Ludwig Meyer, Facharzt für innere Medizin in Nienburg/Weser, verdeutlicht die Risiken für Verbraucher und Anwohner: "Menschen können sich antibiotikaresistente Keime aus Massentierhaltungen unter anderem über Lebensmittel oder über die Ausdünstungen aus Tierfabriken einfangen. Die Resistenzraten werden erst dann sinken, wenn die Bundesregierung ihrer Sorgfaltspflicht endlich nachkommt und Tierärzten verbietet, die Folgen der katastrophalen Haltungsbedingungen und der Turbozucht in der Billigfleisch- und Billigmilcherzeugung mit dem Verschreiben von Antibiotika zu kompensieren”, so Meyer. Weltweit sterben nach Angaben der Weltgesundheitsorganisation zirka 700.000 Menschen jährlich an Infektionen, gegen die keine Antibiotika mehr helfen. In Deutschland sind es nach Angaben des Robert Koch Instituts bis zu 4.000 Menschen im Jahr.

Kein Schlachthofkonzern bietet durchweg nicht kontaminiertes Hähnchenfleisch an

Von den fünf Discountern wurden jeweils zwölf Portionen Hähnchenfleisch aus konventioneller Haltung gekauft, eine Probe von Penny wurde beim Versand beschädigt und nicht untersucht. Bei Penny waren über 80 Prozent der Proben kontaminiert, bei Aldi 75 Prozent, bei Netto über 50 Prozent und bei Lidl sowie Real jeweils jede dritte Probe. Sie stammen alle von den vier umsatzstärksten Schlachthofkonzernen im Hähnchenfleischsektor: der PHW-Gruppe, der Sprehe Gruppe, Plukon Deutschland und der Rothkötter-Gruppe. Keiner der Schlachthöfe bot durchweg unbelastetes Hähnchenfleisch an.

Fleisch aus Hofschlachtereien weist kaum Kontaminationen auf

Ergänzend ließ Germanwatch elf Testkäufe bei Hofschlachtereien aus ganz Deutschland untersuchen. Hier wurde bei lediglich einer Hähnchenfleischprobe ein MRSA-Keim gefunden (9 Prozent). Bei den sechs Öko-Hähnchenfleischproben aus handwerklicher Schlachtung wurden gar keine resistenten Erreger festgestellt. Diese Stichprobenergebnisse weisen in die gleiche positive Richtung wie repräsentative Monitorings des Bundesamts für Verbraucherschutz (BVL), die ebenfalls deutlich weniger Antibiotikaresistenzen auf Masthähnchen aus Ökobetrieben fanden.

Trotz Halbierung des Antibiotikaverbrauchs in Deutschland seit 2011 werden hierzulande noch immer mehr als doppelt so viel Antibiotika je Kilogramm Nutztier verabreicht wie in Tierhaltungen in Dänemark, Großbritannien oder Österreich. Germanwatch fordert vor allem ein Verbot der für den Menschen besonders wichtigen Reserveantibiotika in der Tierhaltung. Zudem müsse der Verbrauch an Veterinärantibiotika lückenlos erfasst werden, auch in der Futtermittelindustrie. Mit gesetzlich festgelegten Mindestpreisen für Veterinärantibiotika müsse Ministerin Klöckner dafür Sorge tragen, dass Investitionen in tiergerechtere Haltungsformen kostengünstiger werden als die bisher dominierende Massentierhaltung mit hohem Antibiotikabedarf, weil dabei sehr viel mehr Tiere erkranken und der hohe Verbrauch die Bildung von Resistenzen fördert.

"Die Bundesregierung trägt hier eine besondere Verantwortung nicht nur für die Gesundheit der eigenen Bevölkerung, sondern auch über Deutschland hinaus. Allein im vergangenen Jahr wurden fast eine Million Tonnen Hähnchenfleisch exportiert", erklärt Reinhild Benning. "Damit exportiert die Geflügelfleischindustrie auch Antibiotikaresistenzen und damit verbundene Gesundheitsrisiken - nicht zuletzt in Länder mit sehr schwachen Gesundheitssystemen."

Am 11.02.2020 veröffentlichte die von der Bundesland-wirtschaftsministerin eingesetzte "Kommission Kompetenznetzwerk Nutztierhaltung" (Borchertkommission) ihre Empfehlungen "zur Verbesserung des Tierwohlniveaus in der Nutztierhaltung", in denen sie "eine Entwicklung von Zielbildern, tierartspezifische Zeitpläne für Schritte in Richtung dieser Zielbilder sowie eine Finanzierungsstrategie für die hierdurch entstehenden Kosten miteinander verbindet".

Das Kompetenznetzwerk schlägt vor, sich bei der Entwicklung von Zielbildern an den 3 Stufen der geplanten Tierwohlkennzeichnung des BMEL bzw. an den Stufen 2 bis 4 der Haltungsform-Kennzeichnung des Lebensmitteleinzelhandels zu orientieren:

- Stufe 1/Stall plus: mehr Platz, mehr Beschäftigungsmaterialien u. a.

- Stufe 2/verbesserte Ställe: zusätzlicher Platz, Strukturierung, Klimazonen möglichst mit Kontakt zu Außenklima, teilweise Planbefestigung u. a., Neubauten mit Kontakt zum Außenklima, Umbauten möglichst mit Kontakt zu Außenklima.

- Stufe 3/Premium: mehr Platz als in den Stufen 1 und 2, Auslauf bzw. Weidehaltung (Rinder, Geflügel) u. a. Das Niveau dieser Stufe orientiert sich weitgehend an den Haltungskriterien des ökologischen Landbaus.

Da die Einhaltung von vorgeschriebenen Maßen und Ausgestaltungen der Haltungsanlagen nicht automatisch ein ausreichendes Tierwohl sicherstellt, sollten Tierwohl- und Tiergesundheitsindikatoren Teil der Zielbilddefinition und der Definition der Tierwohlstufen sein. Damit kann der Status des Tierwohls (und insbesondere der Tiergesundheit als Bestandteil von Tierwohl) bewertet und für die regelmäßige

Evaluierung und Nachsteuerung genutzt werden. Die weitere Differenzierung der Kriterien für die verschiedenen Stufen muss in den durchführenden Institutionen/Behörden und unter Beteiligung von Vertretern der Landwirtschaft sowie des Umwelt- und Tierschutzes und der Wissenschaft erfolgen. Es sollten dabei auch diejenigen Akteure einbezogen werden, die schon erfolgreich Tierwohlstufen am Markt etabliert haben (z.B. ITW, Deutscher Tierschutzbund).

Als langfristiges Ziel empfiehlt das Kompetenznetzwerk die vollständige Überführung der deutschen Nutztierhaltung in Stufe 2. Darüber hinaus sollte auch in Stufe 3 ein hinreichend großer Marktanteil erreicht werden, um technische und organisatorische Innovationen zu fördern und die Kleinstmengenproblematik in der Wertschöpfungskette zu überwinden.

• Die Geschwindigkeit der Umstellung muss dabei in Abhängigkeit von der jeweiligen Ausgangssituation (Tierart, betriebliche Situation) differenziert erfolgen und den nutztierhaltenden Betrieben ausreichende Planungssicherheit bieten.

• Hierzu gehören lange Übergangszeiträume, in denen die Umstellung in höhere Tierwohlstufen ausschließlich freiwillig und durch Förderanreize erfolgt.

• Nach Abschluss solcher Übergangszeiträume (z.B. die gesamte Nutztierhaltung mindestens in Stufe 1 im Jahr 2030 bzw. mindestens in Stufe 2 im Jahr 2040) sollte dann, unter Beibehaltung der Förderung, der gesetzliche Standard angepasst werden. Voraussetzung ist, dass die hierfür notwendigen beihilferechtlichen Voraussetzungen auf EU-Ebene sowie die umwelt- und baurechtlichen Voraussetzungen in Deutschland rechtzeitig geschaffen werden. Eine Anhebung der ordnungsrechtlichen Standards deutlich über das EU-Niveau und insbesondere über das Niveau in den wichtigsten EU-Wettbewerbsländern hinaus, muss durch staatliche Tierwohlprämien begleitet werden, die den Wettbewerbsnachteil ausgleichen.

Diese Empfehlungen bleiben nicht unwidersprochen.

So sagt foodwatch.org/de/informieren/tierhaltung/empfehlungen hierzu am 27.08.2020 Folgendes:

"Die Tiermedizin ist sich längst einig: Allein die Verbesserung der baulichen Haltungsbedingungen – also Platz, Auslauf, Ausgestaltung der Ställe – führt nicht automatisch zu einem besseren Gesundheitszustand der Tiere. Bei der Nutztierhaltung sind Verhaltensstörungen, Krankheiten und Schmerzen an der Tagesordnung. Schweine knabbern sich gegenseitig aus Stress die Schwänze ab, Kühen wird Milch aus kranken Eutern abgepumpt und in Geflügelställen ist Kannibalismus „normal". Rund jedes vierte tierische Produkt stammt von einem kranken Tier – das gilt für alle Haltungsformen, egal ob Bio oder konventionell, ob kleiner Betrieb oder „Megastall". Entscheidend für den gesundheitlichen Zustand (und damit für den Schutz) der Tiere ist das „Management" durch die Tierhalter: Die Tierbetreuung, die Betriebshygiene, das Stallklima muss so gut sein, dass möglichst wenig krankmachender Stress entsteht. Allein mehr Platz und der Umbau von Ställen sind hingegen kein Garant für mehr Tierschutz."

Die Vereinigung "Gemeinsam gegen die Tierindustrie" gibt am 26.02.2021 unter gemeinsam-gegen-die tierindustrie.org/hintergrundinformationen zu den Empfehlungen der Borchert-Kommission folgende Stellungnahme ab:

"Aus unserer Perspektive sind die Borchert-Empfehlungen gänzlich ungeeignet, die Probleme im Zusammenhang mit der „Nutztier"-Haltung zu beheben. Zum einen würden die vorgeschlagenen Maßnahmen den bestehenden Zustand in den Ställen für die Tiere nur minimal verändern – in diesem Kontext von „Tierwohl" zu sprechen, ist an sich schon irreführend. Zum anderen ist eine Reduktion der Tierbestände in den Borchert-Empfehlungen nicht vorgesehen. Tatsächlich ist eine Umsetzung der Empfehlungen mit einer Beibehaltung der derzeitigen Bestände gut vereinbar und wird auch von einigen Akteur*innen gefordert. Vor diesem Hintergrund sind die Maßnahmen auch im Hinblick auf die Umweltschutzvorhaben als klar ungeeignet zu bewerten – ohne Abbau der Tierbestände ist die nötige deutliche Verringerung der Treibhausgasemissionen ebenso wenig machbar wie ein effektiver Umgang mit den vielen weiteren Umweltproblemen."

Und am 10.06.2021 äußert sich Peta Deutschland unter peta.de/neuigkeiten/tierwohl-label wie folgt:

"Label gaukelt mehr Tierwohl vor – doch „Mehr Platz" bedeutet weiterhin fast kein Platz

Das staatliche Tierwohlkennzeichen soll dem Verbraucher deutlich aufzeigen, bei welchen Produkten höhere als die gesetzlichen Standards bei Haltung, Transport und Schlachtung von Tieren eingehalten werden. [3] Mit dem dreistufigen System wird dem Verbraucher Transparenz bezüglich der verschiedenen Haltungsformen in der Schweinemast vorgegaukelt. So wird beispielsweise mit mehr Platz und Beschäftigungsmöglichkeiten für die Tiere geworben, obwohl die Umsetzungen sich kaum von den Mindeststandards unterscheiden.

Betriebe der Stufe 1 erhalten mit dem Label eine „Auszeichnung", obwohl das grausame Kupieren der Ringelschwänze weiterhin erlaubt ist und für jedes Schwein lediglich eine Fläche von 0,9 Quadratmeter eingeplant werden muss. [4] In Stufe 3, der höchsten Stufe, hat ein 100 Kilogramm schweres Schwein statt der gesetzlich vorgeschriebenen 0,75 Quadratmeter beispielsweise 2 Quadratmeter Platz zur Verfügung – inklusive 0,5 Quadratmeter Auslauf. [3] Doch auch diese Fläche ist für ein großes Schwein viel zu klein und bedeutet massive Tierquälerei.

Auch die anderen Kriterien sind lediglich marginale Verbesserungen, die am grundsätzlich tierquälerischen System der deutschen Schweinehaltung wenig ändern. Von Tierschutz oder gar Tierwohl kann somit kaum die Rede sein . . .

Auch der Bundesrechnungshof übt scharfe Kritik

In einem noch unveröffentlichten Bericht mahnen Prüfer an, dass die Wirtschaftlichkeit des Labels nicht ausreichend geprüft wurde. Zudem werden die – auch in unseren Augen – fragwürdigen Ziele, die den Tierschutz betreffen, hinterfragt und treffend formuliert:

„Denn entweder sorge das aktuelle Tierschutzrecht für die Erfüllung des Staatsziels ‚Tierschutz' nach Artikel 20a des Grundgesetzes. In diesem Fall brauche es überhaupt kein Label. Wenn allerdings das Staatsziel nicht erfüllt werde, müssten die gesetzlichen

Mindeststandards angehoben werden. Was nebenbei auch eine teure Werbekampagne überflüssig machen würde."

Demnach kommen die Rechnungsprüfer zu der Empfehlung, dass die Pläne für das freiwillige Tierwohllabel der Bundesregierung nicht weiter verfolgt werden sollten. [6]"

Am 20.3.2020 veröffentlicht die Albert-Schweitzer-Stiftung unter dem Titel „Wie Tierproduktkonsum zu Pandemien beiträgt" folgenden Beitrag:

„Nimmt man die gängigen Annahmen zur Entstehung der Pandemien der letzten Jahrzehnte als Basis, ebenso jene der aktuellen COVID-19-Pandemie, und die wissenschaftlichen Prognosen für zukünftige Pandemien, dann ist eine Parallele nicht zu übersehen: Fast alle wurden und werden durch den Verzehr von Tierprodukten oder die Haltung von Tieren für den Verzehr ausgelöst.

Auch die aktuelle COVID-19-Pandemie kam mit Ansage – in der Wissenschaft herrscht seit Jahrzehnten große Einigkeit, dass wir durch die industrielle Nutztierhaltung oder auch durch Wildtiermärkte solche Risiken provozieren.

Parallel dazu laufen wir sehenden Auges in ein zweites wahrscheinliches Fiasko für unser Gesundheitssystem: Die Weltgesundheitsorganisation WHO warnte 2017 eindringlich vor dem Einsatz von Antibiotika in der industriellen Nutztierhaltung und der Gefahr der Bildung von Keimen, die gegen alle Antibiotika resistent sind. Schätzungen gehen davon aus, dass weltweit 70 bis 80 % der Antibiotika in der Nutztierhaltung eingesetzt werden, der kleinere Rest in der Humanmedizin. Zudem wird in der Nutztierhaltung zwischen 2010 und 2030 ein weiterer globaler Anstieg des Verbrauchs von Antibiotika von 70 % erwartet. In vielen Regionen der Welt werden Antibiotika als Wachstumsförderer eingesetzt. Die Exposition von Bakterien zu dieser permanenten Gabe von geringen Mengen an Antibiotika begünstigt Anpassungen und Resistenzen der Bakterien.

Drei Viertel der neuen Krankheitserreger über Tiere

Vor fast 20 Jahren ergab eine umfassende Literaturanalyse bereits folgendes Ergebnis: Drei Viertel der neu auftauchenden Krankheitserreger, die den Menschen bedrohen, stammen aus »zoonotischen Quellen«, sprich sie werden von Tieren auf Menschen übertragen. 2009 bestätigten die UN-Landwirtschaftsorganisation FAO und die Weltorganisation für Tiergesundheit OIE diese Zahl mit 70 %[1], aktuell gibt die FAO auf ihren Webseiten 75 % an.

Neuere Analysen zeigen: Sogenannte RNA-Viren aus dem Tierreich machen den größten Teil der neu entstehenden Krankheitserreger für Menschen aus.

Immer neue Wellen von Vogelgrippe sowie Schweinegrippe, Nipah-Virus, Ebola, HIV usw. haben zoonotischen Ursprung.

Die zentrale Rolle der (industriellen) Nutztierhaltung

Die FAO hat 2008 eindringlich darauf hingewiesen, dass die Industrialisierung der Nutztierhaltung, speziell in warmen, feuchten Klimazonen, die sich durch den Klimawandel ausweiten, eine große Gefahr für neue Krankheitserreger darstellt. In Kombination mit vermehrten Transporten von Tieren und Tierprodukten, und einer vermehrten Mobilität des Menschen stellt dies eine große Gefahr für neue Pandemien dar.

Die industrielle Nutztierhaltung ist besonders gefährlich in Bezug auf die Entstehung von Influenza-Viren und anderen Krankheitserregern. Einerseits führt die Spezialisierung zu neuen Übertragungswegen, beispielsweise in der Schweinehaltung durch die Trennung in Zucht- und Mastbetriebe. Andererseits sind die hohen Besatzdichten von Geflügel oder Schweinen Faktoren, die Viren bei ihrer Entstehung fördern. Milliarden eingesperrte Tiere produzieren gigantische Mengen an Exkrementen, die große Mengen Pathogene enthalten können, und die auf Ackerflächen oder ins Grundwasser entsorgt werden. Das ist eine weitere Infektionsquelle, auch für wildlebende Tiere.

Trotz Gerede von »biosecurity« sind industrielle Tierhaltungen in der Realität komplett offen für den Ein- und Ausgang von Krankheitserregern. Einerseits kommen Tiere aus anderen Zuchtbetrieben, Brütereien oder Nutztiermärkten sowie Futter und Wasser von außen in die Betriebe. Andererseits verlassen sowohl enorme Mengen Exkremente diese Anlagen, als auch Tiere in Richtung andere Betriebe, Märkte oder Schlachthäuser. Insekten sind weitere Überträger. All das sind Routen für Krankheitserreger zu oder von industriellen Nutztierhaltungen.

Daten der OIE zeigten für Ende 2005 bis Anfang 2007, dass die Wahrscheinlichkeit für HPAI-H5N1-Ausbrüche in Geflügelbetrieben mit über 10.000 Tieren etwa vierfach höher war als in kleineren Betrieben, und dass die Übertragungswege der industriellen Tierhaltungsbetriebe komplett offen sind.

Bei all den vielfältigen Übertragungswegen wird auch klar: Wegsperren der Tiere hilft nichts. Im Gegenteil: Die hohen Besatzdichten der Tiere, der konzentrierte Anfall von Exkrementen und der in der Regel hohe Antibiotikaeinsatz machen Intensivtierhaltungen mit weggesperrten Tieren sogar besonders problematisch.“

Am 29.07.2020 teilt das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit unter der Überschrift "Tiermedizin: Antibiotikaabgabe sinkt erneut" Folgendes mit:

„Die Menge der in der Tiermedizin abgegebenen Antibiotika in Deutschland ist im Jahr 2019 erneut zurückgegangen. Sie sank im Vergleich zum Vorjahr um 52,2 auf 670 Tonnen (minus 7,2 %) und erreichte damit das niedrigste Niveau seit der ersten Erfassung im Jahr 2011 mit 1.706 Tonnen. Das entspricht einem Rückgang in diesem

Zeitraum von 60,7 %. Dies teilt das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) mit, das die Daten ausgewertet hat. Erfreulich ist vor allem, dass die abgegebenen Mengen der für die Therapie beim Menschen besonders wichtigen Fluorchinolone sowie Cephalosporine der 3. und 4. Generation auf den niedrigsten Wert seit 2011 sanken.

Die Abgabemenge der Fluorchinolone ist im Vergleich zum Vorjahr um ca. 1,7 Tonnen (t) gesunken, die der Cephalosporine der 3. und 4. Generation um 0,5 t. Bei diesen Wirkstoffklassen gab es damit insgesamt eine deutliche Reduzierung. Es kann vermutet werden, dass die Änderungen der Tierärztlichen Hausapothekenverordnung (TÄHAV) hierfür mitverantwortlich sind. Die TÄHAV schreibt seit dem 1. März 2018 vor, dass bei der Anwendung von Fluorchinolonen und Cephalosporinen der 3. und 4. Generation ein Empfindlichkeitstest für Bakterien nach standardisierten Verfahren durchzuführen ist. Dieser Test ermöglicht eine Aussage darüber, ob das vorgesehene Antibiotikum überhaupt wirksam sein kann.

Insgesamt wurden im vergangenen Jahr 670 t Antibiotika von pharmazeutischen Unternehmen und Großhändlern an Tierärzte in Deutschland abgegeben. Die Hauptabgabemengen bildeten wie in den Vorjahren Penicilline mit etwa 264 t und Tetrazykline mit etwa 140 t, gefolgt von Polypeptidantibiotika (Colistin) mit 66 t und Sulfonamiden (59 t) sowie Makroliden (57 t). Bei allen von der Weltgesundheitsorganisation (WHO) als Wirkstoffe mit besonderer Bedeutung für die Therapie beim Menschen eingestuften Antibiotikaklassen (*Highest Priority Critically Important Antimicrobials for Human Medicine*) wurde im Vergleich zum Vorjahr eine Reduktion erreicht (Cephalosporine der 3. und 4. Generation: -0,5 t; Fluorchinole: -1,7 t, Makrolide: -2 t; Polypeptidantibiotika: -8 t).

Von 2011 bis 2019 hat die Menge an abgegebenen Antibiotika in fast allen Regionen abgenommen. Absolut gesehen ist in der Postleit-Region 49 weiterhin mit Abstand die höchste Abgabemenge (ca. 276 t) zu verzeichnen. Für den Erfassungszeitraum von neun Jahren wurden für die Postleit-Regionen 01, 03, 07, 08, 09, 14, 16, 17, 18, 19, 23, 25, 27, 29, 31, 32, 33, 34, 36, 37, 38, 39, 44, 46, 48, 49, 56, 59, 77, 86, 89, 93, 94, 97 sowie 99 Abnahmen von 60 % und mehr berechnet.

Der Einsatz von Tierarzneimitteln, zum Beispiel Antibiotika, dient dem Ziel, kranke Tiere zu behandeln und damit die Tiergesundheit und den Tierschutz zu fördern. Der Einsatz ist gleichermaßen auf den Schutz des Verbrauchers vor Zoonosen (auf Menschen übertragbare Tierkrankheiten) und vor gesundheitsgefährdenden Lebensmitteln ausgerichtet.

Die Resistenz von Bakterien gegen Antibiotika stellt eine globale Bedrohung in der Human- und Veterinärmedizin dar. Der Transfer von antibiotikaresistenten Bakterien und/oder der Transfer von Resistenzgenen zwischen Mensch und Tier sind wechselseitig möglich. (Hervorhebung C.S.)

Am 30.7.2020 nimmt Germanwatch unter der Überschrift „Antibiotikamenge in Tierhaltung sinkt, Viehbestand auch, Dosis kaum verändert" zu dem Bericht des Bundesamts für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit wie folgt Stellung:

"Antibiotikamenge in Tierhaltung sinkt, Viehbestand auch, Dosis kaum verändert Germanwatch fordert Halbierung des Antibiotikaverbrauchs im Stall bis spätestens 2030

Kommentar von Reinhild Benning zu gestern vom Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit veröffentlichten Abgabemengen an Antibiotika in der Tiermedizin 2019

Die für die Tiermedizin abgegebene Menge an Antibiotika entwickelt sich parallel zum Viehbestand in Deutschland abwärts. Aus den aktuellen Daten des BVL (Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit) zu Antibiotikaabgabemengen an Tierärzte geht hervor, dass die absolute Menge an Antibiotika für Tierhaltungen von 2016 zu 2019 von 742 auf 670 Tonnen sank und damit Antibiotikawirkstoffe jährlich im Schnitt um drei Prozent reduziert wurden. Fast unverändert bleibt laut Germanwatch dabei die Antibiotikadosis je Körpergewicht, die Tiere in der industriellen Tierhaltung rechnerisch erhalten. Denn die Fleischerzeugung in Deutschland ging laut Fleischwirtschaft im gleichen Zeitraum ebenfalls um knapp drei Prozent jährlich zurück von 9,06 Millionen Tonnen in 2016 auf 8,35 Millionen Tonnen im Jahr 2019. Germanwatch kritisiert, das BVL – als dem Bundeslandwirtschaftsministerium (BMEL) unterstellte Behörde – informiere einseitig, indem nur die sinkenden Antibiotikamengen bekannt gemacht würden, ohne den wichtigen Hinweis darauf, dass die Mengen für insgesamt weniger Tiere als in Jahren zuvor abgegeben wurden.

Weiterhin beanstandet Germanwatch, dass in Deutschland im EU-Vergleich sehr hohe Mengen an sogenannten Reserveantibiotika in industriellen Tierhaltungen landen. Reserveantibiotika haben laut Weltgesundheitsorganisation höchste Priorität für die Humanmedizin: Sie werden zunehmend für kranke Menschen gebraucht, wenn Resistenzen immer häufiger andere Antibiotika wirkungslos machen. „Reserve-antibiotika landen in Deutschland weiterhin in missbräuchlich hoher Menge in der Tiermedizin. Allein das Reserveantibiotikum Colistin stellte im Jahr 2019 mit 66 Tonnen wiederholt die drittgrößte Wirkstoffmenge in der Nutztiermedizin dar. Das kann dazu führen, dass bei der Infektionsbehandlung von Mensch und Tier immer häufiger wirksame Medikamente fehlen. Wie fatal sich ein leerer Medizinschrank auswirken kann, sehen wir mit Blick auf Covid-19. Gegen das Virus gibt es auch kein Medikament", sagt Reinhild Benning, Antibiotika-Expertin von Germanwatch.

Benning weiter: „Studien zufolge benötigen bis zu 90 Prozent der schwer am Corona-Virus erkrankten Menschen Antibiotika – und in Deutschland landen Antibiotika tonnenweise in der industriellen Massentierhaltung. Indem die Bundesregierung zulässt, dass jede 5. Tonne Antibiotika in deutschen Ställen aus wertvollen Reserveantibiotika besteht, wirft sie Perlen vor die Säue und streut enorme Risiken für die Gesundheit von Mensch und Tier. Das System der industriellen Tierhaltung trägt dazu bei, dass oft lebensrettende Antibiotika in der Human- und Tiermedizin an Wirksamkeit verlieren."

Germanwatch fordert von der Bundesregierung, Reserveantibiotika aus industriellen Tierhaltungen zu verbannen und dem Erhalt wirksamer Antibiotika durch mehr Tierschutz im Stall endlich Vorrang vor der Billigfleischproduktion zu geben. „Die EU-Kommission fordert in ihrer Farm-to-Fork-Strategie die Halbierung des Antibiotikaverbrauchs in der Tierhaltung bis 2030. Bundesministerin Julia Klöckner hat es in der Hand, während der EU-Ratspräsidentschaft die Antibiotikaminimierung sowie Tierschutzverbesserungen in die EU-Agrarpolitik verbindlich zu integrieren und damit eine nachhaltigere Tierhaltung voranzubringen."

Verbraucherinnen und Verbrauchern empfiehlt Germanwatch, auf Fleisch aus industrieller Tierhaltung zu verzichten und im Zweifel auf weniger belastetes Biofleisch umzusteigen. Reinhild Benning: „Weder die Landwirtschaftsministerin Julia Klöckner

noch die Fleischwirtschaft haben bisher beim Tierschutz im Stall Fortschritte umgesetzt, um Antibiotikabehandlungen statt der Regel zur Ausnahme zu machen. Angesichts der offensichtlichen Missstände in der Fleischindustrie, wie Antibiotikaresistenzen auf Fleisch, Ausbeutung von Beschäftigten sowie fehlender Gesundheitsschutz, Hygiene-, Umwelt- und Tierschutzproblemen ist es jetzt höchste Zeit für einen tiefgreifenden Wandel entlang der Lebensmittelkette vom Stall bis zum Teller."

Am 10.11.2020 bringt der Deutschlandfunk/Kultur folgenden im Internet nachzulesenden Beitrag:

"Multiresistente Keime in der Landwirtschaft. Die nächste Pandemie könnte aus dem Hühnerstall kommen

Von Alois Berger

Antibiotika in der Tiermast begünstigen die Entstehung gefährlicher Superkeime. Harmlose Krankheiten könnten so wieder zur tödlichen Gefahr werden. Vor dem Rückfall ins medizinische Mittelalter warnen Ärzte. Die Politik aber zögert, Maßnahmen zu ergreifen.

„Reserveantibiotika sind dafür entwickelt worden, Menschenleben zu retten, schwerste Verläufe, Septikämien, Pneumonien schwerster Art, auf Intensivstationen. Dafür sind die da – und nicht, um dafür zu sorgen, dass das Masthähnchen seinen Zweiunddreißigsten, nämlich den Schlachttag, erreicht. Das ist für mich ein Verbrechen."

Gerd-Ludwig Meyer ist Nierenarzt in Nienburg in Niedersachsen, da wo das Land flach ist – und geprägt von lang gezogenen Mastställen und Futtersilos. Schweinegürtel sagen die Leute, obwohl hier auch Hühner und Puten gemästet werden.

Am Rande des Schweinegürtels hat Doktor Meyer seine Dialysepraxis. Wenn hier bei irgendjemandem die Antibiotika nicht mehr wirken und die Nieren streiken, dann schicken die Ärzte diese Patienten zu ihm. An den Keimen, die seine Patienten mitbringen, kann Meyer ablesen, was in den Agrarfabriken gerade verwendet wird.

„Wir hatten angefangen mit MRSA-Keimen. Das sind Resistenzen, vorzugsweise gegen Penizillin-Präparate. Das ist jetzt rückläufig. Dafür haben wir jetzt mehr Resistenzen gegen Chinolone, Gyrasehemmer, Cephalosporine der dritten und vierten Generation. Warum ist das so? Ganz einfach, weil der Einsatz von Penizillin und Tetracyclin in der Massentierhaltung zurückgegangen ist. Während die Cephalosporine, die ich nannte, die Gyrasehemmer, die ich nannte, deutlich zugenommen haben, und entsprechend haben wir das Resistenzverhalten."

670 Tonnen Antibiotika jährlich für Landwirtschaft

Gerd-Ludwig Meyer kämpft seit Jahren gegen den – wie er es nennt – Missbrauch von Antibiotika. Gut 670 Tonnen werden in Deutschland jedes Jahr in der Landwirtschaft eingesetzt, mehr als in allen Krankenhäusern und Arztpraxen zusammen. 670 Tonnen unserer wichtigsten Notfall-Medizin, gegeben an Tiere, die nach wenigen Wochen oder Monaten geschlachtet werden. 670 Tonnen einer Medizin, die beim Menschen in Milligramm-Dosen verabreicht wird, und die mit jeder Dosis – egal ob bei Mensch oder Tier – ein bisschen an Wirkung verliert."

Am 28.12.2020 erscheint auf der Website von Pharma Fakten nachfolgendes Interview:

"Antibiotikaresistenzen – auf dem Weg ins medizinische Mittelalter?

28.12.2020 – Wenn sich beim Umgang mit Antibiotika nichts ändert, ist die weitere Ausbreitung von Infektionen mit resistenten Erregern unvermeidbar – mit unkalkulierbaren Folgen. Ein Gespräch über die Hintergründe, Handlungsdruck und mögliche Wege mit Caroline Schweizer, Medical Advisor im Bereich Antiinfektiva bei Pfizer.

COVID-19 ist seit Monaten das alles bestimmende Thema. Verlieren wir darüber andere Erreger aus dem Auge?

Caroline Schweizer: In gewisser Weise ja. Wir befinden uns mitten in einer Pandemie, ausgelöst durch ein Virus, das uns zeigt, welch großen Schaden kleinste Organismen anrichten können, wenn es weder einen Impfstoff noch wirksame Therapien gibt. Seit Jahren entwickelt sich noch ein anderes Problem, das für die Menschheit perspektivisch zu einer noch größeren Bedrohung werden könnte: Die Verbreitung multiresistenter Keime.

Von welchem Ausmaß sprechen Sie?

Schweizer: Nach aktuellen Schätzungen der Weltgesundheitsorganisation WHO sterben schon jetzt jährlich weltweit 700.000 Menschen an Infektionen mit multiresistenten Erregern, davon ca. 33.000 in Europa. Die Dunkelziffer dürfte weit höher liegen, und die Ausbreitung nimmt weiter zu. Britische Forscher haben berechnet, dass im Jahr 2050 antimikrobielle Resistenzen rund zehn Millionen Menschen weltweit das Leben kosten werden, wenn die Entwicklung im gleichen Tempo voranschreitet.

Worauf ist dieser Anstieg zurückzuführen?

Schweizer: Auf den übermäßigen Gebrauch von Antibiotika in Situationen, wo sie gar nicht nötig sind, etwa bei Virusinfekten. Auf zu langen, zu einseitigen und zu häufigen Einsatz, unter anderem in Ländern, in denen Antibiotika nicht verschreibungspflichtig sind. Und auch hierzulande spielt in den Kliniken der Preisdruck bei der Wahl eines Antibiotikums eine Rolle, was ebenfalls zu einem einseitigen Einsatz führen und so Resistenzen fördern kann. Und dann die Massentierhaltung. Hier werden teilweise Substanzen eingesetzt, die im Humanbereich als Reserveantibiotika gelten. Und das nicht vorrangig zur Vorbeugung und Behandlung von Infektionen, sondern, was viele Verbraucher nicht wissen, zu Mastzwecken.

Wie entstehen Resistenzen überhaupt?

Schweizer: Wenn man eine Infektion mit einem Antibiotikum behandelt, werden empfindliche Erreger – und das ist die Mehrzahl – abgetötet. Die Erreger jedoch, die zufällig resistent sind, bleiben zurück und können sich nun stärker ausbreiten. Bewährt sich so ein Resistenzmechanismus, kann dieser auch auf andere Bakterien weitergegeben werden, sogar wenn sie einer anderen Art angehören. So können sich Resistenzen immer weiter ausbreiten – im allerschlimmsten Fall so lange, bis all unsere verfügbaren Antibiotika nicht mehr wirksam sind.

Und dann?

Schweizer: Dann wären wir wieder im medizinischen Mittelalter. Wir würden wieder in einer Welt leben, wo jeder Mensch an einer einfachen Wundinfektion oder einer Lungenentzündung sterben kann. Wo es für einen 25-Jährigen einem Todesurteil

gleichkommt, wenn er beispielsweise nach einem Fahrradunfall eine Wundinfektion entwickelt. Die gesamte moderne Medizin, wie wir sie kennen, wäre in Gefahr.

Wie meinen Sie das konkret?

Schweizer: Ein Beispiel: Was nützt eine Lebertransplantation, deren Kosten im fünf- bis sechsstelligen Bereich liegen, wenn der Patient, dessen Immunsystem ja unterdrückt werden muss, damit der Körper das fremde Organ nicht abstößt, dann an einer unkomplizierten bakteriellen Infektion verstirbt? Erkrankungen wie Krebs rangieren ja erst seit wenigen Jahrzehnten so weit oben unter den häufigsten Todesursachen, weil die Lebenserwartung in der „Prä-antibiotischen Ära" deutlich geringer war.

Ist es denn so schwierig, ein neues Antibiotikum zu entwickeln?

Schweizer: Ich denke, die Entwicklung einer neuen Wirkstoffklasse ist nie trivial. Die Wirkprinzipien, um ein Bakterium abzutöten, sind begrenzt. Es gibt verschiedene Angriffspunkte, die man bereits nutzt, etwa die Proteinsynthese oder den Stoffwechsel des Bakteriums. Es wird somit immer schwieriger, wirklich neue Ansätze zu finden. Überhaupt ist die Arzneimittelentwicklung heute in vielen Bereichen eine ganz andere als noch vor 20 Jahren, es geht um sehr spezielle Therapieansätze unter der Nutzung innovativer Verfahren. Es wird somit für ein Unternehmen, das in vielen Indikationsbereichen aktiv ist, immer schwieriger, seine Expertise zu bündeln und solch spezielle Therapieformen zu entwickeln. Heute sind die Firmen, die an neuen Wirkansätzen gegen Bakterien und Pilze forschen, oft kleinere Biotech-Unternehmen, die dann an den hohen Kosten scheitern, die anfallen, um die entwickelte Substanz auf den Markt zu bringen. Es geht also nicht nur darum, neue Substanzen zu entwickeln, sondern auch darum, Unterstützungsmodelle für kleinere Biotech-Startups zu finden sowie allgemein Rahmenbedingungen zu schaffen, die die Entwicklung neuer Antiinfektiva wieder attraktiv machen.

Sind sie das nicht?

Schweizer: Nein. Rein wirtschaftlich betrachtet ist die Entwicklung eines neuen Antibiotikums in vielen Fällen ein Verlustgeschäft. Die Tagestherapiekosten für ein Krankenhausantibiotikum, das keinen Patentschutz mehr hat, sind sehr niedrig, liegen zum Teil sogar im einstelligen Bereich. Zudem sollen neue Antibiotika, die auch bei multiresistenten Erregern noch wirksam sind, ja möglichst selten eingesetzt werden, damit sie lange als Therapieoption erhalten bleiben. Es liegt somit auf der Hand, dass die Ausgangsbedingungen, um in die Entwicklung neuer Antibiotika zu investieren, nicht unbedingt optimal sind.

Was muss sich hier ändern?

Schweizer: Inzwischen hat man erkannt, dass es hier spezielle Förderprogramme braucht, für die es auch bereits erste internationale und nationale Beispiele gibt. Auch besondere Rahmenbedingungen, vergleichbar zu denen für Medikamente zur Behandlung seltener Erkrankungen, was die automatische Anerkennung eines Zusatznutzens im Nutzenbewertungsverfahren angeht, sind aktuell für Reserveantibiotika in Planung. Zudem brauchen wir neue Erstattungssysteme für Antibiotika in der Klinik, da der Einsatz innovativer, teurerer Reserveantibiotika genauso wenig wie eine umfangreiche Resistenztestung in den DRG-Fallpauschalen ausreichend abgedeckt ist. Das sind Schritte in die richtige Richtung, es reicht **aber nicht aus."**

In dem 2020 erschienenen *Manifest der Tiere* von 60 weltweiten Nichtregierungsorganisationen (Anlage) heißt es u.a.:

„Während einige COVID-19 als 'einen schwarzen Schwan' bezeichneten - ein Ereignis, das nicht vorhersehbar war - hatten Experten schon seit Jahren vor dem Risiko einer Pandemie dieses Ausmaßes gewarnt. Und es gab in letzter Zeit Warnschüsse in Form von anderen Krankheiten, die von nicht-menschlichen Tieren auf den Menschen übertragen wurden, einschließlich Schweinegrippe, Vogelgrippe und Ebola, um nur einige zu nennen. Die COVID-19-Krise macht unmissverständlich klar, dass wir, um das Risiko künftiger weltweiter Pandemien zu verringern, unsere Beziehung zu Tieren grundlegend neu ausrichten müssen - von einer Beziehung der Ausbeutung zu einer Beziehung der Gegenseitigkeit. Wir müssen dies mit Dringlichkeit tun.

Während Teile der Welt beginnen, sich auf den Wiederaufbau, die Erholung und den Wiederaufschwung von dieser Krise zu freuen, hallen die Rufe nach "build back better" und sogar nach "build forward" (zum besseren oder sogar vorausschauenden Wiederaufbau) über Laptops in Wohnzimmern und Home-Offices weltweit wider. COVID-19 sollte die vielfältigen Probleme unserer derzeitigen Konsummuster verdeutlichen und klarsichtige Ansätze anregen, um diese sinnvoll anzugehen. Im Rahmen einer neuen Politik kann unser schlechter Umgang mit Tieren, der nun eindeutig für unseren eigenen Schaden verantwortlich ist, endlich angegangen werden.

In diesem Manifest fordern mehr als 60 weltweite Nichtregierungsorganisationen die Staatsoberhäupter, internationale Institutionen, politische Parteien und alle Beteiligten auf, innezuhalten und die Richtung der gegenwärtigen COVID-19-Bekämpfungsbemühungen zu bewerten, diese wegen der eklatanten Notwendigkeit eines wirklichen Wandels neu auszurichten und endlich die Ausbeutung von Tieren durch die Menschheit anzugehen.

Konkret fordern wir:

• Schritte zur Einbeziehung von "One Health" und "One Welfare" in die Politik. "One Health" erkennt die Zusammenhänge zwischen der Gesundheit von Mensch, Tier und Umwelt an, während "One Welfare" dieses Konzept auf andere Aspekte des Wohlbefindens ausweitet, wie z. B. Ernährungssicherheit, Lebensunterhalt und humane Behandlung. Die Einbeziehung eines "One-Welfare"-Ansatzes ist der Schlüssel zur Sicherung einer gerechten, nachhaltigen und humanen Zukunft.

• Konkrete Richtlinien und Maßnahmen, die landwirtschaftliche Systeme zu transformieren; Ernährungsgewohnheiten ändern; die unnötige Ausbeutung von Wildtieren zu beenden; die Effizienz der lmpfstoffentwicklung zu erhöhen; und das Wohlergehen von Tieren in Gemeinschaften zu gewährleisten, wie z. B. von Haustieren und Arbeitspferden

…

COVID-19 ist als Zoonose entstanden, und die Tatsache, dass 75 % aller neu auftretenden Infektionskrankheiten zwischen Mensch und Tier übertragen werden, wird in der COVID-19-Ära immer mehr zum Allgemeinwissen. Obwohl es sich um eine besonders verheerende globale Pandemie handelt, gingen COVID-19 eine ganze Reihe anderer zoonotischer Krankheiten voraus, darunter SARS, MERS, Ebola, HIV, HlNlpdm09 (Schweinegrippe), Nipah-Virus, Vogelgrippe und Zika, um nur einige zu nennen. Darüber hinaus beschleunigt sich das Auftreten solcher Krankheiten, da die Interaktionen des Menschen mit Tieren, sowohl mit Haustieren als auch Wildtieren, zunehmen. …

Tiere, die in industriellen Systemen massenhaft produziert werden, sind genetisch ähnlich und werden eher auf bestimmte Produktionsmerkmale als auf Robustheit oder Gesundheit gezüchtet, wodurch sie einem höheren Risiko für Krankheiten und Infektionen ausgesetzt sind. Den negativen Verhaltensweisen aufgrund von Stress,

Langeweile und beeinträchtigter Gesundheit, die aus einem Leben unter unzureichenden Bedingungen resultieren, wird mit schmerzhaften Verstümmelungen begegnet, wie z. B. dem Schnabelkürzen bei Vögeln, um das Federpicken zu unterbinden, und dem Kupieren von Schwänzen bei Schweinen, um das Schwanzbeißen teilweise zu verhindern. Die Tiere werden in so hohen Besatzdichten gehalten, dass sie extrem krankheitsanfällig werden, da der hohe Stresspegel zu einem geschwächten Immunsystem führt. Um den Tieren das Überleben unter solchen Bedingungen zu ermöglichen, werden in der weltweiten Viehzucht immer noch große Mengen an antimikrobiellen Mitteln eingesetzt, was zum Anstieg der antimikrobiellen Resistenz beiträgt. Tatsächlich entfallen etwa 80 % des Gesamtverbrauchs an medizinisch wichtigen Antibiotika auf den Tiersektor, größtenteils zur Wachstumsförderung gesunder Tiere. Diese antimikrobielle Resistenz stellt eine besondere Herausforderung dar, da sie über tierische Abfälle verbreitet wird. Schätzungen zufolge produzieren landwirtschaftliche Nutztiere etwa viermal mehr Abfälle als Menschen. Tierische Abfälle werden in der Regel nicht behandelt, was einen wichtigen Angriffspunkt für antimikrobielle Resistenzen in der Umwelt und beim Menschen darstellt.

…

- Beenden Sie die intensive Produktion von Nutztieren, indem Sie die Besatzdichten reduzieren und die Verwendung von Käfigen, Kisten und jeder anderen Form der engen Einsperrung abschaffen. Diese Bedingungen verschlimmern das Risiko des Auftretens und der Verbreitung von Krankheiten. Stattdessen ist es wichtig, Anreize für Produktionssysteme und Haltungsbedingungen zu schaffen, die gesündere Tiere und eine geringere Abhängigkeit von antimikrobiellen Mitteln gewährleisten.

- Sorgen Sie für eine gesunde und positive Umgebung für Nutztiere. Wenn Nutztiere gezüchtet werden, müssen die Haltungsbedingungen verbessert werden. Dazu gehört die Bereitstellung von eigenen Bereichen und die Möglichkeit, natürliche Verhaltensweisen auszuüben, unter voller Berücksichtigung der artspezifischen Bedürfnisse, um das Stressniveau zu senken, die Notwendigkeit von Routineverstümmelungen zu beseitigen und gesündere Tiere zu gewährleisten."

Im Vorwort zu diesem Aufruf schreibt die weltbekannte Primatenforscherin Dr. Jane Goodall:

„Wenn Kühe, Schweine, Geflügel und so weiter auf engstem Raum gehalten werden, wo auch sie typischerweise gestresst sind, werden sie oft nur durch die routinemäßige Verabreichung von Antibiotika im Futter am Leben gehalten. Dies führt zu immer mehr bakteriellen Resistenzen gegen immer mehr Antibiotika und damit zur Entstehung der multiresistenten Erreger ('Superbugs"), die jetzt unsere Krankenhäuser befallen.

Wir haben Situationen geschaffen, die es einem Virus oder einem anderen Erreger relativ leicht machen, direkt von einer Spezies auf eine andere überzugreifen und eine neue Krankheit zu erzeugen. Über 70 % der neuen Krankheiten, die beim Menschen auftreten, sind diese sogenannten zoonotischen Krankheiten. Wenn sie ansteckend sind, können sie zu Epidemien oder sogar Pandemien führen. HIV (AIDS 1 und 2) wurden von abgeschlachteten Schimpansen in zwei Teilen Zentralafrikas eingeschleppt. COVID-19 entstand wie auch SARS höchstwahrscheinlich auf einem Wildtiermarkt in China.

…

Wir müssen zu einer pflanzenbasierten Ernährung übergehen: Unser derzeitiger Fleisch- und Milchkonsum fügt nicht nur Milliarden von Tieren Schmerzen und Leiden zu, sondern hat auch verheerende Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt. Er ist in hohem Maße von fossilen Brennstoffen abhängig, was die Emissionen des wichtigsten Treibhausgases CO2 stark erhöht, und die Tiere selbst produzieren bei der Verdauung riesige Mengen an Methan, einem weiteren starken Treibhausgas. Große Mengen an Wasser, eine vielerorts schrumpfende Ressource, werden für die Umwandlung von pflanzlichen in tierisches Eiweiß verbraucht. Land wird gerodet, wo Getreide für die Viehzucht angebaut wird, anstatt die Armen zu ernähren. Dabei gibt es inzwischen so viele Alternativen zu tierischen Produkten, und sie schmecken oft so gut wie das ‚Echte', dass ich als jemand, der von einer pflanzlichen Ernährung profitiert, sie nicht vertragen kann!“

Am 06.01.2021 verbreiten die Heinrich-Böll-Stiftung und der Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland folgende Presse-mitteilung:

“Politik muss Fleischwende jetzt einleiten – Fleischatlas 2021: Daten und Fakten zu Tieren als Lebensmittel”

Berlin. Die Heinrich-Böll-Stiftung und der Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND) fordern von der deutschen und europäischen Politik einen grundlegenden Umbau der Fleischproduktion und gezielte Strategien für einen Verbrauchsrückgang um mindestens die Hälfte. Der heute veröffentlichte "Fleischatlas 2021" zeige, dass die weltweite Fleischproduktion ohne Kurswechsel bis 2028 um 40 Millionen auf rund 360 Millionen Tonnen im Jahr steigen könnte. Eine derartige Zunahme bei einem weiterhin zu hohen Pro-Kopf-Konsum in den Industrieländern verschärfe die Auswirkungen der Klimakrise für viele Menschen und weltweit, denn schon jetzt verursache die Tierhaltung 14,5 Prozent der globalen Emissionen. Zudem befördere die Fleischproduktion den globalen Artenschwund massiv.

Die Bürgerinnen und Bürger insbesondere der jüngeren Generationen verlangten zudem deutliche Veränderungen: Eine repräsentative Umfrage im "Fleischatlas 2021" zeigt, dass mehr als 70 Prozent der 15- bis 29-Jährigen die Fleischproduktion in Deutschland in ihrer jetzigen Form ablehnten. Vierzig Prozent der Befragten geben an, wenig Fleisch zu essen und 13 Prozent ernähren sich ausschließlich vegetarisch oder vegan – doppelt so viele wie im Gesamtdurchschnitt der Bevölkerung. Begründet ist die kritische Haltung nicht zuletzt durch die deutliche Ablehnung der Arbeitsbedingungen in der Fleischindustrie, die mehr als 70 Prozent der Befragten als abstoßend empfinden.

Barbara Unmüßig, Vorstand der Heinrich-Böll-Stiftung, sagte: "Die industrielle Fleischproduktion ist nicht nur für prekäre Arbeitsbedingungen verantwortlich, sondern vertreibt Menschen von ihrem Land, befeuert Waldrodungen, Pestizideinsätze und Biodiversitätsverluste – und ist einer der wesentlichen Treiber der Klimakrise. Alleine die fünf größten Fleisch- und Milchkonzerne emittieren mit 578 Millionen Tonnen so viel klimaschädliche Gase wie der größte Ölmulti (Exxon) der Welt und erheblich mehr als Frankreich oder Großbritannien." Der Wachstumstrend in der globalen Fleischproduktion sei trotz Schweinepest im Kern ungebrochen. Immerhin ende in Deutschland als westeuropäischem Schlusslicht wenigstens dank der Gewerkschaften nun die Zeit der Leiharbeit und Werkverträge.

"Trotz Covid-Krise in den deutschen Schlachthöfen und dem von Frau Klöckner einberufenen Fleischgipfel im Sommer: Eine echte Fleischwende ist nicht eingeleitet. Keine Werkverträge mehr sind zwar ein gutes Zeichen, ein Ende der Ausbeutung markieren sie aber nicht. Die wirtschaftlichen Interessen der milliardenschweren Fleischindustrie und die Reformverweigerung der Politik halten uns auf einem dramatischen Irrweg, der die ökologischen Grenzen des Planeten sprengt. Das sehen inzwischen auch die jüngeren Generationen so: Sie akzeptieren das Geschäftsmodell der Fleischindustrie nicht mehr. Über 70 Prozent sind bereit, mehr für Fleisch zu zahlen, wenn die Produktionsbedingungen sich grundlegend ändern", so Unmüßig weiter. "Doch viel entscheidender ist: Eine Mehrheit von über 80 Prozent sieht vor allem die Politik in der Pflicht, endlich für eine bessere Tierhaltung und eine klimafreundliche Ernährung einzutreten."

Olaf Bandt, Vorsitzender des BUND, sagte: "Die Politik muss dem gesellschaftlichen Wunsch nach dem Umbau der Tierhaltung Rechnung tragen. Dies erfordert eine weitreichende politische Neuausrichtung der Agrarpolitik, aber die Agrarwende wird ohne eine Ernährungswende nicht zu schaffen sein. Niedrige Preise machen es den Bäuerinnen und Bauern schwer, auf die gestiegenen Anforderungen nach mehr Umweltschutz und mehr Tierwohl zu reagieren. Daher sind die derzeitigen Proteste der Bäuerinnen und Bauern gegen die Preispolitik des Lebensmitteleinzelhandels vollkommen richtig. Auch deshalb muss Frau Klöckner ihre Verantwortung wahrnehmen und die Ergebnisse des Kompetenznetzwerks Nutztierhaltung umsetzen. Denn damit würde eine tierschutzgerechte Tierhaltung endlich verlässliche finanzielle Grundlagen bekommen."

Deutschland hat die Spitzenposition bei der Erzeugung von Schweinefleisch und Milch in der EU und erreicht Marktanteile von über 20 Prozent. Bandt: "Riesige Mengen werden exportiert. Diese Abhängigkeit vom Weltmarkt schadet der Umwelt, den Tieren und den bäuerlichen Betrieben. Auf immer weniger Höfen leben immer mehr Tiere. Wir dürfen hier keine weiteren bäuerlichen Betriebe verlieren, wenn wir den Umbau schaffen wollen." Seit 2010 ist die Tierzahl pro Betrieb bei Mastschweinen von 398 auf 653 gestiegen. Bedenklich sei, dass die Zahlen bei Schweinen besonders in Nordrhein-Westfalen und Niedersachen gestiegen sind – dort, wo bereits überdurchschnittlich viele Tiere gehalten werden. Damit wird die Verschmutzung des Grundwassers in diesen Regionen weiter verschärft."

Am 15.Januar 2021 veröffentlicht die Albert-Schweitzer-Stiftung unter der Überschrift ‚Massentierhaltung und Epidemien' einen Bericht zur gegenwärtigen Geflügelpest, in dem es u.a. heißt:

„Im Schatten von Coronavirus und Afrikanischer Schweinepest grassiert derzeit ein weiteres tödliches Virus in Deutschland: die Vogelgrippe oder auch »Geflügelpest«. Die Seuche bedroht wilde und domestizierte Vögel. Ihr Vormarsch steht, wie auch der anderer Epidemien, in Verbindung mit der globalen Massentierhaltung.

»Geflügelpest«-Epidemien werden häufiger. Im Winter 2016/17 kam es zum bislang größten Ausbruch der Seuche in Deutschland und Europa. Hochpathogene Viren der Subtypen H5N8 und H5N5 breiteten sich rasant aus. Die Folge waren mehr als eine Million tote Vögel in der deutschen Landwirtschaft. Sie wurden entweder durch das Virus oder präventiv durch Menschen getötet.

Seit Oktober 2020 kursieren nun erneut vermehrt tödliche H5N8- und H5N5-Viren in Deutschland. Stand 5. Januar 2021 sind bereits über 305.000 landwirtschaftlich gehaltene Vögel in Niedersachsen, Schleswig-Holstein, Mecklenburg-Vorpommern, Brandenburg, Sachsen und Thüringen durch das Virus oder durch Menschen getötet worden.

Massentierhaltung beschleunigt Pandemien

In den Medien wird die »Geflügelpest« vorrangig als Bedrohung für die globale Tierhaltungsindustrie thematisiert. Tatsächlich ist sie allerdings vor allem eine ihrer Folgen:

Neuartige Viren aus wilden Tierpopulationen finden immer schneller den Weg zum Menschen und zu den von ihm gehaltenen Tieren. Das liegt daran, dass Menschen immer mehr natürliche Ökosysteme zerstören und zurückdrängen - vor allem um neue landwirtschaftliche Flächen für Tierhaltung und Futtermittelanbau zu erschließen.

Doch auch in Ställen können neue gefährliche Krankheiten entstehen. In den riesigen Beständen mit genetisch gleichförmigen, immungeschwächten Tieren können sich Viren nahezu ungehindert ausbreiten und in enormem Tempo mutieren. So steigt die Wahrscheinlichkeit für gefährliche Varianten. Diese finden den Weg in wilde Populationen, besonders im asiatischen Raum, wo große Gruppen Wasservögel auf Freilandflächen gehalten werden.

SARS-CoV-2 zeigt, dass unter neuen, sich schnell verbreitenden Virusvarianten auch für den Menschen gefährliche Krankheiten sein können. Unter den Vogelgrippeviren gibt es

mit den Subtypen H5N1 und H7N9 bereits für Menschen tödliche Formen. Bei den aktuell in Deutschland kursierenden Subtypen ist das bislang zwar nicht der Fall. Die Möglichkeit, dass sich das ändert, besteht aufgrund immer neuer Mutationen jedoch.

Impfung, Quarantäne, Behandlung und andere mildere Mittel nach Augenmaß sind indes kaum vorgesehen, teils sogar verboten. So wurde z. B. bei einer privaten Vogelhaltung in Hessen, u. a. mit Pfauen, Eulen, Nandus und Gänsen, die vorsorgliche Tötung des gesamten Vogelbestands angeordnet, nachdem viele der Pfauen an der Geflügelpest verstorben sind.

Bei der »Geflügelpest« stellt sich – wie auch bei der Schweinepest – die Frage, ob uns Menschen wirklich nichts Besseres einfällt, um eine Seuche zu stoppen, als Zehntausende Tiere einfach so zu töten. In einer mitfühlenderen Welt, in der jedes Leben einen eigenen Wert hat, würden wir vielleicht andere Wege finden.

Vielleicht würde sich die Frage aber gar nicht stellen, denn ohne Massentierhaltung wäre die »Geflügelpest« deutlich weniger verheerend. Selbst Tierhaltungsbetriebe mit kleineren Beständen und gesünderen Tieren in lokalen Wirtschaftsverbänden wären weniger gefährdet und besser gegen Seuchen gewappnet."

Am 21.01.2021 gibt das Statistische Bundesamt folgenden Überblick über den Umfang und die Struktur der Tierproduktion in Deutschland:

„WIESBADEN – Die Zahl der landwirtschaftlichen Betriebe in Deutschland ist seit der vorangegangenen Landwirtschaftszählung 2010 um 12 % auf 263.500 Betriebe gesunken. Die landwirtschaftlich genutzte Fläche blieb mit 16,6 Millionen Hektar nahezu konstant (-1 %). Die durchschnittliche Größe der Betriebe lag 2020 damit bei 63 Hektar landwirtschaftlich genutzter Fläche je Betrieb, das waren 13 % mehr als vor zehn

Jahren, als ein Betrieb durchschnittlich 56 Hektar bewirtschaftete. Das ist ein zentrales Ergebnis der Pressekonferenz „Landwirtschaft im Wandel – erste Ergebnisse der Landwirtschaftszählung 2020“ der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder am 21. Januar 2021 in Wiesbaden. Da die Erhebungszeiträume und Erhebungsstichtage der Landwirtschaftszählung 2020 am 1. März 2020 oder davor lagen, bilden die Ergebnisse dieser Erhebung keine Auswirkungen der Corona-Pandemie ab.

14 % der Betriebe bewirtschaften 62 % der landwirtschaftlich genutzten Fläche – Betriebsgrößen im Osten stagnieren

„Damit sind die Betriebe so groß wie nie“, sagte Christoph Unger, Vizepräsident des Statistischen Bundesamtes. „Entgegen dem Bundestrend geht die durchschnittliche Betriebsgröße in Ostdeutschland jedoch leicht zurück, unter anderem deshalb, weil neue beziehungsweise ausgegründete Betriebe eher geringere Betriebsgrößen aufweisen.“ Nach wie vor bewirtschaftet der überwiegende Anteil der landwirtschaftlichen Betriebe (86 %) eine Fläche von maximal 100 Hektar. Gegenüber 2010 nahm deren Zahl um knapp 40.100 auf etwa 225.400 Betriebe ab. Die Zahl der Betriebe mit einer landwirtschaftlich genutzten Fläche von mehr als 100 Hektar stieg seit 2010 um etwa 4.500 auf rund 38.100 Betriebe an. Damit bewirtschaften 14 % aller Betriebe 62 % der gesamten landwirtschaftlich genutzten Fläche in Deutschland. Insgesamt nimmt die Geschwindigkeit des Strukturwandels aber ab: Zwischen 2016 und 2020 betrug der jährliche Rückgang der Zahl der Betriebe 3.000 und die Flächenzunahme pro Betrieb 0,6 Hektar (2010 bis 2016: 4.000 Betriebe/0,8 Hektar).

Landwirtschaftliche Betriebe 2020 und im Zeitvergleich

Merkmal	**2010**		**2020**	
	Betriebe	**jeweilige Fläche**	**Betriebe**	**jeweilige Fläche**
	Anzahl	**ha (Hektar)**	**Anzahl**	**ha (Hektar)**
	Angabe in 1 000			

1: Totale Ergebnisse der Landwirtschaftszählung 2010/Agrarstrukturerhebung 2016.

2: Vorläufige repräsentative Ergebnisse der Landwirtschaftszählung 2020.

3: Einschließlich Betriebe ohne landwirtschaftlich genutzte Fläche.

Insgesamt (LF)	299,1	16 704,0	263,5	16 614,4
unter 5 ha LF	27,4	54,0	21,6	36,5
5 bis 10 ha LF	47,3	343,9	44,6	323,3
10 bis 20 ha LF	63,2	945,8	52,6	781,0
20 bis 50 ha LF	76,1	2 535,0	61,4	2 042,3
50 bis 100 ha LF	51,6	3 628,4	45,2	3 203,2
100 bis 200 ha LF	22,8	3 071,7	24,9	3 391,9
200 bis 500 ha LF	7,2	2 111,5	9,3	2 706,8

Landwirtschaftliche Betriebe 2020 und im Zeitvergleich

Merkmal	2010		2020	
	Betriebe	jeweilige Fläche	Betriebe	jeweilige Fläche
	Anzahl	ha (Hektar)	Anzahl	ha (Hektar)
	Angabe in 1 000			
500 bis 1 000 ha LF	2,1	1 462,6	2,4	1 702,6
1 000 und mehr ha LF	1,5	2 551,1	1,5	2 426,8
darunter:				
Ackerland	229,3	11 846,7	195,2	11 690,3
Dauergrünland	239,4	4 654,7	219,8	4 724,0
Dauerkulturen	37,8	198,8	28,4	198,1
darunter:				
Betriebe mit ökologischer Bewirtschaftung				
Insgesamt (LF)	16,5	941,5	26,3	1 593,0
darunter:				
Ackerland	10,2	427,6	16,8	729,9
Dauergrünland	14,2	469,6	24,1	839,5
Nach Bundesländern				
Baden-Württemberg	44,5	1 410,0	39,4	1 419,9
Bayern	97,9	3 136,8	84,6	3 069,1
Brandenburg	5,6	1 323,7	5,4	1 310,8
Hessen	17,8	766,4	15,1	766,9
Mecklenburg-Vorpommern	4,7	1 350,9	4,8	1 346,9
Niedersachsen	41,7	2 577,0	35,5	2 584,2
Nordrhein-Westfalen	35,8	1 463,1	33,6	1 478,3
Rheinland-Pfalz	20,6	705,2	16,4	709,7
Saarland	1,3	77,9	1,1	74,3
Sachsen	6,3	912,7	6,5	897,7
Sachsen-Anhalt	4,2	1 173,1	4,3	1 161,6

Landwirtschaftliche Betriebe 2020 und im Zeitvergleich

Merkmal	2010		2020	
	Betriebe	jeweilige Fläche	Betriebe	jeweilige Fläche
	Anzahl	ha (Hektar)	Anzahl	ha (Hektar)
	Angabe in 1 000			
Schleswig-Holstein	14,1	995,6	12,2	995,5
Thüringen	3,7	786,8	3,7	774,8

Zunehmende Konzentration in der Tierhaltung – vor allem bei Schweinen und Geflügel

Auch bei den tierhaltenden Betrieben ist ein Trend zu größeren Betrieben erkennbar. Zwar sinken auch die Tierbestände im Vergleich zum Jahr 2010, jedoch wird diese Entwicklung durch den noch stärkeren Rückgang der Zahl der tierhaltenden Betriebe begleitet. Als Folge nimmt der durchschnittliche Tierbestand je Betrieb zu. Beispielhaft zeigt sich dies in der Schweinehaltung: Im letzten Jahrzehnt hat sich die Zahl der Betriebe mit Schweinehaltung um 47 % reduziert, der Schweinebestand nahm hingegen lediglich um 4 % ab. Während 2010 jeder Betrieb im Schnitt rund 459 Schweine hielt, waren es 2020 rund 827 Schweine pro Betrieb.

Auch die Spezialisierung der verbleibenden Betriebe mit Tierhaltung schreitet voran, vor allem in Betrieben mit Geflügel- und Schweinehaltung. So standen in den rund 10.000 Betrieben, die ausschließlich Geflügel hielten, 70 % des gesamten Geflügelbestandes. Ähnliches gilt für die Schweinehaltung: In den rund 14.200 Betrieben, die ausschließlich Schweine hielten, werden 72 % des Gesamtbestandes gehalten.

Wandel in der Haltung von Rindern, Schweinen und Legehennen

Bei den Rindern ist die Laufstallhaltung weiter ausgebaut worden. Ihr Anteil an den Haltungsplätzen stieg im letzten Jahrzehnt von 75 % auf 83 %. Nur noch 10 % aller Haltungsplätze befanden sich 2020 in Ställen mit Anbindehaltung. 52 % der Betriebe mit Anbindehaltung praktizierten eine Kombination mit der Weidehaltung. In der Schweinehaltung stieg dagegen der Anteil der Ställe mit Vollspaltenboden, und zwar von 67 % auf 79 % im Jahr 2020. Andere Haltungsverfahren, wie beispielsweise Haltungsplätze mit Tiefstreu waren mit nur 4 % kaum verbreitet. In der Legehennenhaltung stiegen die Haltungskapazitäten sowohl in der Freilandhaltung als auch in der Bodenhaltung an, die mit einem Anteil von 65 % im Jahr 2020 nach wie vor dominiert. Auf die Käfighaltung entfallen nur noch 4 % aller Plätze.

Öko-Trend weiter ungebrochen

Der Trend zur Umstellung auf den ökologischen Landbau hält an. Im Jahr 2020 wirtschafteten knapp 26.400 Betriebe nach den Regeln des ökologischen Landbaus, das sind 10 % der Betriebe insgesamt. Die Zahl der Ökobetriebe nahm gegenüber 2010 um rund 9.900 (+60 %) zu.

Mit der Zahl der Ökobetriebe hat auch die ökologisch bewirtschaftete Fläche zugenommen, und zwar um 69 % auf 1,6 Millionen Hektar im Jahr 2020. Der Anteil der ökologisch bewirtschafteten Fläche an der gesamten landwirtschaftlich genutzten Fläche – ein oft betrachteter Nachhaltigkeitsindikator – ist somit von 5,6 % auf 9,6 % gestiegen. Weiter positiv fällt die Entwicklung in der ökologischen Tierhaltung aus: Die Zahl der

Betriebe mit ökologischer Tierhaltung ist in den letzten zehn Jahren um 43 % auf rund 17.500 gestiegen. Diese Betriebe machen einen Anteil von 10 % an allen tierhaltenden Betrieben aus. 8 % des gesamten Rinderbestandes in Deutschland werden ökologisch gehalten, beim Geflügel sind es 5 % und bei den Schweinen knapp 1 %.“

Nach einer Aufstellung von Prof. Irmgard Hildebrand von der NRW-Stiftung (zu finden unter "Wie viele Massentierhaltungsbetriebe gibt es in Deutschland") ergibt sich zum 24.01.2021 für Deutschland zahlenmäßig folgendes Bild der Massentierhaltung:

“Laut Auskunft des Bundesamts für Statistik leben in Deutschland derzeit etwa 12,7 Millionen Rinder, davon 4,3 Millionen als Milchkühe, 28 Millionen Schweine und 67,5 Millionen Masthühner. Dazu kommen 36,6 Millionen Legehennen. Diese Zahl hat seit 2011 deutlich zugenommen, um 7,5 Prozent.

Bundesweit gibt es heute noch 22.900 Betriebe, die Schweine halten. Bei 26,9 Millionen Schweinen kommen damit im Schnitt auf jeden Halter in Deutschland 1.175 Schweine.

Pro Tag werden hierzulande laut Statistischem Bundesamt im Schnitt mehr als zwei Millionen Tiere geschlachtet - darunter 1,7 Millionen Hühner, 151.000 Schweine und 94.000 Puten.

In Deutschland entfallen mehr als 50 Prozent des Schlachtwerts von Schweinen auf drei Konzerne. Insgesamt werden hierzulande im Jahr rund 750 Millionen Tiere geschlachtet: fast 630 Millionen Hühner, knapp 60 Millionen Schweine, fast 40 Millionen Puten, 25 Millionen Enten und mehr als drei Millionen Rinder.

In der Massentierhaltung leben und sterben allein in Deutschland etwa 763 Mio. Tiere pro Jahr (Stand 2019) – exkl. Fische und Krebstiere.

98 Prozent des heute in Deutschland verzehrten Fleisches stammt aus der Massentierhaltung. Dementsprechend führen fast alle zwölf Millionen Rinder, 27 Millionen Schweine und 114 Millionen Hühner, die bei uns Jahr für Jahr gehalten werden, ein kurzes, wenig artgerechtes Dasein.”

Am 17.02.2021 nimmt PROVIEH unter der Überschrift "Neue Änderung der Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung" zu der Verordnung Stellung:

„Am 09.02.2021 ist eine neue Änderung der Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung (TierSchNutztV) in Kraft getreten - formal handelt es sich um die siebente und achte Verordnung zur Änderung der TierSchNutztV. Aktuell werden vor allem die Änderungen für Schweine medial aufgegriffen, es gibt aber auch kleine positive Änderungen für Legehennen und Kälber.

Schweine

Für die Schweine verbessern sich vor allem die Haltungsbedingungen im Bereich der Muttersauen. Die Zeiten im sogenannten Ferkelschutzkorb werden deutlich verkürzt, der Kastenstand im Deckzentrum wird völlig abgeschafft**. Jedoch sind die Übergangsfristen dafür deutlich zu lang, zum Teil können diese tierschutzwidrigen Haltungssysteme noch bis zu 17 Jahren weiter genutzt werden!** (Hervorhebung C.S.) Hierzu hatte PROVIEH schon in der Verhandlungsphase eine umfangreiche Einschätzung veröffentlicht (weitere Details zu den Änderungen für die Schweine finden Sie auf unserer Kampagnenseite "Lasst die Sau raus"). Sowohl im Mastbereich als auch in der Sauenhaltung bleibt viel zu tun. So muss dringend der Zugang zu verschiedenen Klimazonen ermöglicht werden, auch müssen verschiedene Funktionsbereiche berücksichtigt und damit den natürlichen Bedürfnissen des Schweines besser Rechnung getragen werden. Hierzu gehört insbesondere der Zugang zu Außenklima und die Buchtenstrukturierung, sodass Aktivitäts-, Kot- und Ruhebereich voneinander getrennt sind. Damit diese Strukturierung funktioniert, muss unbedingt das Platzangebot deutlich vergrößert werden. Auch Beschäftigungsmaterial, im Allgemeinen in Form von Stroh, muss angeboten werden - die aktuelle Regelung schreibt lediglich "faserreiches, organisches" Material vor. Dies ist nicht ausreichend, um Verhaltensstörungen wie zum Beispiel Schwanzbeißen effektiv zu verhindern.

Legehennen

Ein positives Signal wird auch im Legehennenbereich gesetzt. Die neue Änderung zum Verzicht auf eine Mindesthöhe von zwei Metern bei mobilen Haltungseinrichtungen dürfte den Einsatz von Mobilställen erleichtern. Das ist sehr zu begrüßen, denn richtig umgesetzt zählen Mobilställe zu den tiergerechtesten Aufstallungsformen für Legehennen. Das größte Problem im Legehennen-Bereich besteht allerdings weiterhin darin, dass gesetzliche Haltungsvorgaben für Elterntiere, Junghennen und Bruderhähne fehlen. Für anderes Geflügel wie Puten, Enten und Gänse und die Elterntiere der Masthühner fehlen Haltungsverordnungen ebenfalls noch gänzlich. Hier müssen endlich tierschutzgerechte Vorgaben zur Haltung festgelegt werden, die an die jeweilige Tierart angepasst sind. Darunter fallen etwa Vorgaben zu angepassten Gruppengrößen und Besatzdichten, zu Beschäftigungsmaterial, Sandbademöglichkeiten, Sitzstangen beziehungsweise erhöhten Ebenen sowie Auslauf. Enten und Gänse brauchen zudem offene Wasserflächen zum Schwimmen.

Kälber

Mit dem Beschluss ergeben sich auch für die Haltung von Kälbern einige Neuerungen bezüglich der Bodenbeschaffenheit. Bislang mussten für Kälber ab zwei Wochen die Liegeflächen entsprechend § 5 Nr.1 TierSchNtV lediglich trocken sein, außerdem musste laut § 6 Abs.2 Nr.2 d der Boden im ganzen Liegebereich nur so beschaffen sein, dass er die Erfordernisse für das Liegen erfüllt, insbesondere, dass eine nachteilige Beeinflussung der Gesundheit der Kälber durch Wärmeableitung vermieden wird. Die aktuelle Änderung enthält nun die Vorgabe, dass die Liegefläche für Kälber „bequem" sein muss und konkretisiert dies durch den Zusatz, wonach die Liegefläche "weich oder elastisch verformbar" zu sein hat. Damit wird nun endlich eine wichtige Minimalanforderung an die Ausgestaltung der Liegeflächen formuliert und zudem die Richtlinie 2008/119/EG umgesetzt, was schon längst überfällig war. Das ist eine Formulierung, die vor allem den landwirtschaftlichen Betrieben entgegenkommt, weil auf diese Weise die bestehenden Spaltenböden leicht mit Gummi- beziehungsweise Kunststoffauflagen umgerüstet werden können. Auch wenn das nur ein kleiner Schritt auf dem Weg zu mehr Tierschutz ist, kommen solche Liegeflächen gegenüber den bislang üblichen Beton- oder Bongossiholzspaltenböden dem Bedürfnis der Tiere nach einer adäquaten Liegefläche zumindest näher. Es bleiben allerdings mannigfaltige

Probleme wie die hohe Kälbersterblichkeit, besonders in den ersten Lebenswochen, unberücksichtigt. Auch werden weder die enge Haltung in Großmastbetrieben auf Spaltenböden noch die obligatorischen Gaben von Antibiotika aufgrund des hohen Infektionsdrucks bei Kälbergruppen aus verschiedenen Höfen oder die Problematik der oft weiten Transportstrecken angegangen. Darüber hinaus fehlen immer noch gesetzliche Regelungen für Jungvieh, Milchvieh, Mutterkühe und Mastrinder. Vielfältige gesetzliche Regelungen sowie ein Überdenken des ganzen Systems der Kälber"produktion" sind also dringend angezeigt.

Insgesamt beinhaltet die siebte Verordnung zur Änderung der Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung nur kleine Verbesserungen. Zwar sind diese durchaus erwähnenswert, aber gemessen an dem, was eigentlich nötig ist, kann es nur bei einer Erwähnung bleiben. Für einen Umbau der Tierhaltung brauchen wir in Zukunft deutlich ambitioniertere Änderungen." (Hervorhebung C.S.)

Am 04.03.2021 veröffentlichten die *Ärzte gegen Massentierhaltung* unter der Überschrift "Ärzte gegen Massentierhaltung - Aktuelles" ein umfangreiches Papier mit einer Zusammenstellung der in jüngster Zeit über die Gesundheitsgefahren der Massentierhaltungen erfolgten Berichte und Stellungnahmen. Ein Ausschnitt hiervon wird nachfolgend widergegeben.

„4.3.2021: Kommt die nächste Pandemie aus dem Stall?

Weltärztebund-Präsident Montgomery: "Wir treten für ein generelles Verbot von Reserve-Antibiotika in der Tierhaltung ein.

In der Sendung "Nano" im ZDF 3SAT vom 4.3.2021 macht sich der Vorsitzende des Weltärztebundes, Prof. Dr. Frank Ulrich Montgomery, für ein generelles Verbot von Reserve-Antibiotika in der Tierhaltung stark. Wörtlich sagt er: "Wir treten für ein generelles Verbot von Reserve-Antibiotika ein. Es muss ein paar Mittel geben, die ausschließlich Menschen vorbehalten sind. Für uns steht das Menschenwohl über dem Tierwohl. Wir brauchen die Reserve-Antibiotika. Sonst wiederholt sich das, was wir mit Corona gerade erleben, irgendwann mit einem Keim und dann hätten wir wirklich ein Problem."

Um das Risiko künftiger weltweiter Pandemien zu verringern, müssen wir unsere Beziehung zu Tieren grundlegend neu ausrichten.

Wir unterstützen das "Manifest der Tiere COVID-X verhindern".

Ein Aufruf der World Federation for Animals

COVID-19 hat weltweit verheerende Auswirkungen, vom massiven Verlust an Menschenleben bis hin zum rapiden Niedergang der Weltwirtschaft.

Experten haben schon seit Jahren vor dem Risiko einer Pandemie dieses Ausmaßes gewarnt. Und es gab in letzter Zeit Warnschüsse in Form von anderen Krankheiten, die von Tieren auf den Menschen übertragen wurden, einschließlich Schweinegrippe, Vogelgrippe und Ebola. Die COVID-19-Krise macht unmissverständlich klar, dass wir, um das Risiko künftiger weltweiter Pandemien zu verringern, unsere Beziehung zu Tieren grundlegend neu ausrichten müssen - von einer Beziehung der Ausbeutung zu einer Beziehung der Gegenseitigkeit. Wir müssen dies mit Dringlichkeit tun.

Im "Manifest der Tiere" fordern weltweit fast 200 Nichtregierungsorganisationen die Staatsoberhäupter, Internationale Institutionen, politische Parteien und alle Beteiligten auf, innezuhalten und die Richtung der gegenwärtigen COVID-19-Bekämpfungsbemühungen zu bewerten, diese wegen der eklatanten Notwendigkeit eines wirklichen Wandels neu auszurichten und endlich die Ausbeutung von Tieren durch die Menschheit anzugehen.

Wir erkennen das große Risiko, dass "business as usual" wieder aufgenommen und unvermindert fortgesetzt wird. Ein solcher Ansatz hat schreckliche Folgen für menschliche Gemeinschaften, Tiere und die Ökologie der Erde. Jetzt ist die einmalige Gelegenheit, sich den enormen Herausforderungen zu stellen, die COVID-19 beleuchtet hat, und gemeinsam unseren Kurs zu ändern, um das Wohlergehen aller zu gewährleisten. Unsere Fähigkeit, die nächste Pandemie zu verhindern und unsere gemeinsame Zukunft zu sichern, hängt davon ab.

Wir unterstützen die Kampagne des Umweltinstituts München e.V.

Bitte unterschreiben Sie auch:

Kein Antibiotika-Missbrauch im Stall!

Reserve-Antibiotika sind Medikamente, die in der Regel auch dann noch wirken, wenn Bakterien gegen herkömmliche Antibiotika Resistenzen entwickelt haben. Obwohl sie eigentlich für human-medizinische Notfälle vorbehalten sein sollten, wird ihre Wirksamkeit durch den massenhafen Einsatz in der Tiermast gefährdet.

Ein neues Gesetz sollte diesen Medikamentenmissbrauch im Stall eigentlich beenden. Doch nun droht eine Aufweichung der Verordnung, mit der die Gabe von Reserve-Antibiotika in der Tierhaltung auch in Zukunft möglich wäre. **Fordern Sie deshalb jetzt vom Landwirtschafts- und Gesundheitsministerium, Reserve-Antibiotika endlich wirksam aus den Ställen zu verbannen!**

27.11.2020 FAZ **"GEFAHR DURCH BAKTERIEN: Warum wir uns auch mit Antibiotika befassen sollten"**

Die Welternährungsorganisation befürchtet eine noch tödlichere Pandemie, weil immer mehr Bakterien gegen Antibiotika resistent sind. Eine wichtige Rolle spielt dabei die Landwirtschaft.

Seit neun Monaten dominiert das Coronavirus die politische Debatte, vor allem in Europa, wo sich die Länder von Lockdown zu Lockdown hangeln. Die bei den Vereinten Nationen angesiedelte Welternährungsorganisation (FAO) warnt jetzt, dass dieser Fokus zu einseitig sei. Ihrer Einschätzung nach könnte die Antibiotikaresistenz von Bakterien für die Menschheit „potentiell noch gefährlicher sein als Covid-19“, schreibt die Organisation in einer Stellungnahme zu dem Thema.

Die drastisch steigenden Fälle, in denen kein Antibiotikum mehr gegen Erreger hilft, gefährdeten die globale Gesundheit, die Lebensmittelversorgung und die wirtschaftliche Entwicklung. Schon heute würden mindestens 700.000 Menschen im Jahr auf der Welt an den Folgen antibiotika-resistenter Infektionen sterben. „Wenn dem nicht Einhalt geboten wird, könnte die nächste Pandemie eine bakterielle sein – und viel tödlicher”, sagte FAO-Generaldirektorin Maria Helena Semedo.

19.11.2020 **Zoonosen-Monitoring Report des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL)**

"Wann hört Ministerin Klöckner endlich auf ihre eigenen Wissenschaftler?"

Ende Oktober haben Germanwatch und Ärzte gegen Massentierhaltung ihre **Studie mit 165 Hähnchenfleischproben** der drei größten Konzerne der EU veröffentlicht. Mehr als

jede zweite Hähnchenfleischprobe aus den drei größten Geflügelkonzernen Europas ist danach mit Resistenzen gegen ein oder sogar gegen mehrere Antibiotika gleichzeitig belastet. Im Schnitt schleppt mehr als jedes dritte Hähnchen antibiotikaresistente Krankheitserreger mit Resistenzen gegen Reserveantibiotika in die Lebensmittelkette ein.

Der am 19.11.2020 veröffentlichte jüngste **Zoonosen-Monitoring Report** des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) findet ganz ähnliche Resultate für viele weitere Lebensmittel bei den wichtigsten lebensmittelliefernden Tierarten und bestätigt damit die Ergebnisse unserer Studie auf dramatische Weise.

So liegt beispielsweise die Nachweisrate von Campylobacter spp. in Proben von frischem Hähnchenfleisch bei 46,4 % und damit in derselben Größenordnung wie in den vorherigen Jahren. Die Ergebnisse des Zoonosen-Monitorings 2019 zeigen zudem, dass bei der Reduzierung von Campylobacter auf Schlachtkörpern von Masthähnchen nach wie vor keine Fortschritte erzielt wurden.

Die Ergebnisse der Untersuchungen in der Lebensmittelkette Mastschweine zeigen, dass sich der Eintrag von Salmonellen in die Schlachthöfe über Salmonella-positive Schweine in den letzten Jahren nicht verändert hat. Außerdem zeigen die Ergebnisse, dass MRSA in der Lebensmittelkette Mastschweine häufig vorkommen.

Hohe Belastungen mit Krankheitskeimen wurden außerdem festgestellt bei Tankmilch aus Milchrinderbetrieben, bei Mastschweinen und Mastkälbern/Jungrindern, Fisch aus Aquakultur usw.

Das Resümeé der BVL lautet (Zitat):

Die Ergebnisse verdeutlichen, dass die Anstrengungen, den Antibiotikaeinsatz durch Verbesserungen der Tiergesundheit zu senken, weiter verstärkt werden müssen, um eine Reduktion der Resistenzraten zu erreichen. Ein Schwerpunkt hierbei sollte auch die Reduktion des Einsatzes kritischer Antibiotika sein, insbesondere jener von der WHO als HPCIA ("highest priority critically important antimicrobials", d.h. Antibiotika von allerhöchster Bedeutung für die Humanmedizin) klassifizierten Substanzen. Die Dringlichkeit der Reduktion des Einsatzes von Cephalosporinen vor allem beim Milchrind wird durch die sehr hohen Resistenzraten gegen diese Subastanzklasse unterstrichen. Aber auch der Einsatz von Colistin muß aufgrund des Vorkommens der identifizierten übertragbaren Resistenzgene und der gestiegenen Bedeutung der Substanz für die Humanmedizin weiter reduziert werden."

Das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) ist eine Behörde im Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft. Sie stellt eine Forderung auf, die praktisch identisch mit unseren Forderungen ist, während sich das Ministerium unter dem Einfluss der Landwirtschafts-Lobby weiter durchlaviert.

Wann hört Ministerin Klöckner endlich auf ihre eigenen Wissenschaftler und verbietet den Einsatz der Reserveantibiotika (HPCIA) in der Tierhaltung?

18.11.2020: Greenpeace-Studie zu Gülletransporten "KEIME AUF ABWEGEN -

Wie Gülletransporte antibiotikaresistente Keime und Antibiotikarückstände verbreiten"

Mit Antibiotika und resistenten Keimen belastete Gülle wird von Niedersachsen aus in andere Bundesländer verteilt. In Schweine haltenden Betrieben genommene Gülleproben wurden Greenpeace zugespielt und in einem unabhängigen Labor analysiert. In sieben von elf der untersuchten Proben wurden (multi-)resistente Keime nachgewiesen; in allen Proben fanden sich Rückstände von Antibiotika-Wirkstoffen. RechercheurInnen von Greenpeace haben über mehrere Monate die Wege von Gülletransporten verfolgt, die im

Schnitt über eine Distanz von 220 Kilometern gingen.

10.11.2020 Deutschlandfunk Kultur: "Die nächste Pandemie könnte aus dem Hühnerstall kommen"

In einem sehr informativen Beitrag berichtet der Deutschlandfunk über die Gefahren des Antibiotika-Einsatzes in der Tiermast und über Wege, dort ohne Antibiotika auszukommen.

27.10.2020 **STUDIE: MEHR ALS JEDES ZWEITE HÄHNCHEN AUS EUROPAS GRÖSSTEN GEFLÜGEL-SCHLACHTEREIEN MIT ANTIBIOTIKARESISTENTEN ERREGERN BELASTET**

Mehr als jede zweite Hähnchenfleischprobe (im Durchschnitt 51 Prozent) aus den drei größten Geflügelkonzernen Europas ist mit Resistenzen gegen ein oder sogar gegen mehrere Antibiotika gleichzeitig belastet. Im Schnitt schleppt mehr als jedes dritte Hähnchen (35 Prozent) sogar antibiotikaresistente Krankheitserreger mit Resistenzen gegen Notfall-Antibiotika (Reserveantibiotika) in die Lebensmittelkette ein. Dies sind die alarmierenden Ergebnisse einer heute veröffentlichten Studie im Auftrag der Umwelt- und Verbraucherschutzorganisation Germanwatch und von “Ärzte gegen Massentierhaltung”. Der Stichprobentest umfasste 165 Hähnchenfleischproben der drei Konzerne, gekauft in Deutschland, Frankreich, Polen, den Niederlanden und Spanien.

Die höchste Kontaminationsrate wiesen die Proben des Geflügelkonzerns PHW auf: Bei 59 Prozent der Hähnchenfleischproben wurden antibiotikaresistente Krankheitserreger gefunden. Damit waren die gefundenen Resistenzraten noch höher als bei jüngsten Hähnchenfleischuntersuchungen deutscher Behörden, bei denen rund die Hälfte der Proben kontaminiert war. Zum Konzern PHW gehören unter anderem die Marken Wiesenhof und Drobimex (Polen). Jede vierte PHW-Probe schleppt MRSA in die Lebensmittelkette ein. Dabei weist jede dritte Hähnchenfleischprobe des PHW-Konzerns (Stammsitz in Deutschland) Resistenzen gegen Reserveantibiotika auf. Diese sollten laut Weltgesundheitsorganisation WHO für Menschen vorbehalten sein, da sie im Notfall benötigt werden, wenn herkömmliche Antibiotika bereits nicht mehr wirken. Die EU-Kommission will in diesen Wochen entscheiden, ob diese Notfall-Antibiotika mit höchster Priorität für Menschen weiter in der Massentierhaltung eingesetzt werden dürfen.

Hähnchenfleisch der französischen LDC-Gruppe erweist sich mit 57 Prozent kontaminierter Proben als kaum weniger belastet als PHW-Fleisch. Zur LDC-Gruppe gehören die Marken Le Gaulois und Maitre Coq. Der größte EU-Geflügelkonzern LDC liefert mit einer Belastungsrate von 45 Prozent Probenanteil mit Reserveantibiotika-Resistenzen einen starken Beleg für die Notwendigkeit des EU-weiten Verbots dieser für Menschen wichtigsten Antibiotika in der industriellen Tierhaltung.

Bei Fleisch des Geflügelkonzerns Plukon (Niederlande) birgt gut jede dritte Hähnchenprobe Antibiotikaresistenzen (36 Prozent), jede vierte Hähnchenprobe auch gegen Reserveantibiotika. Plukon-Fleisch weist im vorliegenden Vergleich die höchste Rate an ESBL-produzierenden Krankheitserregern auf, wodurch besonders erkrankte, ältere Menschen und Kleinstkinder gefährdet werden können. Zum Plukon-Konzern gehören die Marken Stolle und Friki.

In Europa sterben jährlich 33.000 Menschen, weil Antibiotika nicht mehr wirken. Tierärzte in der EU verbrauchen mehr Antibiotika für Tiere als die Humanmedizin für kranke Menschen. Der massive Antibiotikaeinsatz insbesondere in der industriellen Tierhaltung ist neben der Ansteckung in Krankenhäusern und nicht fachgerechter Anwendung von Antibiotika einer der Hauptgründe für die Zunahme der Resistenzen. Aufgenommen werden können antibiotikaresistente Krankheitserreger zum Beispiel bei der Fleischzubereitung, wenn resistente Erreger etwa beim Fleischschneiden auf

Küchenutensilien oder Rohkost gelangen.

Reinhild Benning, Expertin für Tierhaltung bei Germanwatch: „Die hohen Resistenzraten – besonders gegen Reserveantibiotika – haben uns überrascht und schockiert. Antibiotikaresistenzen sind ein enormes Gesundheitsrisiko für Menschen. Gerade in Zeiten der Corona-Pandemie benötigen Covid-Patientinnen und -Patienten oft wegen bakterieller Begleiterkrankungen wirksame Antibiotika. Kontaminiertes Geflügelfleisch aus industrieller Massentierhaltung kann dazu beitragen, dass sogar die letzten wirksamen Antibiotika immer häufiger versagen. Brüssel hat der Fleischindustrie schon zu viele Extrawürste genehmigt. Jetzt muss sie der Rettung von Menschenleben Priorität geben vor der industriellen Billigfleischproduktion. Notfall-Antibiotika in Tierfabriken müssen verboten werden."

Prof. Dr. Sören Gatermann, Leiter der Untersuchung im Nationalen Referenzzentrum für gramnegative Krankenhauserreger (Bochum): „Die hohe Rate an Proben mit Fluorochinolonresistenz und die Nachweise von MRSA haben überrascht. Schließlich sind Chinolone wichtige Antibiotika für die Therapie auch schwerer Infektionen beim Menschen."

Dr. Imke Lührs, Vorstand von "Ärzte gegen Massentierhaltung": "Die EU-Kommission kann und muss die von der Weltgesundheitsorganisation WHO definierten Antibiotika mit höchster Priorität für Menschen vorbehalten. Andernfalls wäre sie mit verantwortlich, wenn noch mehr schwerkranke Patienten an Infektionen mit resistenten Keimen versterben. Wir Ärzte sind auf die Reserveantibiotika in vielen Gebieten der modernen Medizin angewiesen, so in der Tumortherapie, bei Transplantationen, bei Frühgeborenen, großen Operationen und schweren Unfällen. Dass Reserveantibiotika dazu dienen, das System der industriellen Tierhaltung möglich zu machen, ist unerträglich. Wir brauchen wirksame Tierschutzgesetze und ein Verbot der Reserveantibiotika im Stall."

Während der Antibiotikaverbrauch bei Tierärzten in einigen EU-Ländern wie Deutschland laut EU-Behörden sinkt, gehen die Resistenzraten nicht einheitlich zurück. Laut Bundeslandwirtschaftsministerium sank der Antibiotikaverbrauch bei Masthähnchen in Deutschland von 2014 bis 2017 ohnehin nur um gerade einmal 0,9 Prozent. Hohe Resistenzraten gelten als Indiz, dass die Tiere und damit ihre Keimflora kontinuierlich mit Antibiotika konfrontiert werden.

Germanwatch und „Ärzte gegen Massentierhaltung" fordern von der EU-Kommission, den gefährlichen Einsatz von Reserveantibiotika in der Tierhaltung zu verbieten. Verbraucherinnen und Verbrauchern rät Germanwatch: Wenn sie Geflügelfleisch kaufen wollen, dann am besten aus ökologischer Erzeugung oder aus Hofschlachtung.

Zur Studie: Im Nationalen Referenzzentrum für gramnegative Krankenhauserreger (Bochum) wurden insgesamt 165 Hähnchenfleischproben untersucht. Sie stammen von den drei größten Geflügelkonzernen in der EU: Der französischen LDC-Gruppe, PHW (Deutschland) und dem niederländischen Plukon-Konzern. Die Proben wurden in Filialen von Lidl und Aldi in Polen, Deutschland, Frankreich und Spanien oder direkt bei den relevanten Schlachthöfen in Deutschland und den Niederlanden gekauft.

16.10.2020 EU-Kommission muss Verbot für Reserveantibiotika in der industriellen Massentierhaltung voranbringen

Gemeinsame Stellungnahme mit Germanwatch, Greenpeace und Tierärzten für verantwortbare Landwirtschaft

Über 33.000 Menschen sterben jedes Jahr in Europa, weil Antibiotika nicht mehr helfen. Tiere in Europa bekommen mehr Antibiotika als kranke Menschen und Antibiotika-resistenzen aus Tierhaltungen gelangen bis in unsere Küchen.

Die EU-Kommission hat dennoch ein Papier für eine EU-Regelung an das Bundeslandwirtschaftsministerium gesendet, demzufolge Tierärzt*innen auch in Tierfabriken unbegrenzt Reserveantibiotika einsetzen dürfen. Reserveantibiotika sind die letzten Mittel zur Behandlung von Menschen, wenn andere Antibiotika bereits versagen.

Ärzte gegen Massentierhaltung protestiert scharf gegen den Entwurf und fordert in einer gemeinsamen Stellungnahme mit Germanwatch, Greenpeace und Tierärzten für verantwortbare Landwirtschaft, Reserveantibiotika in industriellen Tierhaltungen zu verbieten und für alle anderen Antibiotika einen verpflichtenden Wirksamkeitstest (Antibiogramm) einzuführen.

Der SPIEGEL berichtet am 17.10.2020: **STEAK ODER LEBEN**

"Reserveantibiotika sollen Menschen retten, wenn Antibiotika versagen. Die EU-Kommission will die Ausnahmemedikamente jedoch weiter in der Tierhaltung zulassen. Ein gefährlicher Sieg der Billigfleischlobby."

11.3.2020 ZDF-Doku "Achtung, Essen! Resistente Keime breiten sich immer mehr aus - warum?"

In Europa sterben jährlich etwa 33.000 Menschen an antibiotikaresistenten Keimen. Und es werden immer mehr. Wer ist dafür verantwortlich?

"Kommt die nächste Pandemie aus dem Stall? Weltärztebund-Präsident Montgomery: „Wir treten für ein generelles Verbot von Reserve-Antibiotika in der Tierhaltung ein. Um das Risiko künftiger weltweiter Pandemien zu verringern, müssen wir unsere Beziehung zu Tieren grundlegend neu ausrichten."

Am 13.3.2021 geben die Tierärzte für verantwortbare Landwirtschaft folgende Stellungnahme ab:

“Wir Tierärzte für verantwortbare Landwirtschaft unterstützen das Manifest der Tiere.

Aufruf der World Federation for Animals

Die internationale Organisation für Tiergesundheit (OIE) schätzt, dass 60 % aller beim Menschen vorkommenden Infektionskrankheiten Zoonosen sind, also Krankheiten, die vom Tier auf den Menschen übertragen werden können und jährlich für bis zu 2,5 Milliarden Krankheitsfälle und etwa 2,7 Millionen Todesfälle verantwortlich sein sollen. Für die Übertragung von Zoonosen auf den Menschen ist der weltweite hohe Fleischkonsum mitverantwortlich, sei es direkt, durch den Verzehr von Wildtieren oder sei es eher indirekt, durch die immer weiter zunehmende industrielle Nutztierhaltung und die damit verbundenen Kollateralschäden (z.B. Klimaveränderung, Artensterben, Knappheit von Wasser und Boden, Verlust der Antibiotika als Medikamente, Brandrodungen für Ackerflächen).

Experten haben schon lange vor einer möglichen Pandemie gewarnt. Sars CoV 2 hat uns schmerzlich klar gemacht, dass wir unseren Umgang mit Tieren grundlegend verändern müssen, dass wir Teil der Natur sind, und dass wir die planetaren Grenzen zu respektieren haben, wenn dieser Erdball auch für zukünftige Generationen ein guter Lebensraum bleiben soll.

Mit dem „Manifest der Tiere" fordern weltweit fast 200 NGO´s Staatsoberhäupter und internationale Institutionen auf, einen wirklichen Wechsel im Denken und Handeln einzuleiten. Die Ausbeutung von Natur und Tieren führt sonst geradewegs in die Katastrophe. Wir haben jetzt die einmalige Gelegenheit uns den enormen Herausforderungen zu stellen. Machen wir uns auf zurück in die Zukunft …"

Am 24.03.21 gibt das BMG unter der Überschrift "Gesetzentwurf - Bundesministerium für Gesundheit" den Entwurf eines neuen Tierarzneimittelgesetzes, dessen § 60 das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft ermächtigt,

„im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Gesundheit durch Rechtsverordnung mit Zustimmung des Bundesrates nach Artikel 107 Absatz 7 der Verordnung (EU) 2019/6 die Anwendung bestimmter antimikrobieller Wirkstoffe bei Tieren weiterhin einzuschränken oder zu verbieten, wenn die Verabreichung derartiger antimikrobieller Wirkstoffe einer nationalen Strategie zur umsichtigen Verwendung von antimikrobiellen Wirkstoffen zuwider läuft."

Demgegenüber hatte die Bundesärztekammer und die Arzneimittelkommission der deutschen Ärzteschaft am 04.02.2021 unter der Überschrift "Gemeinsame Stellungnahme der Bundesärztekammer und..." darauf hingewiesen,

„dass antimikrobiell wirksame Substanzen, die im Humanbereich als Reserveantibiotika angewendet werden, ausschließlich für den Gebrauch in der Humanmedizin reserviert bleiben müssen."

Am 13.05.2021 veröffentlicht ‚www.greenpeace.de gefährliche keime aus tierfabriken' eine 25-seitige Studie über "Antibiotikaresistente Bakterien in Abwässern von Schlachthöfen", deren Zusammenfassung u.a. Folgendes feststellt:

"Zusammenfassung der Recherche-Ergebnisse

Das Greenpeace-Investigativteam hat im November/Dezember 2020 insgesamt 33 Wasser-Proben an Schlachthöfen genommen und an das Institut für Pharmazie der Universität Greifswald übergeben, um sie auf verschiedene (multi-)resistente Bakterien analysieren zu lassen. Bei den meisten Proben (29) handelte es sich um Abwasser. 22 dieser 29 Proben stammen aus sechs Schlachthöfen, deren Abwasser direkt in die Umwelt gelangt. Getestet wurden außerdem sieben Proben aus dem Klärwerk Sögel, in das der ansässige Schlachthof einleitet. Zudem wurden an zwei Standorten Umweltproben aus Flüssen analysiert, in welche die Einleitung erfolgt.

30 der 33 Proben wiesen resistente Bakterien auf. Alle Schlachthofabwässer der Betriebe, die direkt einleiten, waren positiv für Antibiotikaresistenzen. Nur eine Schlachthof-Probe war negativ, dabei handelte es sich um eine Probe aus dem Zufluss in die kommunale Kläranlage aus dem Schlachthof in Sögel. Bei zwei der negativ getesteten Proben handelte es sich um Flusswasser, das flussaufwärts des Einleiters entnommen worden war. Damit waren 28 von 29 Abwasser-Proben mit resistenten Bakterien belastet.

Besonders häufig wurden resistente *Escherichia coli*-Bakterien nachgewiesen (insgesamt 39 Nachweise, davon 30 im Abwasser von Schlachthöfen, die direkt einleiten). Weiterhin wurden resistente Bakterien vom Typ *Klebsiella* (12 Funde), *Enterobacter* (2) und *Citrobacter* gefunden. Bei den meisten nachgewiesenen Resistenzen handelte es sich um Mehrfach-Resistenzen vom Typ ESBL oder 3MRGN (insgesamt 50 Nachweise, davon 38 in Schlachthof-Abwässern/ Direkteinleiter). Es wurden auch Resistenzen gegen das Reserve-Antibiotikum Colistin gefunden, alle 11 Nachweise stammen aus direkt in die Umwelt eingeleiteten Schlachthof-Abwässern, in sieben Fällen wiesen die gegen Colistin resistenten *E.coli* zusätzlich ESBL- oder 3MRGN-Resistenzen auf. …

Resistenzen gegen Antibiotika bedrohen die Wirksamkeit dieser wichtigen pharmazeutischen Wirkstoffgruppe, die Behandlung von bakteriellen Infektionskrankheiten wird damit immer schwerer und ist in bestimmten Fällen praktisch gar nicht mehr möglich. In der EU sterben jährlich etwa 33.000 Menschen an den Folgen einer Infektion mit Antibiotika-resistenten Erregern, die Weltgesundheitsorganisation WHO, Mediziner und Wissenschaftler warnen längst vor einem „post-antibiotischen Zeitalter". Ein wichtiges Ziel der Gesundheitsvorsorge ist es deshalb, zu vermeiden, dass Antibiotika-Resistenzen überhaupt entstehen und sich verbreiten. Im Sinne des „One-Health-Konzeptes" hat sich auch die deutsche Bundesregierung verpflichtet, in der Human- und Veterinärmedizin dazu beizutragen. . . . …

Die aktuellen Ergebnisse der Greenpeace-Analysen von Schlachthof-Abwässern verdeutlichen noch einmal eindrücklich die Gefahren und Risiken, die von der industriellen Tierhaltung ausgehen. Da es sich überwiegend um direkt und ausschließlich aus Schlachthöfen eingeleitetes Abwasser handelte, ist der Verursacher hier eindeutig benennbar. Vermutlich gelangten die nachgewiesenen Keime mit den Tieren in die Betriebe und in das Abwasser. Und mit dem Abwasser aus Schlachthöfen gelangen die Antibiotika-Resistenzen in Gewässer und die Umwelt. Dies kann bei Kontakt unmittelbar eine Gefahr für die Gesundheit sein (Risiko von Infektion oder Besiedlung mit resistenten Bakterien) und trägt zur generellen Ausbreitung von Resistenzen bei. Mehrfach-Resistenzen gegen gängige Antibiotika sind in Schlachthof-Abwässern flächendeckend zu finden. Besonders bedenklich sind die Funde von Resistenzen gegen das sogenannte „Reserve-Antibiotikum" Colistin an drei der beprobten Standorte. Dass Antibiotika-Resistenzen längst in der Umwelt angekommen sind, lässt sich durch immer mehr Nachweise belegen, unter anderem auch durch die in den aktuellen Analysen aufgefundenen 3MRGN-Keime in zwei der vier Kontrollen. Zwei der Kontrollproben wiesen aber auch gar keine der untersuchten Resistenzen auf. Dass auch kommunale Abwässer zu dem Problem beitragen, belegen die Ergebnisse aus der Kläranlage Sögel, Resistenzen fanden sich hier im in die Umwelt eingeleiteten Abwasser sowie der Zuleitung kommunaler Abwässer in die Kläranlage, nicht aber in der Zuleitung aus dem

ansässigen Schlachthof. Letztere wurde allerdings nur zu einem Zeitpunkt und mit einer Stichprobe untersucht. …

Bedeutung und Konsequenzen

Resistenzen gegen Antibiotika bedrohen die Wirksamkeit dieser wichtigen pharmazeutischen Wirkstoffgruppe, die Behandlung von bakteriellen Infektionskrankheiten wird damit immer schwerer und ist in bestimmten Fällen praktisch gar nicht mehr möglich. In der EU sterben jährlich etwa 33.000 Menschen an den Folgen einer Infektion mit Antibiotika-resistenten Erregern, die Weltgesundheitsorganisation WHO, Mediziner und Wissenschaftler warnen längst vor einem „post-antibiotischen Zeitalter". Ein wichtiges Ziel der Gesundheitsvorsorge ist es deshalb, zu vermeiden, dass Antibiotika-Resistenzen überhaupt entstehen und sich verbreiten. …"

3. Die Situation im Jahr 2021

Bei den oben wiedergegebenen Stimmen zum Problem der Massentierhaltung handelt es sich um Stellungnahmen von nationalen und internationalen Behörden, Verbandsvertretern und privaten Fachleuten aus Medizin, Ökologie und Landwirtschaft sowie zahllosen Nichtregierungsorganisationen. Sie geben den in Sachen Massentierhaltung in Deutschland und weltweit herrschenden Wissens- und Meinungsstand wieder.

3.1. Daraus ergibt sich zunächst, dass trotz aller Absichtserklärungen der Bundesregierung und aller Bemühungen der Behörden, die durch die Massentierställe verursachte Antibiotikaresistenz andauert bzw. fortschreitet, ja dass sogar der Verlust der Wirksamkeit der für die Humanmedizin so wichtigen Reserveantibiotika droht. Daran ändert auch die Mitteilung des BVL vom 29.07.2020 über gesunkene Antibiotikaabgaben in der Tiermedizin nichts. Es sind auch nach den Feststellungen des Bundesamts immer noch 670 Tonnen (oben S. 53), etwa die Hälfte der in der Humanmedizin praktizierten Antibiotikabgaben (oben S. 43), nach Meinung mancher sogar mehr als die Hälfte (oben S. 56). Die Entwicklung zeigt, dass Massentierhaltung infolge des dabei stets hohen Krankenstands der Tiere nicht ohne erheblichen Antibiotikaeinsatz auskommt. Auch der reduzierte Einsatz von Antibiotika birgt weiterhin eine massive Gefährdung

der Gesundheit der Gesamtbevölkerung. (BVL oben S. 54, Schweizer, Medical Adviser bei Pfizer, oben S. 57, Prof. Lorenzen, oben S. 19, Generaldirektorin bei der WHO, oben S.2)

Wie dargelegt, erfolgt die Realisierung dieses Gefahrenpotenzials vor allem über die Lebensmittelkette. Wie das BFR bereits am 21.2.2012 (oben S. 30) feststellte, ergab sich bei der Untersuchung von Putenfleisch, dass dieses häufig mit Antibiotikaresistenten Salmonellen, Camphylobacter und MRSA belastet war. Im Jahr 2019 ergab sich z.B., dass 56 % der getesteten Hähnchen mit resistenten Erregern kontaminiert waren. Bei jedem dritten Hähnchen wurden sogar Resistenzen gegen Antibiotika der höchsten Priorität für Menschen festgestellt.

Auch die Besiedlung des Menschen mit ESBL-bildenden Bakterien, also mit Enzymen zur Bildung von Antibiotikaresistenzen, erfolgt über Lebensmittel. Die Übertragung erfolgt sowohl durch Fleisch als auch durch Salate. Gefährdet sind vor allem Kleinkinder, Schwangere und ältere Menschen, deren Behandlung infolge der Antibiotikaresistenz nicht mehr hinreichend möglich ist. „Im schlimmsten Fall kann die Erkrankung zum Tod führen." (BfR) Generell stellt das BfR fest, dass die Besiedlung mit MRSA beim Menschen zu einer Erhöhung der Wahrscheinlichkeit des Auftretens einer Infektion führt. (BfR 15.03.2009, oben S. 21)

Dabei beschränkt sich die Übertragung über die Lebensmittelkette nicht nur auf Fleisch und Salate, sondern schließt auch Getreide, Mais und Kartoffeln ein. (oben S. 15 und S. 19)

3.2 Aus wissenschaftlichen Studien geht weiter hervor, dass sowohl MRSA als auch ESBL-produzierende Keime über die Stallabluft in die Umwelt gelangen und als „Bioaerosole" in der Nähe von Tierhaltungsanlagen allgemein und in Gebieten

mit hoher Viehdichte im Speziellen zu besonderen gesundheitlichen Risiken für die Anwohner werden. (BUND, "Hintergrundinformationen zu Antibiotikaeinsatz und Resistenzbildung in der Intensivtierhaltung", 24.01.2012, Pressearchiv des BUND)

3.3 Dass das Gesundheitsrisiko der mit der Massentierhaltung gegebenen und ständig steigenden Antibiotikaresistenzen sich nicht nur auf die Umgebung der Tierproduktionsanlagen beschränkt, sondern die Gesamtbevölkerung trifft, wird nicht nur von allen Umwelt- und Tierschutzverbänden behauptet, sondern ist längst von Staat und Politik anerkannt, wie sich aus den oben zitierten amtlichen Berichten und politischen Stellungnahmen ergibt. Erwähnt sei noch einmal der Beschluss des Bundeskabinetts vom Mai 2015 (oben S. 39) und die Erklärung des G7-Gipfels vom Juli 2015 (oben S. 40).

Alles in allem hat sich in jüngster Vegangenheit bestätigt, was der ehemalige Veterinäramtsleiter Focke bereits am 18.1.2012 feststellte:

„Woraus ergibt sich die Gefahr für den Menschen?

Es gibt zahlreiche bakterielle Infektionserreger, die sowohl beim Menschen als auch beim Tier vorkommen und wechselseitig übertragbar sind, so genannte Zoonosen. Die gravierendste Bedrohung für die menschliche Gesundheit sind Hospitalkeime, auch nosokomiale Keime genannt. Ein nicht unerheblicher Teil dieser Keime ist durch Antibiotikamissbrauch in der intensiven agrarindustriellen Nutztierhaltung quasi herangezüchtet worden und über aktive und passive Übertragungen in Krankenhäuser, Kliniken, Altenheime und Rehabilitationseinrichtungen gelangt. Hier können sie insbesondere bei Patienten mit geschwächtem Immunsystem, wie Babys, alten Menschen und Chemopatienten zu zum Teil schweren Sekundärerkrankungen führen. Von jährlich 14 Millionen stationären Patienten in Deutschland erkranken fast eine Million an nosokomialen Keimen. Nach Angaben des Robert-Koch-Instituts sterben jedes Jahr 15.000 von ihnen. Durch den Antibiotikamissbrauch schreitet die Resistenzentwicklung ständig fort, sodass die vorhandenen Medikamente bei Mensch und Tier immer mehr ihre Wirksamkeit verlieren - bis hin zum völligen Therapieversagen."

- Antibiotika in der Tiermast: „Viertel nach zwölf"- Ökologie-GEO.de –

3.4 Hinzu kommt, dass die Massentierhaltung die Gefahr von Pandemien erheblich erhöht. Was die Welttierschutzgesellschaft über die Massentierhaltung als Sprungbrett für Zoonosen wie BSE, Vogelgrippe und das NIPA-Virus bereits 2004 (oben S. 13) festgestellt hat, tritt nunmehr ins allgemeine Bewusstsein. "Dass 75 % aller neu auftretenden Infektionskrankheiten zwischen Mensch und Tier übertragen werden, ist in der Covid-19 Ära zum Allgemeinwissen geworden. Obwohl es sich um eine besonders verheerende globale Pandemie handelt, gingen COVID-19 eine ganze Reihe anderer zoonotischer Krankheiten voraus, darunter SARS, MERS, Ebola, HIV, HlNlpdm09 (Schweinegrippe), Nipah-Virus, Vogelgrippe und Zika, um nur einige zu nennen. Darüber hinaus beschleunigt sich das Auftreten solcher Krankheiten, da die Interaktionen des Menschen mit Tieren, sowohl mit Haustieren als auch Wildtieren, zunehmen." (Manifest der Tiere, oben S. 59, Albert-Schweitzer-Stiftung, Massentierhaltung und Epidemien, oben S. 62)

3.5 Ferner sind die Umweltbeeinträchtigungen durch Massentierhaltungen als Risikopotential zu berücksichtigen.
Dies gilt zunächst für die oben (S. 14) geschilderten hohen Nährstoffeinträge aus stickstoffhaltigen Düngemitteln, die zu einer vielfachen Überschreitung der Nitratgrenzwerte führen und das Grundwasser weitflächig so schwer belastet, dass es nicht mehr als Trinkwasser geeignet ist bzw. erhebliche Krebsrisiken mit sich bringt.

Schließlich sind die Gesundheitsgefahren zu berücksichtigen, die durch die Umweltschäden der Massentierhaltung entstehen: Diese ist in hohem Maße von fossilen Brennstoffen abhängig, was die Emissionen des wichtigsten Treibhausgases CO2 stark erhöht. Und die Tiere selbst produzieren bei der Verdauung riesige Mengen an Methan, einem weiteren starken Treibhausgas. Insgesamt ist die Massentierhaltung inzwischen

zu rund 11 % an der Treibhausgassteigerung beteiligt (oben S. 45). Große Mengen an Wasser, eine vielerorts schrumpfende Ressource, werden für die Umwandlung von pflanzlichem in tierisches Eiweiß verbraucht. Land wird gerodet, wo Getreide für die Viehzucht angebaut wird. Die Erhöhung der Treibhausgase ist ein wesentlicher Bestandteil des Klimawandels mit all seinen gefährlichen Folgen.

3.6 Nimmt man die geschilderten Risikopotentiale zusammen: die Entstehung und Verbreitung von Antibiotikaresistenzen, die Gefahr von Zoonosen durch Viren, die Verseuchung des Grundwassers und schließlich die Verstärkung des Treibhauseffektes mit allen bereits jetzt spürbaren Folgen in Deutschland, dann ergibt sich aus der Massentierhaltung eine breite Palette von schädlichen Wirkungen für Leben und Gesundheit einer unbestimmten Vielzahl von Menschen nicht nur in der Umgebung von industriellen Tierhaltungen, sondern in ganz Deutschland.

II. Die staatliche Pflicht, vor Gesundheitsgefahren der Massentierhaltung zu schützen

1. Der verfassungsrechtliche Ansatz: "Risikopotential und Realisierungstendenz"

Nach der ständigen Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts ist aus dem Grundrecht aus Art.2 Abs.2 S.1 GG eine Schutzpflicht des Staates und seiner Organe abzuleiten.

> „Sie gebietet dem Staat, sich schützend und fördernd vor gefährdetes menschliches Leben zu stellen, es insbesondere vor rechtswidrigen Eingriffen Dritter zu bewahren ... Eine Verletzung dieser Pflicht kann unter der Voraussetzung festgestellt werden, dass die öffentliche Gewalt Schutzvorkehrungen überhaupt nicht

getroffen hat oder die ergriffenen Maßnahmen gänzlich ungeeignet oder völlig unzulänglich sind, das gebotene Schutzziel zu erreichen oder erheblich dahinter zurückbleiben ... Dabei gilt: Je größer das Risikopotential für Leben oder Gesellschaft ist, desto niedriger liegt die Schwelle für die Prognose eines Schadenseintritts, bei deren Überschreitung wirksame staatliche Schutzmaßnahmen geboten sind. Hinsichtlich schwerer Schäden an Leben und Gesundheit einer Vielzahl von Grundrechtsträgern genügt prinzipiell bereits eine im Vorfeld erkannte Realisierungstendenz, um Schutzpflichten des Staates auszulösen." (BVerfGE vom 18.2.2010 – 2BvR 2502/08 - in NVwZ 2010,702 ff in Anknüpfung an frühere Entscheidungen)

In seinem "Klimaschutzbeschluss" vom 24.03.2021 – 1 BvR 2656/18 - führt das Gericht hierzu weiter aus:

" Art. 2 Abs. 2 Satz 1 GG enthält eine allgemeine staatliche Schutzpflicht für das Leben und die körperliche Unversehrtheit. Das Grundrecht schützt nicht nur als subjektives Abwehrrecht gegen staatliche Eingriffe. Es schließt auch die staatliche Pflicht ein, sich schützend und fördernd vor die Rechtsgüter Leben und körperliche Unversehrtheit zu stellen und sie vor rechtswidrigen Eingriffen von Seiten anderer zu bewahren (vgl. BVerfGE 142, 313 <337 Rn. 69> m.w.N.; stRspr). Die aus der objektiven Funktion des Grundrechts abgeleiteten Schutzpflichten sind grundsätzlich Teil der subjektiven Grundrechtsberechtigung. Werden Schutzpflichten verletzt, so liegt darin zugleich eine Verletzung des Grundrechts aus Art. 2 Abs. 2 Satz 1 GG, gegen die sich Betroffene mit Hilfe der Verfassungsbeschwerde zur Wehr setzen können (vgl. BVerfGE 77, 170 <214>; stRspr).

Die Schutzpflicht des Staates aus Art. 2 Abs. 2 Satz 1 GG greift nicht erst dann ein, wenn Verletzungen bereits eingetreten sind, sondern ist auch in die Zukunft gerichtet (vgl. BVerfGE 49, 89 <140 ff.>; 53, 30 <57>; 56, 54 <78>; 121, 317 <356>). . .

Der Schutz des Lebens und der körperlichen Unversehrtheit nach Art. 2 Abs. 2 Satz 1 GG schließt den Schutz vor Beeinträchtigungen und insbesondere vor Schädigungen grundrechtlicher Schutzgüter durch Umweltbelastungen ein, gleich von wem und durch welche Umstände sie drohen (vgl. BVerfGE 49, 89 <140 f.>; stRspr; Sparwasser/Engel/Voßkuhle, Umweltrecht, 5. Aufl. 2003, S. 51 f.). . .

2. Die staatliche Handlungspflicht

2.1 Nach den oben geschilderten Gefahrensituationen steht die Frage des Ob-überhaupt von staatlichen Vorkehrungen schon lange nicht mehr zur Diskussion: Dass Vorkehrungen gegen die geschilderten Gefahren getroffen werden, steht nicht mehr im politischen Ermessen der Verantwortlichen, sondern ist verfassungsrechtliche Pflicht.

Eine andere Frage ist es, ob aus der staatlichen Schutzpflicht alternativlose Maßnahmen resultieren oder ob Gesetzgeber und/oder Regierung hinsichtlich der Mittel der Gefahrenabwehr ein politisches Auswahlermessen bleibt, konkret: ob der Staat noch die Wahl hat zwischen einem Verbot der Massentierhaltung oder lediglich gefahrenminimierenden Maßnahme.

Ein solches Auswahlermessen scheidet aus, wenn bei Aufrechterhaltung der Massentierhaltung keine hinreichenden Maßnahmen möglich sind, die von der Massentierhaltung ausgehenden Gesundheitsgefahren so weit auszuschalten, dass nach praktischer Vernunft keine erheblichen Gefahren mehr übrig bleiben, mit Ausnahme eines nie völlig auszuschaltenden Restrisikos, das nach praktischer Vernunft unentrinnbar und insofern als sozial adäquate Last von allen Bürgern zu tragen ist (BVerfGE 49,89,141 ff). Angesichts der dargelegten Schwere der hier in Rede stehenden Beeinträchtigungen von Leben und Gesundheit der Bevölkerung - und damit auch der Beschwerdeführer - ist allerdings eine auch nur „entfernte Wahrscheinlichkeit" solcher Folgen der Massentierhaltung nicht hinnehmbar (BVerfGE a.a.O. sowie BVerfGE 53,30,57). Selbst wenn angesichts der Komplexität der durch Antibiotikaresistenzen, Treibhauseffekte und Zoonoserisiken zusammen verursachten Gesundheitsgefahren nicht bis ins Letzte quantifizierbar und wissenschaftlich nachweisbar sein sollten, würde dies nichts an dem dargelegten Handlungsbedarf ändern. Die objektivrechtliche Schutzpflicht des Staates aus Art.2 Abs.2 Satz 1 GG ist nicht geringer als die aus Art.20a GG resultierende Schutzpflicht, zu der das Bundesver-

fassungsgericht in seinem Klimaschutzbeschluss Folgendes festgestellt hat:

> "Besteht wissenschaftliche Ungewissheit über umweltrelevante Ursachenzusammenhänge, setzt Art. 20a GG den Entscheidungen des Gesetzgebers - zumal solchen mit unumkehrbaren Folgen für die Umwelt - vielmehr Grenzen und erlegt ihm, auch in Verantwortung für die künftigen Generationen, eine besondere Sorgfaltspflicht auf (vgl. auch BVerfGE 128, 1 <37>; Epiney, in: v.Mangoldt/Klein/Starck, GO, 7. Aufl. 2018, Art. 20a Rn. 71; siehe auch Steinberg, Der ökologische Verfassungsstaat, 1998, S. 101 f; Calliess, Rechtsstaat und Umweltstaat, 2001, S. 121 ff.; Wolf, in: AK-GG, 3. Aufl. 2001, Art. 20a Rn. 32; Murswiek, in: Sachs, GO, 8. Aufl. 2018, Art. 20a Rn. 50; Huster/Rux, in: BeckOK GG, 45. Ed. 15. November 2020, Art. 20a Rn. 22). Ausdruck dieser besonderen Sorgfaltspflicht ist jedenfalls, dass der Gesetzgeber bereits belastbare Hinweise auf die Möglichkeit gravierender oder irreversibler Beeinträchtigungen - jeweils in Ansehung ihrer Belastbarkeit - berücksichtigen muss." (Rdnr.229)

2.2 Bei Anlegung dieses Maßstabs ergibt sich bereits im Hinblick auf die mit der Massentierhaltung verbundene Antibiotikaresistenz und die Gefahr bakterieller Infektionen und ihrer Unheilbarkeit keine Möglichkeit einer Gefahrenreduktion auf das Minimum eines verfassungsrechtlich zulässigen Restrisikos. Wie oben dargelegt wurde, sind Massentierhaltungen auf den therapeutischen Einsatz von Antibiotika angewiesen. Weder die Schaffung von „Ersatzantibiotika" noch die Schaffung besonders hygienischer Zustände in den Tierställen könnte die mit dem Antibiotikaeinsatz verbundenen Gefahren auf einen unerheblichen Rest minimieren. Die Erfahrungen im Krankenhausbereich zeigen, dass dies nicht möglich ist. Im Gegensatz zu Krankenhäusern kann die Gesellschaft auf Massentierställe jedoch verzichten. Die Ersetzung der heute existierenden „Tierfabriken" durch bäuerliche Tierhaltungen, die von führenden Tierschutz- und Umweltverbänden gefordert wird, ist möglich. Dies gilt jedenfalls für den Verzicht des weiteren Ausbaus der Fleischproduktion durch Massentierhaltungen. Dies gilt aber

auch für die bereits bestehenden Betriebe, die innerhalb angemessener Frist abgebaut und durch ökologische Betriebe ersetzt werden könnten. Bei solchen Betrieben könnte der Antibiotikaeinsatz so weit reduziert werden, dass davon keine Antibiotikaresistenzgefahren mehr ausgingen, die ein sozial adäquates Restrisiko überschreiten.

Die Alternativlosigkeit eines Verzichts auf Massentierhaltungen zugunsten bäuerlicher Tierhaltungsstrukturen ergibt sich auch aus den anderen oben geschilderten Gefahren, von der Gefahr spezieller Virusbildungen bzw. Übertragungen über die Verseuchung von Boden und Grundwasser bis hin zur Mitursächlichkeit der Massentierhaltung am Treibhauseffekt.

Auch wenn man berücksichtigt, dass die Massentierhaltung nur für einen – allerdings erheblichen – Teil der Treibhausgase mitursächlich ist, ist dies für die Frage, ob man auf diese Mitverursacher verzichten muss oder nicht, relevant. Da die Klimänderung als Damoklesschwert über der gegenwärtigen Zivilisation hängt, kommt es auf jeden Mitverursacher an, insbesondere wenn sein Beitrag, wie im Fall der Massentierhaltung, dazu führt, dass die von der Bundesregierung nach dem Klimaschutzbeschluss anzustrebende Klimaneutralität erheblich erschwert wird.

III. Die Vernachlässigung des staatlichen Gesundheitsschutzes

Die bisherigen Maßnahmen des Gesetzgebers bzw. der Bundesregierung bei der Bewältigung der von der industriellen Tierhaltung ausgehenden Gesundheitsgefahren sind evident unzulänglich bzw. evident kontraproduktiv:

Das seit Jahren bestehende Verbot, Antibiotika als Leistungsförderer einzusetzen, greift nicht, weil rund 80 % der

in der Tierhaltung eingesetzten Antibiotika Therapiezwecken dienen und deshalb weiterhin erlaubt sind (vgl. BUND, oben S. 14). Dieser Einsatz ist unvermeidbar, solange die Tiere in der industriellen Haltung auf so engem Raum zusammengedrängt sind wie bisher. Dies wird solange geschehen, als die bisher geltenden Haltungsbedingungen nicht wesentlich geändert werden. Dies geschieht auch nicht durch die am 09.02.2021 in Kraft getretene neue Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung. Sie bringt nur kleine Verbesserungen, und bei größeren, wie die Abschaffung des Kastenstands für Schweine, sind Übergangsfristen bis zu 17 Jahren vorgesehen. (PROVIEH, oben S. 68) Wenn die drangvolle, stressreiche und krankmachende Enge in den Tierställen wirklich beseitigt werden soll, geht das nur durch Auflösung der Massentierhaltung, was von der Bundesregierung und vom Gesetzgeber nicht beabsichtigt ist.

Eine Änderung ist beim Festhalten an der industriellen Tierhaltung auch so gut wie nicht möglich, da den Tierfabriken kein entsprechendes Weideland zur Verfügung steht, sondern die Tiere in Ställen gehalten werden, die nach industriellen Maßstäben funktionieren müssen, wenn man den Tierbesatz nicht radikal reduziert. Weil dem so ist, geht die Bundesregierung auch vom weiteren erheblichen Einsatz von Antibiotika in der Tierhaltung aus und und schafft im Rahmen der EU-Verordnung (EU)2019/6 vom 27.01.2019, die ab 28.01.2022 in den Mitgliedsstaaten anzuwenden ist, entsprechende Regelungen in Form eines neuen Tierarzneimittelgesetzes. Im Entwurf ist eine Verordnungsermächtigung vorgesehen, nach der gem. Art 107 Absatz 7 der EU-Verordnung die Anwendung bestimmter antimikrobieller Wirkstoffe bei Tieren weiter eingeschränkt oder verboten werden kann, wenn die Verabreichung derartiger Wirkstoffe "einer nationalen Strategie zur umsichtigen Verwendung von antimikrobiellen Wirkstoffen zuwiderläuft". Neben der breiten Palette von Antibiotika sind somit auch antimikrobielle Wirkstoffe, die in

der Humanmedizin als Reserveantibiotika dienen, grundsätzlich zugelassen und nur in - noch dazu sehr unbestimmt umrissenen – Ausnahemefällen verbietbar, obwohl nach Meinung führender Vertreter der Ärzteschaft, wie zum Beispiel des Weltärztebund-Präsidenten Montgomery und der Bundesärztekammer, sowie der Arzneimittelkommission der deutschen Ärzteschaft, Reserveantibiotika ausschließlich für den Gebrauch in der Humanmedizin reserviert bleiben müssen. (oben S. 69, 75, ferner S. 73)

Auch eine Umsetzung der Empfehlungen des Kompetenznetzwerks Tierhaltung wäre keine hinreichende Maßnahme zur Bewältigung der von der aktuellen Tierhaltung und dem damit verbundenen Antibiotikaeinsatz ausgehenden Gesundheitsgefahren. Wie oben (S. 50) dargelegt, führt allein die Verbesserung der baulichen Haltungsbedingungen nicht automatisch zu mehr Tiergesundheit. Vor allem aber führen die sich an den Haltungsformkennzeichen des BMEL und des Lebensmitteleinzelhandels orientierenden 3 Stufen Veränderung der bisherigen Tierhaltung zu nur sehr bescheidenen Verbesserungen. In Stufe 1 erhöht sich pro Schwein die gegenwärtige Fläche von 0,75 qm auf lediglich 0,9 qm, in Stufe 2 auf lediglich 1,1qm und in Stufe 3 auf lediglich 1,5 qm (siehe peta.de/neuigkeiten/tierwohl-label). Und das alles noch äußerst langfristig: Nach den Zeitvorstellungen der Kommission muss

> "die Geschwindigkeit der Umstellung … in Abhängigkeit von der jeweiligen Ausgangssituation (Tierart, betriebliche Situation) differenziert erfolgen und den nutztierhaltenden Betrieben ausreichende Planungssicherheit bieten. Hierzu gehören lange Übergangszeiträume, in denen die Umstellung in höhere Tierwohlstufen ausschließlich freiwillig und durch Förderanreize erfolgt. Nach Abschluss solcher Übergangszeiträume (z.B. die gesamte Nutztierhaltung mindestens in Stufe 1 im Jahr 2030 bzw. mindestens in Stufe 2 im Jahr 2040) sollte dann, unter Beibehaltung der Förderung, der gesetzliche Standard angepasst werden."

Solche Zeiträume sind angesichts der akuten Gefahrenlage nicht akzeptabel und mit der aus der Gefahrenlage resultierenden Handlungspflicht der Regierung unvereinbar.

Das gilt umso mehr, als die Errichtung riesiger Tierfabriken in der Zwischenzeit unvermindert weitergeht. So sollen gegenwärtig z.B.

- **in Canitz (Feldberger Seenlandschaft)/Lkr.Mecklenburgische Seenplatte eine Anlage für 40.000 Legehennen und**

- **in Hiltrup/Münster eine große Schweinemastanlage (Vgl. *Agrarhinweise* vom 23.07.21) genehmigt werden, während**

- **in Asendorf/Lkr.Diepholz eine Anlage für 40.000 Legehennen Gegenstand eines Verfahrens vor dem VG Hannover ist (VG Hannover, Beschl. vom 18.05.2021, 4 B 6438/20) und**

- **in Wedemark /Lkr. Region Hannover gerade eine Hühnermastanlage von 78.000 auf 164.000 Plätze erweitert wird - nach verwaltungsgerichtlicher Billigung im Eilverfahren (OVG Lüneburg Beschl. vom 15.09.2020 - 12 ME 29/20).**

IV. Der verfassungsrechtlich gebotene Paradigmenwechsel

1. Eine Umsteuerung ist alternativlos

Die mit der Massentierhaltung einhergehenden Gesundheitsgefahren für die Bevölkerung sind so vielfältig, dass sie sich nicht durch einzelne Korrekturmaßnahmen bewältigen lassen. Eine Tierhaltung ohne Land ist so unnatürlich, dass sie einen permanenten Reparaturbetrieb darstellt. Wenn ein Großteil des Tierfutters aus dem Ausland kommt, kann keine pestizidfreie Nahrung garantiert werden; wenn die Tiere auf engstem Raum gehalten werden, ist keine antibiotikafreie Aufzucht möglich; wenn die Flächen für Mist und Gülle fehlen, wird die Grundwasserverseuchung zum Regelfall; wenn die Fleischproduktion fabrikmäßig erfolgt, gewinnt sie eine Eigengesetzlichkeit von „immer mehr und immer billiger" und mit immer höheren Treibhauseffekten.

Will man die mit all dem einhergehenden massiven Gesundheitsgefahren für die Bevölkerung vermeiden oder jedenfalls wesentlich verringern, ist eine fundamentale Umsteuerung notwendig (oben S. 38). Sie erweist sich nicht nur als eine politische Forderung, sondern als eine verfassungsrechtlich zwingend gebotene Maßnahme, die im Grundsatz ohne Alternative ist. Will man die Fleischproduktion nicht abschaffen, ist sie bei Beachtung der staatlichen Schutzpflicht für Leben und Gesundheit nur aufrechtzuerhalten, indem sie auf bäuerliche Betriebe umgestellt wird, die über ausreichende Flächen für Weideland, Gülleausbringung und Futteranbau verfügen. Zur gesetzgeberischen Disposition steht, wie gesagt, nicht mehr das Ob eines solchen Paradigmenwechsels, sondern nur dessen konkrete Ausgestaltung und dessen zeitlicher Ablauf.

2. Die ökologisch/biologische Produktion als Raster

Die Rahmenbedingungen für die gebotene Umsteuerung ergeben sich aus der Natur der anstehenden Gefahrenvorsorge. Die Umstellung muss mittelfristig erfolgen und dazu führen, dass die Haltungsbedingungen mit der Maßgabe geändert werden, dass den Tieren im Stall und auf Weideflächen so viel Lebensraum zur Verfügung steht, dass zur Vermeidung von Krankheiten nicht mehr regelmäßig Antibiotika eingesetzt werden müssen.

Konkret bieten sich insoweit die in der EG-Verordnung Nr. 834/2007 vom 28.6.2007 in Art.14 (1) (e) vorgesehenen Maßnahmen der Krankheitsvorsorge für die Tiere an. Sie lauten:

"i) Die Krankheitsvorsorge muss auf der Wahl geeigneter Rassen und Linien, Tierhaltungsmanagementmethoden, hochwertigen Fut-termitteln und Auslauf, angemessener Besatzdichte und einer geeigneten und angemessenen Unterbringung unter hygienischen Bedingungen beruhen.

ii) Krankheiten sind unverzüglich zu behandeln, um ein Leiden der Tiere zu vermeiden; chemisch-synthetische, allopathische Tierarzneimittel einschließlich Antibiotika dürfen erforder-lichenfalls unter strengen Bedingungen verwendet werden, wenn die Behandlung mit phythotherapeutischen, homöo-pathischen und anderen Erzeugnissen ungeeignet ist. Insbesondere sind Beschränkungen in Bezug auf die Zahl der Behandlungen und Bestimmungen über die Wartezeiten festzulegen."

An diese Vorschriften, die bisher nur für die ökologische/biologische Produktion gelten, lehnt sich der Antrag der Beschwerdeführer in Ziff. 1) 1.1 an.

Für die bereits genehmigten Betriebe sind unter Abwägung von Bestandschutzgesichtspunkten und Gesundheitsfürsorge Umstellungsfristen festzulegen. Als Zielvorgabe für eine bäuerliche Betriebsführung kommt der Vorschlag des Netzwerks *Bauernhöfe statt Agrarfabriken* in Betracht, wonach „bäuerlich" wie folgt definiert wird: „50 % des benötigten Futters stammen von hofeigenen Flächen; ausreichende Flächen für die umweltverträgliche Ausbringung der Gülle ..." (vgl. Positionspapier v. 14.01.2010, S.2, Fußn.1) Diese Zielrichtung bestätigt auch Art.19 (1) der Durchführungsverordnung vom 5.9.2008 zur EG-Verordnung Nr. 834/2007 vom 28.6.2007, der vorschreibt, dass im „Falle von Pflanzenfressern ... mindestens 50 % der Futtermittel aus der Betriebseinheit stammen" müssen. An diese Vorschläge bzw. normativen Vorgaben des EG-Rechts für ökologische/biologische Betriebe lehnen sich die Anträge der Beschwerdeführer zu Ziff.1) 1.2 und 1.3 an.

Die Beachtung dieser rechtlich zwingenden Maßgaben hat im Bereich des politischen Ermessens der Bundesregierung zur Folge, dass Agrarsubventionen umzusteuern sind. Sie müssten

in erster Linie den bäuerlichen Betrieben und der Verbesserung der Standards im Tier- und Umweltschutz zugutekommen. Außerdem wären bei allen tierischen Lebensmitteln die Überproduktionen abzubauen und die Subventionierung des Exports der Überschüsse einzustellen.

3.Grundrechtskollisionen

3.1 Soweit die Beschwerdeführer die in Ziff.1 ihrer Anträge enthaltene Feststellung verlangen, begehren sie eine in Zukunft wirksame Änderung des für die Tierproduktion maßgeblichen Genehmigungsregimes. Betroffen sind hiervon vor allem die Großbetriebe, die immissionsschutzrechtlicher Genehmigungen bedürfen.

Eine Kollision in Art.14 GG ist damit nicht verbunden:

" In Art. 14 Abs. 1 GG hat der rechtsstaatliche Grundsatz des Vertrauensschutzes für die vermögenswerten Güter eine eigene Ausprägung gefunden (vgl. BVerfGE 58, 81 <120>). Geschützt ist das Vertrauen in die Verlässlichkeit und Berechenbarkeit der unter der Geltung des Grundgesetzes geschaffenen Rechtsordnung und der auf ihrer Grundlage erworbenen Rechte (vgl. BVerfGE 101, 239 <262>; 132, 302 <317>; 135, 1 <21 Rn. 60>).
Das Eigentumsgrundrecht schützt damit auch berechtigtes Vertrauen in den Bestand der Rechtslage als Grundlage von Investitionen in das Eigentum und seiner Nutzbarkeit; ob und inwieweit ein solches Vertrauen berechtigt ist, hängt von den Umständen des Einzelfalls ab. Eine Garantie der Erfüllung aller Investitionserwartungen besteht nicht. Insbesondere schützt Art. 14 Abs. 1 GG grundsätzlich nicht gegen Änderungen der rechtlichen Rahmenbedingungen wirtschaftlichen Handelns und deren Auswirkungen auf die Marktchancen."(BVerfG Urt.v.06.12.2016 - BvR 2821/11 -, Rdnr.372)

Auch eine Kollision mit Art.12 GG scheidet aus:

"Art. 12 Abs. 1 GG schützt vor solchen Beeinträchtigungen, die gerade auf die berufliche Betätigung bezogen sind, indem sie eine Berufstätigkeit unmittelbar unterbinden oder beschränken (vgl. BVerfGE 113, 29 <48>; stRspr). Als Eingriffe in die Berufsfreiheit sind danach etwa Vorschriften anzusehen, die

eine berufliche Tätigkeit grundsätzlich verbieten und nur unter dem Vorbehalt behördlicher Einzelzulassung erlauben (vgl. BVerfGE 8, 71 <76>; 145, 20 <70 f. Rn. 129>). Normen, welche die Errichtung und den Betrieb einer Anlage einem Verbot mit Erlaubnisvorbehalt unterwerfen, greifen unmittelbar in die Berufsfreiheit ein, wenn die Anlage die maßgebliche Grundlage einer Berufsbetätigung bildet und im Mittelpunkt dieser Tätigkeit steht (vgl. BVerfGE 25, 1 <10 f.>).

Hingegen schützt die Berufsfreiheit nicht gegen jede Regelung, die Rahmenbedingungen der unternehmerischen Tätigkeit beeinflusst (vgl. BVerfGE 148, 40 <50 f. Rn. 27>). Der Schutz des Art. 12 Abs. 1 GG richtet sich nicht gegen jedwede auch nur mittelbar wirkende Beeinträchtigung des Berufs. Es genügt nicht, dass eine Rechtsnorm oder ihre Anwendung unter bestimmten Umständen Rückwirkungen auf die Berufstätigkeit entfalten (vgl. BVerfGE 113, 29 <48> m.w.N.). Weil nahezu jede Norm oder deren Anwendung unter bestimmten Voraussetzungen Rückwirkungen auf die Berufstätigkeit haben kann, drohte das Grundrecht sonst, konturlos zu werden (vgl. BVerfGE 97, 228 <253 f.>; stRspr)." (BVerfG Beschluss v. 30.06.2020 - 1BvR 1679/17 Rdnrn.95,96)

Massentierställe sind nicht die "maßgebliche Grundlage" der "Berufsbetätigung" Tierproduktion und stehen nicht im "Mittelpunkt" dieses Berufsbildes, sondern haben sich als Auswüchse früherer, naturnäherer Produktionsweisen entwickelt. Die Rückkehr der Rahmenbedingungen für die Genehmigung von Tierproduktionsstätten ist deshalb kein - auch kein mittelbarer - Eingriff in einer verfassungsrechtlich geschützten Berufsbetätigung.

3.2 Soweit die Beschwerdeführer in Ziff.2 ihrer Anträge die Transformation bereits genehmigter (Massen-)Tierhaltungsbetriebe in ökologische Betriebe im Sinne von Ziff.1 ihrer Anträge verlangen, handelt es sich um Eingriffe in die den Betriebsinhabern aus Art 14 GG zukommenden Eigentumsgarantie. Diese umfasst u.a.

"das zivilrechtliche Sacheigentum, dessen Besitz und die Möglichkeit, es zu nutzen… . Unterliegt das Eigentum bereits zum Zeitpunkt seiner Begründung einem öffentlichrechtlichen Nutzungsregime, ist der verfassungsrechtliche Schutz der Eigentumsnutzung gegenüber späteren Eingriffen und

Ausgestaltungen im Grundsatz auf das danach Erlaubte begrenzt." (BVerfG Urt.v.06.12.2016 a.a.O Rdnrn.228,229).

Der Schutz ist darauf begrenzt, aber umfasst das Erlaubte damit auch.

Eingriffe in den bisherigen rechtlichen und sächlichen Bestand eines Tierhaltungsbetriebs sind im Rahmen der gesetzlichen Inhalts- und Schrankenbestimmung des Eigentums im Sinne von Art.14 Abs1.Satz 2 GG zulässig,

"wenn sie durch Gründe des öffentlichen Interesses unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit gerechtfertigt sind. Dabei müssen die Eingriffe zur Erreichung des angestrebten Zieles geeignet und erforderlich sein, insbesondere dürfen sie den Betroffenen nicht übermäßig belasten und für ihn deswegen unzumutbar sein." (BVerfGE75,97f).

Die Verschärfung der Tierhaltungsstandards im Sinne des Antrags der Beschwerdeführer ist für die Gesundheitsvorsorge in der Tierproduktion förderlich und damit "geeignet" im Sinne der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts (BVerfGE 126,144).

Sie ist auch erforderlich, weil nach den obigen Darlegungen kein "anderes, gleich wirksames, aber das Grundrecht nicht oder weniger stark einschränkendes Mittel" zur Verfügung steht. (BVerfGE a.a.O.)

Die verlangte Transformation von Massentierhaltungen in eine ökologisch verträgliche, gesunde Tierbestände sichernde Haltungsweise ist schließlich auch verhältnismäßig im engeren Sinne der Angemessenheit und Zumutbarkeit für die Betroffenen. Es handelt sich ohne Zweifel um einen Eingriff von erheblichem Gewicht in den Bestands- und Vertrauensschutz genehmigter Betriebe. Dabei ist

"die Befugnis des Gesetzgebers zu Inhalts- und Schrankenbestimmung umso weiter, je stärker der soziale Bezug des Eigentumsobjekts ist; hierfür sind dessen Eigenart und

Funktion von entscheidender Bedeutung". (BVerfGE 143,246 Rdnr. 218)

Tierproduktion und ihre Abläufe, insbesondere Gefahren für die Allgemeinheit sind von höchstem sozialen Bezug, insbesondere für den Gesundheitsschutz der Bevölkerung, zu dem der Staat gem. Art.2 Abs.2 GG nach der ständigen Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts verpflichtet ist. Dieser hat gegenüber den Wettbewerbs- und Berufsausübungsinteressen der Halter von Massentierställen Vorrang: Diese müssen zwar ihre Gewinnmaximierung einschränken, aber nicht ihre Berufsausübung aufgeben, sondern sie so umstellen, dass die geschilderten Gesundheits- und Umweltgefahren für die Bevölkerung minimiert werden. Hinzu kommt, dass bei der Begegnung von Gesundheitsschutz und Umweltschutz die Staatsziele Umweltschutz und Tierschutz des Art. 20a GG zu berücksichtigen sein dürften. Im Verhältnis zum Eigentum und der Berufsausübungsfreiheit von Haltern und Anlagenbetreibern dürften diese Staatszielbestimmungen auch im Rahmen der Umsetzung der staatlichen Schutzpflicht für die Gesundheit im Interesse artgerechter Tierhaltung zu Gunsten eines Abbaus der industriellen Tierproduktion ins Gewicht fallen.

Allerdings wäre es im Sinne der Verhältnismäßigkeit für die Tierhalter nicht zumutbar, wenn sie diese Änderung ihrer Produktionsweise abrupt und entschädigungslos hinnehmen müssten. Um hierbei auftretende Unzumutbarkeiten zu vermeiden, ist der Gesetzgeber gehalten,

"durch kompensatorische Vorkehrungen unverhältnismäßige oder gleichheitswidrige Belastungen " zu vermeiden. (BVerfGE a.a.O. Rdnr.259) "Die finanziell ausgleichspflichtige Inhalts- und Schrankenbestimmung ist jedoch die Ausnahme. Der in Art. 14 GG verankerte Bestandsschutz des Eigentums verlangt im Rahmen des Möglichen vorrangig, eigentumsbelastende Regelungen ohne kompensatorische Ausgleichszahlungen verhältnismäßig auszugestalten, etwa durch Ausnahmen und Befreiungen oder durch Übergangsregelungen." (BVerfGE a.a.O. Rdnr.260)"Dabei bleibt dem Gesetzgeber für die Überleitung bestehender Rechtslagen, Berechtigungen und Rechtsverhältnisse ein breiter

Gestaltungsspielraum. Insbesondere ist der Gesetzgeber von Verfassungs wegen nicht gehalten, bei Systemwechseln und der Umstellung von Rechtslagen die Betroffenen von jeder Belastung zu verschonen oder jeglicher Sonderlast mit einer Übergangsregelung zu begegnen (vgl. BVerfGE 131, 47 <57 f.>). Ein Ausgleich hinsichtlich entwerteter Investitionen in das Eigentum ist jedenfalls dann nicht erforderlich, wenn der Gesetzgeber die Einschränkung der Verwertbarkeit des Eigentums anderweitig ausgleicht; eine Doppelkompensation ist ausgeschlossen."(BVerfGE a.a.O.Rdnr372)

An diese Rechtsprechung lehnt sich der Antrag der Beschwerdeführer an, indem sie eine "mittelfristige" Transformation der genehmigten Massentierhaltungen verlangen. Angesicht der mit diesen Betrieben verbundenen akuten Gefahren für Gesundheit und Umwelt, dürfte allerdings eher der Beginn einer mittleren Frist, also kaum mehr als ein Jahr in Betracht kommen. Inwieweit mit der Transformation auch eine Entschädigung zu verknüpfen ist - nach der oben zitierten Rechtsprechung eher nicht - steht, wie gesagt, im Ermessen des Gesetzgebers und ist deshalb nicht Gegenstand der Antragstellung.

3.3 Soweit die Transformation auch - mittelbar - in die Berufsfreiheit der betroffenen Tierproduzenten eingreift, weil sie ihre genehmigte Tätigkeit nicht mehr wie bisher ausüben können, bedarf es keiner näheren Prüfung der antragsgegenständlichen Änderungen der Tierproduktion, da sich daraus keine weitergehenden verfassungsrechtlichen Konsequenzen im Hinblick auf die verlangten Änderungen ergeben, als sie oben hinsichtlich des Eigentumsrechts ermittelt wurden. (Vgl. zu dieser Vorgehensweise auch BVerfGE 143,246 Rdnr.391)

V. Die zulässige Grundrechtsrüge

1.Betroffenheit

Das Robert Koch Institut beschreibt die Betroffenheiten von Antibiotikaresistenzen wie folgt:

"Wenn ein Antibiotikum seine Wirkung verliert, ist prinzipiell jeder gefährdet. Infektionen mit resistenten Erregern lassen sich meist schwieriger behandeln und können einen komplizierteren Verlauf nehmen. Ein erhöhtes Risiko für solche Infektionen haben insbesondere Menschen mit einem schwachen Immunsystem, mit Autoimmunerkrankungen, Kinder mit einer unreifen Immunabwehr und ältere Menschen, bei denen das Immunsystem nachlässt. Weitere Risikogruppen sind Organtransplantierte, Krebspatienten bei einer Chemotherapie, Diabetiker und Patienten, bei denen ein invasiver Eingriff durchgeführt wird."
(Robert-Koch-Institut, Grundwissen Antibiotikaresistenz, 09.05.2019, www.rki.de/DE/Content/Infekt/Antibiotikaresistenz/Grundwissen)

Sonach ergeben sich folgende Kategorien von Betroffenheiten der Beschwerdeführer:

- betroffen wie jedermann;

- besonders betroffen wegen örtlicher Nähe zu einer Tiermastanlage;

- besonders betroffen wegen unreifer Immunabwehr im Kindesalter;

- besonders betroffen wegen nachlassender Immunabwehr bei älteren Menschen;

- besonders betroffen wegen bestimmter Erkrankungen;

Im Einzelnen:

Die Beschwerdeführerin zu 1) ( ) ist Vorstandsmitglied der Organisation "Ärzte gegen Massentierhaltung" n.e.V. Persönlich ist sie an ihrem Wohnort in Bremen nur wie jedermann betroffen. Am Sitz ihres Wochenendhauses in Amelhausen/Großenkneten ist sie jedoch besonders betroffen durch die in ihrer Nachbarschaft genehmigte, momentan im verwaltungsgerichtlichen Eilverfahren gestoppte Tiermastanlage für 29745 Hähnchen in Schwermast. Die

Anlage ist ca. 500 m Luftlinie in Hauptwindrichtung von ihrem Wochenendhaus entfernt. In ihrer Berufstätigkeit als Internistin und Rheumatologin hat sie in der Betreuung von in ihrem Immunsystem durch die Erkrankung und die Therapie geschwächten Rheumapatienten in zunehmendem Maße das Problem der multiresistenten Erreger kennen gelernt. Es ist nach ihren eigenen Worten "unerträglich, wie nicht nur, aber in hohem Maße durch die Verabreichung von Antibiotika in der industriellen Tierhaltung resistente Erreger und deren Erbinformationen in Form von Resistenzgenen in unsere Umwelt und unsere Nahrungsmittelkette gelangen. Viele dieser Antibiotika sind solche, die für die Humanmedizin reserviert bleiben müssten, damit unser Gesundheitssystem nicht in Kürze kollabiert."

Die Beschwerdeführerin zu 2) ( ) ist Vorstandsmitglied des Vereins "Ärzte gegen Massentierhaltung". Sie ist besonders betroffen, weil sie in etwa 10 km Entfernung zu zwei Hähnchenmastbetrieben in Wardenburg für zusammen 84900 Tierplätze lebt.

Der Beschwerdeführer zu 3) ( ) ist ehemaliger Landwirt und praktizierender Facharzt für Innere Medizin und Nephrologie. Seine Praxis befindet sich in Nienburg/Weser und damit in einem Landkreis, in dem es große Massentierställe für Schweine, Hühner und Puten gibt. Sein Wochenendhaus befindet sich in Amelhausen/Großenkneten in der Nachbarschaft einer 270 m entfernten, bereits genehmigten, aber im verwaltungsgerichtlichen Eilverfahren momentan gestoppten Tiermastanlage für 29745 Hähnchen in Schwermast. Er ist somit in doppelter Hinsicht besonders betroffen. Er ist außerdem Mitglied und Mitbegründer des Vereins "Ärzte gegen Massentierhaltung" und ein Kenner der Zustände in den Massentierställen und der von diesen ausgehenden Antibiotikaresistenz (vgl. hierzu auch oben S.56).

Der Beschwerdeführer zu 4) ( ) ist Schauspieler und Autor von Filmdokumentationen über das Leben gefährdeter Tierarten. Er ist von der wachsenden Antibiotikaresistenz zunächst wie jedermann betroffen. Als international bekanntem Umwelt- und Tierschützer sind ihm die Zustände in der Massentierhaltung jedoch besonders vertraut. Er arbeitet gegenwärtig an einem Film über Massentierhaltung und findet bei seinen Recherchen

die hier geschilderten Sachverhalte bestätigt und ist deshalb in besonderem Maße beunruhigt.

Der Beschwerdeführer zu 5) ( ) ist besonders betroffen, denn er wohnt 200 m östlich einer mit Genehmigung vom 26.03.2018 in Aussicht genommenen Hähnchenmastanlage für 39.990 Plätze in Asendorf (Lkr.Diepholz), die gegenwärtig noch Gegenstand einer verwaltungsgerichtlichen Auseinandersetzung ist.

Der Beschwerdeführer zu 6) ( ) wohnt 220 m westlich von dem vorgenannten Projekt.

Die Beschwerdeführerin zu 7) ( ) wohnt 800 m nördlich von dem vorgenannten Projekt.

Der Beschwerdeführer zu 8) ( ) wohnt und betreibt einen Kultur- und Seminarbetrieb mit regelmäßigen Gästen in 433 m Entfernung zu einer Schweinemastanlage mit 1440 Tierplätzen und in 233 m Entfernung zu einer Anlage mit 884 Tierplätzen.

Die Beschwerdeführer zu 9) und 10) ( ) sind Tierärzte. Sie sind besonders betroffen, denn ihre Praxis und Wohnung befindet sich etwa 10 km entfernt von einer mit Genehmigung der Region Hannover vom 08.04./27.11.2019 von 42.500 auf 164.000 Tierplätze erweiterten Hähnchenmastanlage in Wedemark.

Der Beschwerdeführer zu 11) ( ) ist besonders betroffen, denn er lebt in einer Entfernung von 300 m zu einer bereits genehmigten, aber momentan im verwaltungsgerichtlichen Eilverfahren gestoppten Tiermastanlage in Amelhausen für 29745 Hähnchen in Schwermast.

Der Beschwerdeführer zu 12) ( ) ist besonders betroffen, weil sich in etwa 15 km Entfernung zu seinem Wohnsitz zwei Hähnchenmastbetriebe in Wardenburg für zusammen 84900 Tierplätze befinden.

Die Beschwerdeführerin zu 13) ( ) wohnt in Tann/Lkrs. Rottal Inn und arbeitet im 16 Kilometer entfernten Eggenfelden/Lkrs. Rottal Inn. Im Gemeindebereich von Eggenfelden befinden sich laut tel. Auskunft des Veterinäramtsleiters vom 21.07.2021 gegenüber dem Unterzeichner Betriebe für Geflügel- und

Schweinemast mit einer Besatzdichte von mindestens 5000 - 10000 Tieren.

Die Beschwerdeführer zu 14) ( ), zu 15) ( ), 16) ( ) und 17) () sind Kinder, die infolge ihres jugendlichen Alters besonders gefährdet und damit betroffen sind, die Beschwerdeführer zu 18) ( ), zu 19) ( ), zu 20 ( ) und zu 21) ( ) sind die Eltern, die über ihre Jedermann-Betroffenheit hinaus infolge der Gefährdung ihrer Kinder besonders betroffen sind.

Die Beschwerdeführer zu 22) ( ), zu 23) ( ), zu 24) ( ), zu 25) ( ), zu 26) ( ), zu 27) ( ), zu 28) ( ), zu 29) ( ), zu 30)( ), zu 31) ( ) und zu 32) ( ) sind ältere bzw. alte Menschen, die infolge ihres höheren bzw. hohen Alters besonders betroffen sind.

Die Beschwerdeführerin zu 33) ( ) ist besonders betroffen, weil sie im Jahr 2020 wegen einer Krebserkrankung operiert und chemotherapiert wurde und unter schweren Nachwirkungen leidet, die mit einer Schwächung ihres Immunsystems einhergehen.

Die Beschwerdeführer sind von der Untätigkeit des Gesetzgebers bzw. der Bundesregierung in ihren Grundrechten aus Art.2 Abs.2 S.1 GG unmittelbar betroffen. Solange die Genehmigungsvoraussetzungen für Tierhaltungsbetriebe nicht in der Weise geändert werden, dass Massentierhaltungen in der bisherigen Form nicht mehr möglich sind und solange die bestehenden Massentierhaltungen nicht in ökologische Betriebe umgewandelt werden, bestehen die geschilderten Gesundheitsgefahren vor allem durch Antibiotikaresistenz, darüber hinaus durch die anderen geschilderten Gefahren.

Dass es sich bei der Jedermann-Betroffenheit um Millionen Menschen handelt, macht die vorliegende Verfassungsbeschwerde nicht zu einer „Popularklage" auf Vollzug objektiven Verfassungsrechts. Dass eine sehr große Zahl von Personen betroffen ist, steht einer individuellen Grundrechtsbetroffenheit nicht entgegen. (Vgl.…Klimaschutzbeschluss vom 24.03.2021 Rdnr 110) Unabhängig davon sind fast sämtliche Beschwerdeführer über die Jedermann-Betroffenheit

hinaus durch Wohnort, Alter oder Krankheit besonders betroffen.

Die Betroffenheit von dem gerügten gesetzgeberischen Unterlassen haben sie „schlüssig auf einem hinreichenden, fachlichen Argumentationsniveau dargetan" (BVerfG v.18.02.2012 - BvR 2502/08 – Leits.4), so dass die Verfassungsbeschwerde zulässig ist.

2. Keine Rechtswegerschöpfung nötig

Der unmittelbaren Anrufung des Bundesverfassungsgerichts steht auch der Grundsatz der Subsidiarität (§ 90 Abs.2 S.1 BVerfGG) nicht im Weg.

Es besteht keine rechtliche Möglichkeit zur Beseitigung der von Massentierhaltungen ausgehenden Gesundheitsgefahren, die Gerichte anzurufen, da diese Gefahren im Rahmen des geltenden Rechts entstehen. Es wäre sinnlos, gegenüber den existierenden Tierfabriken die Einschränkung des Antibiotikaeinsatzes zu verlangen, der zur Vermeidung von Krankheiten und Seuchen bei der gegenwärtigen Tierhaltung unerlässlich ist. Auch die Kontaminierung der Böden und des Grundwassers lässt sich nicht vor den Gerichten angreifen, da sie im Rahmen der genehmigten Betriebe stattfindet bzw. im Rahmen der nach geltendem Recht noch genehmigungsfähigen Betriebe nicht zu vermeiden ist.

Auch ein einfacher Appell an die Bundesregierung oder den Gesetzgeber von Seiten der Beschwerdeführer könnte an der gegenwärtigen Genehmigungspraxis, der gegenwärtigen Subventionierung, der gegenwärtigen Überproduktion und den dadurch verursachten Treibhauseffekten nichts ändern. Die Bundesregierung weiß, dass die führenden Umwelt- und Tierschutzverbände seit Jahren eine Umstellung von der Massentierhaltung auf bäuerliche Tierhaltung verlangen. Weder

die Bundesregierung noch der Gesetzgeber haben darauf bisher reagiert. Die Bundesregierung will sogar, wie oben dargelegt, ausdrücklich an der Massentierhaltung festhalten. Sie ist mit der vorliegenden Beschwerde als "an der Gesetzgebung beteiligtes Organ" (BVerfG a.a.o Rdnr 138) und nicht als Exekutivorgan angesprochen, dem gegenüber Unterlassungen bzw Handlungs-pflichten auf dem Verwaltungsrechtsweg einklagbar wären.

3. Darlegung der gerügten Unterlassung

Die gerügte Unterlassung bzw. die erforderliche Reaktion wurde hinreichend konkret im Sinne der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts (vgl.z.B.BVerfGE 77,171ff,215) dargetan.

Es wurde dargelegt, dass die sich für Regierung und Parlament aus Art.2 Abs.2 Satz 1 GG ergebende Verpflichtung, die Bürger gegen die von der Massentierhaltung ausgehenden Gefahren zu schützen, von beiden Institutionen ignoriert wurde, indem keine bzw. völlig unzulängliche Vorkehrungen getroffen wurden.

Es hat sich gezeigt, dass eine fundamentale Umsteuerung der Tierhaltung in Form einer Abkehr von der Massentierhaltung unerlässlich ist, um die damit einhergehenden Gesundheits- und Umweltgefahren zu vermeiden. Wie die Umsteuerung im Einzelnen zu erfolgen hat, unterliegt grundsätzlich der Einschätzungsprärogative des Gesetzgebers und der Regierung. Diese verengt sich im vorliegenden Fall allerdings, nämlich in Richtung einer ökologischen Tierhaltung, denn nur auf diese Weise lässt sich den aufgezeigten Gefahren begegnen. Deshalb haben die Beschwerdeführer nicht einfach den Verzicht auf immissionsschutzrechtlich genehmigungspflichtige Anlagen verlangt. Sie haben die Konkretisierung des gouvernementalen

Ermessens vielmehr durch Anlehnung an die EG-Verordnung Nr. 834/2007 zum Gegenstand ihrer Anträge gemacht. Damit wollen sie das Ermessen von Regierung und Parlament nicht negieren, sondern lediglich eine Richtschnur bzw. das gebotene Ziel der staatlichen Ermessensausübung aufzeigen. Soweit hierbei noch verfassungskonforme Abweichungen möglich sein sollten, macht dies die konkretisierenden Anträge der Beschwerdeführer nicht unzulässig.

VI. Zur Annahme der Verfassungsbeschwerde

1. Grundsätzliche Bedeutung

Die Annahme der Verfassungsbeschwerde ist jedenfalls wegen ihrer „grundsätzlichen verfassungsrechtlichen Bedeutung" geboten (§ 93a Abs.2a BVerfGG).

Klärungsbedürftig sind die Folgen, die sich aus der staatlichen Schutzpflicht gem. Art.2 Abs.2 S.1 GG ergeben: Sind die Gesundheitsgefahren, die von der Massentierhaltung ausgehen, inzwischen so weit gediehen, dass von Verfassungs wegen (und nicht nur politisch) staatliche Maßnahmen geboten sind? Können sich diese Maßnahmen auf eine zusätzliche Reglementierung der Massentierhaltung beschränken oder ist eine fundamentale Abkehr von dieser Tierhaltungsform geboten?

2. Grundrechtsdurchsetzung

Darüber hinaus ist die Annahme der Verfassungsbeschwerde auch zur Durchsetzung des Grundrechts der Beschwerdeführer auf staatlichen Gesundheitsschutz angezeigt (§ 93a Abs.2b BVerfGG): Ihre Gesundheit ist gefährdet.

Dr. Christian Sailer

Rechtsanwalt